







<b>Mitteilungsvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/12/392</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	11.09.2012
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	
Büro des Bürgermeisters	Bericht im Rat:	Roland Krügel
	Bearbeiter:	Inga Ries
<b>Bericht des Bürgermeisters III/2012</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
25.09.2012	Ratsversammlung	

### **Verlängerung der Vertragsdauer des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Tornesch und Uetersen über die Übertragung von Aufgaben und Zuständigkeiten**

Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag betrifft die Übertragung der Standesamtsaufgaben auf die Stadt Uetersen und der Übertragung von sozialen Aufgaben, u.a. Wohngeld, von der Stadt Uetersen auf die Stadt Tornesch. Der Vertrag wurde zwischenzeitlich ausgefertigt und bekanntgemacht, so dass die Aufgaben nunmehr auf unbestimmte Dauer übertragen wurden.

### **Verlagerung des Sportplatzes Friedlandstraße an den Großen Moorweg; hier: Freigabe und Umbenennung der Haushaltsmittel**

Die Umbenennung der Haushaltsmittel von „Zuschuss an den FCU für Sportplatzbau“ in „Darlehen an die GGT für Hochbaumaßnahme Sportanlage am Großen Moorweg“ und „Darlehen an den FCU für die Umsetzung der Tiefbaumaßnahme am Großen Moorweg“ ist Inhalt des Beschlussvorschlages für den 1. Nachtragshaushalt 2012, der auch auf der Tagesordnung der Ratsversammlung steht.

### **Erneute Beschlussfassung in verschiedenen Bauleitplanverfahren in Folge einer geänderten Rechtsauffassung**

- **14. Änderung des Flächennutzungsplanes „Östlich kleiner Moorweg“**

Nachdem während der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange neue Stellungnahmen aus dem Bereich der Öffentlichkeit eingegangen sind, findet der in der Ratsversammlung vom 19.06.12 gefasste Vorratsbeschluss keine Anwendung - eine erneute Abwägung und ein erneuter Feststellungsbeschluss durch die Ratsversammlung ist erforderlich (siehe Tagesordnung).

- **31. Änderung des Flächennutzungsplanes „Großer Moorweg – Brandskamp – Spritzloh“**  
Da während der erneuten Auslegung keine neuen Stellungnahmen eingegangen sind, gilt der in der Ratsversammlung vom 19.06.12 gefasst Vorratsbeschluss: der Feststellungsbeschluss gilt mit Ende der erneuten Auslegung als gefasst.
- **37. Änderung des Flächennutzungsplanes „Businesspark Tornesch“**  
Da während der erneuten Auslegung keine neuen Stellungnahmen eingegangen sind, gilt der in der Ratsversammlung vom 19.06.12 gefasst Vorratsbeschluss: der Feststellungsbeschluss gilt mit Ende der erneuten Auslegung als gefasst.
- **3. Änderung und Erweiterung B-Plan 52 „Westlich des Großen Moorwegs“**  
Hier gilt gleiches wie bei der 14. Änderung des Flächennutzungsplans: Nachdem während der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange neue Stellungnahmen aus dem Bereich der Öffentlichkeit eingegangen sind, findet der in der Ratsversammlung vom 19.06.12 gefasst Vorratsbeschluss keine Anwendung - eine erneute Abwägung und ein erneuter Satzungsbeschluss durch die Ratsversammlung ist erforderlich (siehe Tagesordnung).
- **B-Plan 80 „Sportanlagen Großer Moorweg“**  
Hier gilt gleiches wie bei der 31. Änderung des Flächennutzungsplans: Da während der erneuten Auslegung keine neuen Stellungnahmen eingegangen sind, gilt der in der Ratsversammlung vom 19.06.12 gefasst Vorratsbeschluss: der Satzungsbeschluss gilt mit Ende der erneuten Auslegung als gefasst.
- **1. Änderung B-Plan 47 „Businesspark Tornesch“**  
Hier gilt gleiches wie bei der 37. Änderung des Flächennutzungsplans: Da während der erneuten Auslegung keine neuen Stellungnahmen eingegangen sind, gilt der in der Ratsversammlung vom 19.06.12 gefasst Vorratsbeschluss: der Satzungsbeschluss gilt mit Ende der erneuten Auslegung als gefasst.

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/12/385</b>
	Status:	öffentlich
Federführend:  Eigenbetrieb Grundstücksges. Tornesch	Datum:	24.08.2012
	Bericht im Ausschuss:	Torsten Kopper
	Bericht im Rat:	Artur Rieck
	Bearbeiter:	Holger Scholz
<b>1. Nachtragshaushalt 2012 der Grundstücksgesellschaft Tornesch - GGT</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
12.09.2012	Finanzausschuss	
25.09.2012	Ratsversammlung	

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung**Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der ursprüngliche Haushalt der Grundstücksgesellschaft des Jahres 2012 wurde am 13.12.2011 von der Ratsversammlung beschlossen. Die ursprünglichen Ansätze sind den Anlagen zu entnehmen. Es wurde seinerzeit unter den Voraussetzungen geplant, dass die GGT die angekauften Sportplatzflächen an die Stadt Tornesch weiter veräußert und damit eine Finanzeinzahlung von rund 724.200,- € erhält. Diese Planung wurde insoweit abgeändert, dass die GGT nun doch Eigentümer aller bisher erworbenen Flächen bleibt und zusätzlich eine in diesem Jahr von der Stadt Tornesch erworbene Grundstücksfläche von dieser zusätzlich ankauft. Der Kaufpreis wird grob mit 403.000,- € incl. Nebenkosten beziffert. Die GGT wird nach der aktuellen Planung auf eigene Rechnung auch die Hochbauten auf dem neuen Sportplatzgelände am Großen Moorweg erstellen lassen. Höchstwahrscheinlich wird in diesem Jahr jedoch mit einem Baubeginn nicht mehr zu rechnen sein. Für alle vorgenannten Maßnahmen erhält die GGT von der Stadt Tornesch ein zunächst zins- und tilgungsfreies Investitionsdarlehen in Höhe von 4.000.000,- Euro, aufgeteilt in zwei Raten zu 500.000,- Euro in diesem Jahr und 3.500.000,- Euro in 2013.

Aus dem Nichtverkauf der Flächen ergibt sich für die GGT auch eine Erhöhung der von der Stadt Tornesch an die GGT zu zahlenden Pachtausfallzahlung. Die Höhe dieser Entschädigung berechnet sich prozentual auf Grundlage der tatsächlich geleisteten Investitionsauszahlungen. Der bisherige Ansatz war bis zu einem möglichen Verkaufstermin an die Stadt Tornesch berechnet. Die Ansätze der Folgejahre sind vorsichtig bei einer geplanten Verpachtung eingeplant.

Ferner wurden die einzelnen Ansätze nochmals auf den Ausschöpfungsgrad hin überprüft. Die Ansätze bauliche Unterhaltung Rathaus und einer weiteren Immobilie wurden verringert, die Ansätze Anschaffung GWG bis 150,- Euro sowie Zinsaufwendungen an Kreditinstitute wurden erhöht.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei 1.000.000,- Euro, der Stellenplan bleibt ebenfalls unverändert bestehen.

Der Finanzplan enthält auch die weitere Investitionsplanung sowie deren Finanzierung, teilweise mit aktualisierten Werten.

Der Jahresabschluss 2010 wurde bis heute nicht geprüft, die entsprechenden Unterlagen liegen dem Gemeindeprüfungsamt seit Juli 2011 zur Prüfung vor.

Es wird empfohlen, den 1. Nachtrag der GGT für das Haushaltsjahr 2012 in der vorliegenden Fassung festzustellen.

### Zu C: Prüfungen

Entfällt.

#### 1. Umweltverträglichkeit

entfällt

#### 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

### Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Der Ergebnisplan schließt mit einem Gewinn von 65.900,- Euro ab. Für einen ausgeglichenen Finanzplan ist es notwendig, dass die Stadt Tornesch neben dem Investitionsdarlehen in Höhe von 500.000,- Euro der GGT auch ein Liquiditätsdarlehen in Höhe von 80.000,- Euro gewährt.

### Zu E: Beschlussempfehlung

Der von der GGT vorgelegte 1. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2012 wird mit den folgenden Beträgen festgestellt:

Im Ergebnisplan		Veränderung
die Erträge mit	461.100 Euro	- 695.800 Euro
die Aufwendungen mit	398.800 Euro	- 743.000 Euro
Jahresgewinn	62.300 Euro	+ 47.200 Euro
 Im Finanzplan		
die Einzahlungen mit	1.035.600 Euro	- 115.800 Euro
die Auszahlungen mit	1.035.600 Euro	- 114.500 Euro
Jahresüberschuss	0 Euro	- 1.400 Euro

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

### Anlage/n:

*Zusammenstellung nach Eigenbetriebsverordnung  
Vorbericht mit Anlagen  
Ergebnisplan*



**Zusammenstellung für das Jahr 2012 in der Fassung des ersten Nachtrags**

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 97 der Gemeindeordnung hat die Ratsversammlung der Stadt Tornesch durch Beschluss vom den ersten Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
Im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	- €	695.800,00 €	1.156.900,00 €	461.100,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	- €	743.000,00 €	1.141.800,00 €	398.800,00 €
Jahresgewinn	47.200,00 €	- €	15.100,00 €	62.300,00 €
Jahresverlust	- €	- €	- €	- €
Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen		115.800,00 €	1.151.400,00 €	1.035.600,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen		114.400,00 €	1.150.000,00 €	1.035.600,00 €
Jahresüberschuss		1.400,00 €	1.400,00 €	- €
Jahresfehlbetrag		0	- €	- €

Es werden Festgesetzt

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen auf 580.000,00 €

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - €

der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.000.000,00 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt

Krügel  
Werkleiter



## Vorbericht der Grundstücksgesellschaft Tornesch zum 1. doppischen Nachtragshaushaltsplan des Jahres 2012

Der Vorbericht ist in § 6 GemHVo-Doppik geregelt. Wegen der Betriebsgröße wird lediglich auf die Pflichtbestandteile eingegangen.

Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen lagen und liegen zukünftig nicht vor.

Verbindlichkeiten aus Darlehen zum	01.01.2012	01.01.2013
gegenüber der Stadt Tornesch	640.500,00 €	1.220.500,00 €
gegenüber Kreditinstituten	2.755.176,52 €	2.524.340,39 €

Entwicklung der Verbindlichkeiten siehe Anlage 1.

Übernommene Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und dergleichen liegen nicht vor.

Sonderrücklagen wurden bisher nicht gebildet.

Sonderposten bestehen für die KiTa Merlinweg sowie für das Raucherzimmer Rathaus. Diese Sonderposten werden über die reguläre Abschreibungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Ferner besteht ein sonstiger Sonderposten für die Erweiterung des Rathauses auf damaligen Wunsch der ArGe. Zum 01.01.2012 beläuft sich der Sonderposten für

die KiTa Merlinweg auf	156.796,17 €		
das Raucherzimmer auf	4.770,65 €		
Sonstiger SoPo der ArGe	175.000,00 €		

Folgende Rückstellungen wurden für 2012 gebildet:

Bewirtschaftungskosten KiTa Merlinweg	750,00 €		
Jahresabschluss	60,00 €		
Steuerrückstellung	79,04 €		
Instandsetzungsrückstellung	50.000,00 €		

Erhebliche Investitionen sind in 2012 folgendermaßen geplant:

Ankauf eines Grundstückes der Stadt Tornesch für den Sportplatzbau, ca. 403 T€

Der Anstieg der Verbindlichkeiten steht in direkter Verbindung zum Anstieg des Sachanlagevermögens.

Die Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stellt sich folgendermaßen dar (Anlage 2):

Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
2010	2011	2012	2013	2014	2015
301.725 €	350.000 €	288.800 €	274.100 €	255.600 €	242.200 €

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wurden weder geplant noch umgesetzt.

Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände wurden und werden nicht gewährt.

Die Grundstücksgesellschaft ist keinen Vereinen und Verbänden angehörig.

Steuern werden von der Grundstücksgesellschaft nicht erhoben, die sonstigen Einnahmequellen (Mieteinnahmen) werden ausgeschöpft und sind in der Regel auskömmlich. Die Ergebnis- und Finanzplanung, auch die der Folgejahre, ist ausgeglichen. Die Ergebnisrücklage beträgt deutlich mehr als 10% der allgemeinen Rücklage. Gesetzlich vorgeschrieben ist eine Ergebnisrücklage zwischen 10 und 25 Prozent der allgemeinen Rücklage.

Nicht genehmigungsfreie Kredite bestehen nicht und werden im Planjahr nicht aufgenommen.

Die Grundstücksgesellschaft ist weder Eigner noch ist sie beteiligt bzw. per Mitgliedschaft angehörig an folgenden Einrichtungen:

- Kostenrechnende Einrichtungen
- Zweckverbände
- Gesellschaften
- Kommunalunternehmen
- Anstalten des öffentlichen Rechts
- Stiftungen
- Vereine und Verbände

Die Grundstücksgesellschaft hat keinerlei Schlüsselzuweisungen erhalten. Treuhandvermögen und Sondervermögen hält die GGT ebenfalls nicht vor.

Zur Gesamtverschuldung wird auf Anlage 1 verwiesen.

Die Entwicklung im Planjahr ist aufgrund der Betriebsgröße dem Ergebnis- und Finanzplan zu entnehmen. Aus Sicht der Werkleitung ist diese Planung übersichtlich aber dennoch aussagekräftig.

Als wesentliche Zielsetzung ist neben der Erzielung ausgeglichener Jahresergebnisse die Fortführung der Doppik als Buchführungssystem der GGT, Einführung im Jahr 2008. Durch Änderungen der gesetzlichen Grundlagen oder aber der benutzten Software ist dies ein noch andauernder Prozess. Die Rahmenbedingungen für die Haushaltsplanung sind hingegen relativ unverändert. Den Aufwendungen stehen gleichbleibende Erträge (Mietträge) gegenüber. Auf der Aufwandsseite hingegen lassen sinkende Zinsbelastungen – abgesehen bei einer evtl. Neuverschuldung - sowie eine Verminderung der Abschreibungsbeträge aufgrund vollständiger Abschreibung bei einigen Wirtschaftsgütern eine grundsätzlich positive Ertragslage erwarten.

Die Finanzlage ist auch weiterhin problematisch. Ursprünglich war der Verkauf der Sportplatzgrundstücke an die Stadt Tornesch geplant. Durch diesen Verkauf hätten sich die Verbindlichkeiten aus Kassenkredit aufgelöst. Nunmehr ist eine weitere Inanspruchnahme des Kassenkredites erforderlich. Aufgrund der aktuellen Zinssituation ist diese Vorgehensweise jedoch im Ergebnis günstiger als die Aufnahme eines längerfristigen Darlehens für Investitionszwecke.

Tornesch, den

Krügel  
Werkleiter

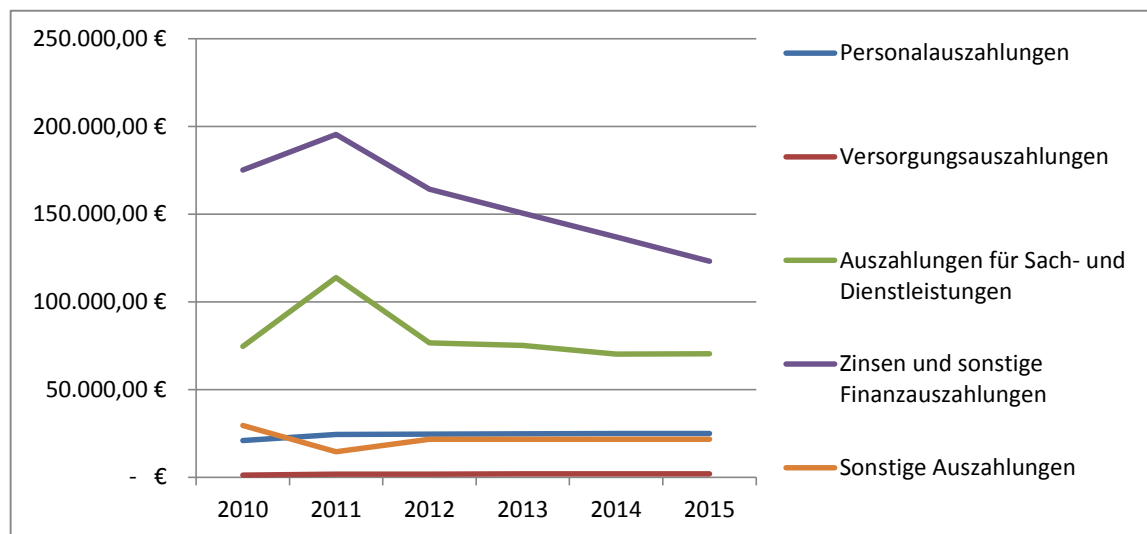



## Übersicht über die bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit für das Planjahr

2012

Anlage 2

	2010 Ist	2011 Plan	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan	2015 Plan
Personalauszahlungen	21.043,78 €	24.400,00 €	24.600,00 €	24.800,00 €	24.900,00 €	25.000,00 €
Versorgungsauszahlungen	1.282,85 €	1.700,00 €	1.800,00 €	1.900,00 €	1.900,00 €	2.000,00 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	74.662,81 €	113.900,00 €	76.600,00 €	75.200,00 €	70.200,00 €	70.500,00 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	175.154,00 €	195.400,00 €	164.200,00 €	150.600,00 €	137.000,00 €	123.100,00 €
Transferauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Sonstige Auszahlungen	29.582,52 €	14.600,00 €	21.600,00 €	21.600,00 €	21.600,00 €	21.600,00 €
<b>Summe</b>	<b>301.725,96 €</b>	<b>350.000,00 €</b>	<b>288.800,00 €</b>	<b>274.100,00 €</b>	<b>255.600,00 €</b>	<b>242.200,00 €</b>



Produktübersicht	Ergebnisplan 2012		Finanzplan 2012	
	alt	neu	alt	neu
 573100	1.156.900	461.100	1.151.400	1.035.600
	1.141.800	398.800	1.150.000	1.035.600
	15.100	62.300	1.400	0

## Nachtragshaushaltsplan für den Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz 2012 in EUR	Mehr(+) oder weniger(-) in EUR	neuer Ansatz 2012 in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
40	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3.	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
440- 446	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	427.000	28.400	455.400	
448	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
45	7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	729.700	-724.200	5.500	
471	8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9.	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10.	= Ordentliche Erträge	1.156.700	-695.800	460.900	
50	11.	- Personalaufwendungen	24.600	0	24.600	
51	12.	+ Versorgungsaufwendungen	1.800	0	1.800	
52	13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.400	-24.800	76.600	
57	14.	+ bilanzielle Abschreibungen	110.000	0	110.000	
53	15.	+ Transferaufwendungen	0	0	0	
54	16.	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	745.800	-724.200	21.600	
	17.	= Ordentliche Aufwendungen	983.600	-749.000	234.600	
	<b>18.</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>173.100</b>	<b>53.200</b>	<b>226.300</b>	
46	19.	+ Finanzerträge	0	0	0	
55	20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	158.200	6.000	164.200	
	<b>21.</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-158.200</b>	<b>-6.000</b>	<b>-164.200</b>	
	<b>22.</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>14.900</b>	<b>47.200</b>	<b>62.100</b>	
49	23.	+ Außerordentliche Erträge	200	0	200	
59	24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
	<b>25.</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>200</b>	
	<b>26.</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>15.100</b>	<b>47.200</b>	<b>62.300</b>	

## Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2012 in EUR	Mehr(+) / Weniger(-) in EUR	neuer Ansatz 2012 in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
60	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
61	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
62	3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	
63	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
640- 646	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	427.000	28.400	455.400	
648	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
65, 6990 00- 6999 00	7.	+ Sonstige Einzahlungen	200	0	200	
66	8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	
	9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	427.200	28.400	455.600	
70	10.	Personalauszahlungen	24.600	0	24.600	
71	11.	+ Versorgungsauszahlungen	1.800	0	1.800	
72	12.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	101.400	-24.800	76.600	
75	13.	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	158.200	6.000	164.200	
73	14.	+ Transferauszahlungen	0	0	0	
74, 7999 00	15.	+ Sonstige Auszahlungen	21.600	0	21.600	
	16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	307.600	-18.800	288.800	
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>119.600</b>	<b>47.200</b>	<b>166.800</b>	
680- 681	18.	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	
682	19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	724.200	-724.200	0	
683	20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
684	21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
685	22.	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	
686	23.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	
688	24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	
689	25.	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
	26.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	724.200	-724.200	0	
780- 781	27.	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	
782	28.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	503.000	-95.600	407.400	
783	29.	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
784	30.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
785	31.	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.000	0	100.000	

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2012 in EUR	Mehr(+) / Weniger(-) in EUR	neuer Ansatz 2012 in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
786	32.	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	
787	33.	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
	34.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	603.000	-95.600	507.400	
	<b>35.</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>121.200</b>	<b>-628.600</b>	<b>-507.400</b>	
	<b>36.</b>	<b>= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag</b>	<b>240.800</b>	<b>-581.400</b>	<b>-340.600</b>	
692	37.	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	580.000	580.000	
695	38.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	
792	39.	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	239.400	0	239.400	
795	40.	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0	
	<b>41.</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-239.400</b>	<b>580.000</b>	<b>340.600</b>	
	<b>42.</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>1.400</b>	<b>-1.400</b>	<b>0</b>	
	43.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	
	<b>44.</b>	<b>= Liquide Mittel</b>	<b>1.400</b>	<b>-1.400</b>	<b>0</b>	



Produktinformationen	57 Wirtschaft und Tourismus
Produktbereich	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produktgruppe	573100 Grundstücksgesellschaft
Produkt	

## Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

verantwortlich:

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz 2012 in EUR	mehr(+) / weniger(-) in EUR	neuer Ansatz 2012 in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
40	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3.	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	
441- 446	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	427.000	28.400	455.400	
448	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
45	7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	729.700	-724.200	5.500	
470- 471	8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9.	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10.	= Ordentliche Erträge	1.156.700	-695.800	460.900	
50	11.	Personalaufwendungen	24.600	0	24.600	
51	12.	+ Versorgungsaufwendungen	1.800	0	1.800	
52	13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.400	-24.800	76.600	
57	14.	+ bilanzielle Abschreibungen	110.000	0	110.000	
53	15.	+ Transferaufwendungen	0	0	0	
54	16.	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	745.800	-724.200	21.600	
	17.	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	983.600	-749.000	234.600	
	<b>19.</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>173.100</b>	<b>53.200</b>	<b>226.300</b>	
46	20.	+ Finanzerträge	0	0	0	
55	21.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	158.200	6.000	164.200	
	<b>22.</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-158.200</b>	<b>-6.000</b>	<b>-164.200</b>	
	<b>23.</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>14.900</b>	<b>47.200</b>	<b>62.100</b>	
49	24.	+ Außerordentliche Erträge	200	0	200	
59	25.	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
	<b>26.</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>200</b>	
	<b>27.</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)</b>	<b>15.100</b>	<b>47.200</b>	<b>62.300</b>	
48	28.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	29.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	<b>30.</b>	<b>= Ergebnis</b>	<b>15.100</b>	<b>47.200</b>	<b>62.300</b>	

Produktinformationen	57 Wirtschaft und Tourismus
Produktbereich	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produktgruppe	573100 Grundstücksgesellschaft
Produkt	

## Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

verantwortlich:

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2012 in EUR	mehr(+) oder weniger(-) Ansatz in EUR	neuer Ansatz 2012 in EUR	bisheriger Betrag an VE 2012 in EUR	mehr(+) oder weniger(-)VE in EUR	neuer Betrag an VE 2012 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
61	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
62	3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
63	4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
641-646	5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	427.000	28.400	455.400	0	0	0
648	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
65	7.	+ sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
66	8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	9.	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>427.000</b>	<b>28.400</b>	<b>455.400</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
70	10.	Personalauszahlungen	24.600	0	24.600	0	0	0
71	11.	+ Versorgungsauszahlungen	1.800	0	1.800	0	0	0
72	12.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	101.400	-24.800	76.600	0	0	0
75	13.	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	158.200	6.000	164.200	0	0	0
73	14.	+ Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
74	15.	+ sonstige Auszahlungen	21.600	0	21.600	0	0	0
	16.	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>307.600</b>	<b>-18.800</b>	<b>288.800</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
	17.	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>119.400</b>	<b>47.200</b>	<b>166.600</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
680-681	18.	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	724.200	-724.200	0	0	0	0
683	20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22.	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
	25.	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26.	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>724.200</b>	<b>-724.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
780-781	27.	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	503.000	-95.600	407.400	0	0	0
783	29.	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
784	30.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31.	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.000	0	100.000	0	0	0
786	32.	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33.	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34.	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>603.000</b>	<b>-95.600</b>	<b>507.400</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
	35.	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>121.200</b>	<b>-628.600</b>	<b>-507.400</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

## Gesamtproduktplan

## Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2010 in EUR	Ansatz 2011 in EUR	Ansatz 2012 in EUR	Planung 2013 in EUR	Planung 2014 in EUR	Planung 2015 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
41	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
42	3.	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
		573100.432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
440-446	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	464.622,88	458.600	455.400	443.000	430.500	430.500
		573100.441101 Mieterträge Rathaus	215.074,06	215.100	215.100	215.100	215.100	215.100
		573100.441102 Mieterträge Pinneberger Str. 41	6.003,67	6.000	6.000	0	0	0
		573100.441103 Mieterträge Pinneberger Str. 50	6.797,94	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
		573100.441104 Mieterträge Uetersener Str. 5a	9.592,42	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600
		573100.441105 Mieterträge KiTa Merlinweg	192.098,28	190.000	162.900	162.900	162.900	162.900
		573100.441106 Mieterträge Friedlandstr. 3	0,00	0	0	0	0	0
		573100.441107 Mieterträge Uetersener Str. 9	18.720,00	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700
		573100.441199 Pächterträge	16.336,51	12.500	36.400	30.000	17.500	17.500
448	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
45	7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.957,30	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
		573100.454100 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
		573100.454200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1000 €	0,00	0	0	0	0	0
		573100.454300 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zwischen 150 und 1000 € ohne USt	0,00	0	0	0	0	0
		573100.456200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0
		573100.457300 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	5.556,70	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500
		573100.458100 Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
		573100.458290 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung der sonstigen anderen Rückstellungen	400,60	0	0	0	0	0
471	8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9.	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10.	= Ordentliche Erträge	470.580,18	464.100	460.900	448.500	436.000	436.000
50	11.	- Personalaufwendungen	21.043,78	24.400	24.600	24.800	24.900	25.000
		573100.501200 Dienstaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.492,06	20.200	20.300	20.500	20.600	20.600
		573100.503200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.551,72	4.200	4.300	4.300	4.300	4.400
51	12.	+ Versorgungsaufwendungen	1.282,85	1.700	1.800	1.900	1.900	2.000
		573100.511200 Versorgungsaufwendungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.282,85	1.700	1.800	1.900	1.900	2.000
52	13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.258,36	113.900	76.600	75.200	70.200	70.500
		573100.521100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
		573100.521101 Bauliche Unterhaltung Rathaus	62.374,34	70.000	30.000	30.000	25.000	25.000
		573100.521102 Bauliche Unterhaltung Pinneberger Str. 41	0,00	0	0	0	0	0
		573100.521103 Bauliche Unterhaltung Pinneberger Str. 50	0,00	0	0	0	0	0
		573100.521104 Bauliche Unterhaltung KiTa Merlinweg	13.065,28	5.200	5.500	6.000	6.000	6.200
		573100.521105 Bauliche Unterhaltung Uetersener Str. 5a	261,21	700	700	700	700	700

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2010 in EUR	Ansatz 2011 in EUR	Ansatz 2012 in EUR	Planung 2013 in EUR	Planung 2014 in EUR	Planung 2015 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		573100.521106 Pflege der Außenanlagen Rathaus	0,00	0	0	0	0	0
		573100.521107 Pflege der Außenanlagen KiTa Merlinweg	1.746,54	300	300	300	300	300
		573100.521108 Bauliche Unterhaltung Friedlandstr. 3	0,00	0	0	0	0	0
		573100.521109 Bauliche Unterhaltung Uetersener Str. 9	2.009,91	2.000	4.500	2.500	2.500	2.600
		573100.524101 Bewirtschaftung Rathaus	0,00	0	0	0	0	0
		573100.524102 Bewirtschaftung KiTa Merlinweg	30.923,27	32.000	31.200	32.000	32.000	32.000
		573100.524103 Bewirtschaftung Pinneberger Str. 41	0,00	0	0	0	0	0
		573100.524104 Bewirtschaftung Pinneberger Str. 50	0,00	0	0	0	0	0
		573100.524105 Bewirtschaftung Uetersener Str. 5a	756,52	800	800	800	800	800
		573100.524106 Bewirtschaftung Friedlandstr. 3	0,00	0	0	0	0	0
		573100.524107 Bewirtschaftung Uetersener Str. 9	1.903,98	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
		573100.526200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	300	300	200	200	200
		573100.527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
		573100.527101 Anschaffung GWG bis zu 150,- Euro netto	217,31	200	900	300	300	300
57	14.	<b>+ bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>108.566,82</b>	<b>111.200</b>	<b>110.000</b>	<b>120.000</b>	<b>135.000</b>	<b>135.000</b>
		573100.571100 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	108.566,82	111.200	110.000	120.000	135.000	135.000
		573100.572100 Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
		573100.573100 Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	0,00	0	0	0	0	0
53	15.	<b>+ Transferaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
54	16.	<b>+ Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>21.807,02</b>	<b>14.600</b>	<b>21.600</b>	<b>21.600</b>	<b>21.600</b>	<b>21.600</b>
		573100.543101 Geschäftsaufwendungen Abschluss- u. Prüfungskosten	292,10	200	100	100	100	100
		573100.543102 Geschäftsaufwendungen sonstige Aufwendungen	21.514,92	14.400	21.500	21.500	21.500	21.500
		573100.544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0
		573100.547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0
		573100.547200 Wertveränderungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
		573100.547300 Wertveränderungen bei Umlaufvermögen	0,00	0	0	0	0	0
		573100.549110 Interim Auszahlung AA 902	0,00	0	0	0	0	0
		573100.549300 Aufwendungen aus der Zuführung zur Steuerrückstellung	0,00	0	0	0	0	0
		<b>17. = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>265.958,83</b>	<b>265.800</b>	<b>234.600</b>	<b>243.500</b>	<b>253.600</b>	<b>254.100</b>
		<b>18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>204.621,35</b>	<b>198.300</b>	<b>226.300</b>	<b>205.000</b>	<b>182.400</b>	<b>181.900</b>
46	19.	<b>+ Finanzerträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		573100.461700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0	0	0	0	0
55	20.	<b>- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>221.799,54</b>	<b>195.400</b>	<b>164.200</b>	<b>150.600</b>	<b>137.000</b>	<b>123.100</b>
		573100.551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	221.799,54	195.400	164.200	150.600	137.000	123.100
		573100.559200 Verzinsung von Steuermachforderungen	0,00	0	0	0	0	0
		<b>21. = Finanzergebnis</b>	<b>-221.799,54</b>	<b>-195.400</b>	<b>-164.200</b>	<b>-150.600</b>	<b>-137.000</b>	<b>-123.100</b>

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2010 in EUR	Ansatz 2011 in EUR	Ansatz 2012 in EUR	Planung 2013 in EUR	Planung 2014 in EUR	Planung 2015 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>22.</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-17.178,19</b>	<b>2.900</b>	<b>62.100</b>	<b>54.400</b>	<b>45.400</b>	<b>58.800</b>
49	<b>23.</b>	<b>+ Außerordentliche Erträge</b>	<b>220,98</b>	<b>500</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>
		573100.499000 Sonstige Erträge	220,98	500	200	200	200	200
		573100.499800 ungekl. Einnahmen AA 901	0,00	0	0	0	0	0
		573100.499900 Skontoertrag	0,00	0	0	0	0	0
		573100.499990 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
59	<b>24.</b>	<b>- Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		573100.599900 Skontoaufwand	0,00	0	0	0	0	0
	<b>25.</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>220,98</b>	<b>500</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>	<b>200</b>
	<b>26.</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-16.957,21</b>	<b>3.400</b>	<b>62.300</b>	<b>54.600</b>	<b>45.600</b>	<b>59.000</b>

## Gesamtproduktplan

## Finanzplan

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2010 in EUR	Ansatz 2011 in EUR	Ansatz 2012 in EUR	Planung 2013 in EUR	Planung 2014 in EUR	Planung 2015 in EUR	Planung 2016 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
60	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
61	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
62	3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
63	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.632100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
640-646	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	460.515,52	458.600	455.400	443.000	430.500	430.500	430.500
		573100.641100 Mieten und Pachten	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.641101 Mieterträge Rathaus	215.000,00	215.100	215.100	215.100	215.100	215.100	215.100
		573100.641102 Mieterträge Pinneberger Str. 41	6.003,67	6.000	6.000	0	0	0	0
		573100.641103 Mieterträge Pinneberger Str. 50	6.797,94	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
		573100.641104 Mieterträge Uetersener Str. 5a	9.617,40	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600
		573100.641105 Mieterträge KiTa Merlinweg	188.040,00	190.000	162.900	162.900	162.900	162.900	162.900
		573100.641106 Mieterträge Friedlandstr. 3	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.641107 Mieterträge Uetersener Str. 9	18.720,00	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700	18.700
		573100.641199 Pächterträge	16.336,51	12.500	36.400	30.000	17.500	17.500	17.500
648	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
65, 699000-699900	7.	+ Sonstige Einzahlungen	3.898,80	500	200	200	200	200	200
		573100.656200 Säumniszuschläge	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.699800 ungekl. Einnahmen AA 901	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.699900 Allgemeine Finanzeinzahlungen	3.898,80	500	200	200	200	200	200
66	8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.661700 Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	0,00	0	0	0	0	0	0
	9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	464.414,32	459.100	455.600	443.200	430.700	430.700	430.700
70	10.	Personalauszahlungen	21.043,78	24.400	24.600	24.800	24.900	25.000	25.000
		573100.701200 Dienstbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	17.492,06	20.200	20.300	20.500	20.600	20.600	20.600
		573100.703200 Sozialversicherungsbeiträge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.551,72	4.200	4.300	4.300	4.300	4.400	4.400
71	11.	+ Versorgungsauszahlungen	1.282,85	1.700	1.800	1.900	1.900	2.000	2.000
		573100.711200 Versorgungsauszahlungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.282,85	1.700	1.800	1.900	1.900	2.000	2.000
72	12.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	74.662,81	113.900	76.600	75.200	70.200	70.500	70.500
		573100.721100 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.721101 Bauliche Unterhaltung Rathaus	30.105,14	70.000	30.000	30.000	25.000	25.000	25.000
		573100.721102 Bauliche Unterhaltung Pinneberger Str. 41	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.721103 Bauliche Unterhaltung Pinneberger Str. 50	0,00	0	0	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2010 in EUR	Ansatz 2011 in EUR	Ansatz 2012 in EUR	Planung 2013 in EUR	Planung 2014 in EUR	Planung 2015 in EUR	Planung 2016 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		573100.721104 Bauliche Unterhaltung KiTa Merlinweg	12.549,46	5.200	5.500	6.000	6.000	6.200	6.200
		573100.721105 Bauliche Unterhaltung Uetersener Str. 5a	261,21	700	700	700	700	700	700
		573100.721106 Pflege der Außenanlagen Rathaus	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.721107 Pflege der Außenanlagen KiTa Merlinweg	1.746,54	300	300	300	300	300	300
		573100.721108 Bauliche Unterhaltung Friedlandstr. 3	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.721109 Bauliche Unterhaltung Uetersener Str. 9	2.009,91	2.000	4.500	2.500	2.500	2.600	2.600
		573100.724101 Bewirtschaftung Rathaus	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.724102 Bewirtschaftung KiTa Merlinweg	25.385,93	32.000	31.200	32.000	32.000	32.000	32.000
		573100.724103 Bewirtschaftung Pinneberger Str. 41	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.724104 Bewirtschaftung Pinneberger Str. 50	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.724105 Bewirtschaftung Uetersener Str. 5a	527,38	800	800	800	800	800	800
		573100.724106 Bewirtschaftung Friedlandstr. 3	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.724107 Bewirtschaftung Uetersener Str. 9	1.859,93	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
		573100.726200 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	300	300	200	200	200	200
		573100.727100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	217,31	200	900	300	300	300	300
75	13.	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	175.154,00	195.400	164.200	150.600	137.000	123.100	109.000
		573100.751700 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	175.154,00	195.400	164.200	150.600	137.000	123.100	109.000
		573100.759200 Verzinsung von Steuernachzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
73	14.	+ Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
74, 799900	15.	+ Sonstige Auszahlungen	29.582,52	14.600	21.600	21.600	21.600	21.600	21.600
		573100.743100 Geschäftsauszahlungen	238,10	14.600	21.600	21.600	21.600	21.600	21.600
		573100.744100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.749110 Interim Auszahlung AA 902	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.799900 Allgemeine Finanzauszahlungen	29.344,42	0	0	0	0	0	0
	16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	301.725,96	350.000	288.800	274.100	255.600	242.200	228.100
	17.	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	162.688,36	109.100	166.800	169.100	175.100	188.500	202.600
680-681	18.	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.681400 Investitionszuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0	0	0	0	0	0
682	19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.682100 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
683	20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2010 in EUR	Ansatz 2011 in EUR	Ansatz 2012 in EUR	Planung 2013 in EUR	Planung 2014 in EUR	Planung 2015 in EUR	Planung 2016 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		573100.683100 Einzahl. aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1000 €	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.683200 Einzahl. aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zwischen 150 und 1000 € ohne USt	0,00	0	0	0	0	0	0
684	21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
685	22.	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
686	23.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
688	24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
689	25.	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	26.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
780-781	27.	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
782	28.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	515.753,06	0	407.400	0	150.000	0	0
		573100.782100 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	515.753,06	0	407.400	0	150.000	0	0
783	29.	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	811,91	0	0	0	0	0	0
		573100.783100 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 150 €	811,91	0	0	0	0	0	0
784	30.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
785	31.	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.261,86	700.000	100.000	3.500.000	0	0	0
		573100.785100 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	11.261,86	700.000	100.000	3.500.000	0	0	0
786	32.	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0	0
787	33.	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	34.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	527.826,83	700.000	507.400	3.500.000	150.000	0	0
	35.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-527.826,83	-700.000	-507.400	-3.500.000	-150.000	0	0
	36.	= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag	-365.138,47	-590.900	-340.600	-3.330.900	25.100	188.500	202.600
692	37.	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	144.600,00	867.600	580.000	3.575.000	224.000	65.900	57.400
		573100.692530 Kredit der Stadt Euro-Währung (zinsfrei)	144.600,00	137.600	580.000	3.575.000	224.000	65.900	57.400
		573100.692730 Bankdarlehen Euro-Währung (fester Zins)	0,00	730.000	0	0	0	0	0
695	38.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0
792	39.	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	241.619,34	276.700	239.400	244.100	249.100	254.400	260.000



Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2010 in EUR	Ansatz 2011 in EUR	Ansatz 2012 in EUR	Planung 2013 in EUR	Planung 2014 in EUR	Planung 2015 in EUR	Planung 2016 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
		573100.792530 Tilgung Kredit der Stadt Euro-Währung (fester Zins)	0,00	0	0	0	0	0	0
		573100.792730 Tilgung Bankdarlehen Euro-Währung (fester Zins)	241.619,34	276.700	239.400	244.100	249.100	254.400	260.000
795	40.	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0	0
	<b>41.</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-97.019,34</b>	<b>590.900</b>	<b>340.600</b>	<b>3.330.900</b>	<b>-25.100</b>	<b>-188.500</b>	<b>-202.600</b>
	<b>42.</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-462.157,81</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	43.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0
	<b>44.</b>	<b>= Liquide Mittel</b>	<b>-462.157,81</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/12/389</b>
	Status:	öffentlich
Federführend:  Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Datum:	31.08.2012
	Bericht im Ausschuss:	Roland Krügel
	Bericht im Rat:	Artur Rieck
	Bearbeiter:	Torsten Kopper
<b>Erlass eines 1. Nachtragshaushaltsplanes für das Wirtschaftsjahr 2012 des Abwasserbetriebes Tornesch</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
12.09.2012	Finanzausschuss	
25.09.2012	Ratsversammlung	

**A: Sachbericht**

**B: Stellungnahme der Verwaltung**

**C: Prüfungen:** 1. Umweltverträglichkeit  
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen**

**E: Beschlussempfehlung**

#### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 12 der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO-) hat die Gemeinde den Haushaltsplan zu ändern, wenn

1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplanes bedingt,
2. zum Ausgleich des Vermögensplanes erheblich höhere Zuführungen der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden,
3. im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
4. eine Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht ausgewiesenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

Gemäß §28 EigVO i.V mit § 8 der Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik ( GemHVO-Doppik ) muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen und der

Einzahlungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten. Die damit im Zusammenhang stehenden Änderungen der Ziele sollen beschrieben werden. Bereits über- oder außerplanmäßig entstandene Aufwendungen oder über- oder außerplanmäßig geleistete Auszahlungen müssen nicht veranschlagt werden; sie sind jedoch im nachfolgenden 1. Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt worden.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan schließt der Ergebnisplan im Bereich Schmutzwasser in den Erträgen und Aufwendungen mit einer Summe von 1.791.900 € ab.

Im Bereich des Niederschlagswassers schließt der Ergebnisplan in den Erträgen mit 1.081.000 € und in den Aufwendungen mit 1.021.400 € und somit mit einem planerischen Überschuss in Höhe von 59.600 € ab.

Der Finanzplan schließt im Bereich des Schmutzwassers in den Einzahlungen und Auszahlungen mit 2.105.800 € ab.

Im Bereich des Niederschlagswassers schließt der Finanzplan in den Einzahlungen und Auszahlungen mit 3.223.300 € ab.

Die Kreditaufnahme ändert sich im Produktbereich Schmutzwasser von 300.000 € auf 74.200 € und im Produktbereich Niederschlagswasser von 1.374.700 € auf 2.009.000 €.

Des Weiteren wurde eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2015 in Höhe von 320.000 €. Diese dient für den Erwerb von Grundstücken für ein Regenrückhaltebecken. (siehe Teilproduktplan Niederschlagswasser)

### Ergebnisplan

Im Einzelnen sind folgende Veränderungen des Ergebnisplanes in Erträgen und Aufwendungen zu nennen:

#### Produkt 538002 (Niederschlagswasser)

Nr. 43	Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	+ 7.900 €
	<b>Begründung:</b> Durch mehr angeschlossene Grundstücke erhöht sich die Niederschlagswassergebühr	
Nr. 52	Aufwendung für Sach- und Dienstleistungen	+ 5.400 €
	<b>Begründung:</b> Durch Anpachtung eines Grundstückes erhöht sich der Ansatz	
Nr. 55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	+ 6.800 €
	<b>Begründung:</b> Durch Erhöhung des Ansatzes der Kredite, erhöht sich ebenfalls der Ansatz der Zinsen	

### Finanzplan

Im Einzelnen sind folgende Veränderungen des Finanzplanes in Einzahlungen und Auszahlungen zu nennen:

#### Produkt 538001 (Schmutzwasser)

Nr. 785	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 225.800 €
	<b>Begründung:</b> Die Maßnahme Neubau Schmutzwasserleitung auf dem Gelände des Sportplatzes Friedlandstr. wird auf das Jahr 2013 verschoben (- 225.800 €)	

#### Produkt 538002 (Niederschlagswasser)

Nr. 782	Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken	+570.000 €
---------	--	------------

**Begründung:** Ankauf für Grundstück Regenrückhaltebecken (+ 200.000 €)  
Ankauf für Grundstück Regenrückhaltebecken ( + 370.000 €)

Nr. 785	Auszahlungen für Baumaßnahmen	+ 60.000 €
	<b>Begründung:</b> Die Maßnahme RKB Koppeldamm, Umgestaltung des Spülfeldes wird auf das Jahr 2013 verschoben. (-113.000 €)	
	Die Maßnahme Neubau Niederschlagswasserkanalisation Haselbaumweg wird auf das Jahr 2013 verschoben. (-102.500 €)	
	Die Maßnahme Neubau Niederschlagswasserkanalisation auf dem Gelände des Sportplatzes Friedlandstr. wird auf das Jahr 2013 verschoben. (-169.250 €)	
	Bei der Maßnahme Sanierung Niederschlagswasserkanalisation Hasweg Mitte und Ost wurde der Ansatz um 30.000 € gesenkt.	
	Bei der Maßnahme Neubau Niederschlagswasserkanalisation Gerberweg wurde der Ansatz um 35.000 € gesenkt.	
	Bei der Maßnahme Regenrückhaltebecken HellermannTyton wurde der Ansatz um 30.000 € erhöht.	
	Die Maßnahme Regenrückhaltebecken Hawesko wird mit 479.700 € neu hinzugefügt.	

### Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit  
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung  
entfällt

### Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Der erwartete Gewinn vermindert sich von ursprünglich 63.900,00 € auf 59.600,00 €

### Zu E: Beschlussempfehlung

Der vom Abwasserbetrieb Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2012 vorgelegte 1. Nachtragshaushaltsplan (1. Nachtragswirtschaftsplan) wird mit folgenden Beträgen festgestellt:

Die Erträge betragen 2.872.900,00 € und die Aufwendungen betragen 2.813.300,00 €. Ein Jahresgewinn wird in Höhe von 59.600,00 € erwartet. Der Finanzplan schließt bei den Einzahlungen und bei den Auszahlungen mit jeweils 5.329.100,00 € ab. Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 2.083.200,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird unverändert auf 700.000,00 € festgesetzt.

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

Anlage/n:

Vorbericht Nachtrag 2012  
Zusammenstellung 1. Nachtrag 2012 nach Eigenbetriebsverordnung  
Ergebnis- und Finanzplan 1. Nachtrag 2012  
Teilergebnis- und Teilfinanzplan 1. Nachtrag 2012

## Vorbericht des Abwasserbetriebes Tornesch zum doppischen 1. Nachtragshaushaltsplan 2012

Der Vorbericht ist in § 6 GemHVO-Doppik geregelt. Wegen der Betriebsgröße wird lediglich auf die Pflichtbestandteile eingegangen.

Steuereinnahmen und Finanzaufweisungen lagen und liegen zukünftig nicht vor.

Verbindlichkeiten aus Darlehen zum 01.01.2012

gegenüber Kreditinstituten	6.853.720,54 €		

Übernommene Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen und dergleichen liegen nicht vor.

Sonderrücklagen wurden bisher nicht gebildet.

Sonderposten bestehen ebenfalls nicht

Rückstellungen werden planmäßig für 2012 gebildet:

Entschlammung Regenrückhaltebecken	20.000,00 €		

Erhebliche Investitionen sind für 2012 folgende geplant:

Sanierung Schmutzwasserkanalisation Hasweg (Anpassung Ansatz)  
 Neubau Schmutzwasserkanalisation auf dem Gelände Sportplatz Friedlandstr. (Maßnahme verschoben auf das Jahr 2013)  
 Planungskosten Sanierung Schmutzwasserkanalisation (Wegenerstr, Schwennesenstr. und Moorreger Weg)  
 Schmutzwasserableitung B-Plan 73,79 sowie Kleiner Moorweg III  
 RKB Koppeldamm Umgestaltung Spülfeld (Maßnahme verschoben auf das Jahr 2013)  
 Neubau Regenwasserkanalisation Haselbaumweg (Maßnahme verschoben auf das Jahr 2013)  
 Neubau Regenwasserkanalisation Gerberweg (Anpassung der Ansätze)  
 RKB Hellermann Tyton (Anpassung der Ansätze)  
 Sanierung Regenwasserkanalisation Hasweg (Anpassung der Ansätze)  
 Neubau Regenwasserkanalisation auf dem Gelände Sportplatz Friedlandstr. (Maßnahme verschoben auf das Jahr 2013)  
 Planungskosten Sanierung Regenwasserkanalisation (Wegenerstr, Schwennesenstr. und Moorreger Weg)  
 Regenwasserableitung B-Plan 73,79 sowie Kleiner Moorweg I,III

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung wurden weder geplant noch umgesetzt.

Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände wurden und werden nicht gewährt.

Der Abwasserbetrieb Tornesch ist folgenden Vereinen und Verbänden angehörig:

Wasser- und Bodenverband Pinnau-Bilsbek-Gronau  
 Verband der Schleswig-Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft

Steuern werden vom Abwasserbetrieb Tornesch nicht erhoben, die sonstigen Einnahmequellen (Gebühren) werden ausgeschöpft und sind in der Regel auskömmlich. Die Ergebnis- und Finanzplanung ist ausgeglichen.

Nicht genehmigungsfreie Kredite bestehen nicht und werden im Planjahr nicht aufgenommen.

Der Abwasserbetrieb Tornesch ist weder Eigner noch ist er beteiligt bzw. per Mitgliedschaft angehörig an folgenden Einrichtungen:

- Kostenrechnende Einrichtungen
- Zweckverbände
- Gesellschaften
- Kommunalunternehmen
- Anstalten des öffentlichen Rechts
- Stiftungen

Der Abwasserbetrieb Tornesch hat keinerlei Schlüsselzuweisungen erhalten. Treuhandvermögen und Sondervermögen hält der Abwasserbetrieb Tornesch ebenfalls nicht vor.

Für den Ankauf von Grundstücken für ein Regenrückhaltebecken, ist für das Jahr 2015 eine Verpflichtungsermächtigung erlassen worden.

Die Entwicklung im Planjahr ist aufgrund der Betriebsgröße dem Ergebnis- und Finanzplan zu entnehmen. Aus Sicht der Werkleitung ist diese Planung übersichtlich und aussagekräftig.

Tornesch, den

Krügel  
Werkleiter

# Abwasserbetrieb Tornesch

## Zusammenstellung für das Jahr 2012

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 97 der Gemeindeordnung hat die Ratsversammlung der Stadt Tornesch durch Beschluss vom 13.12.2011

den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

Der Nachtrag ändert die Erträge und Aufwendung (Ergebnisplan) und Ein und Auszahlung (Finanzplan) wie folgt:

### 1. Es betragen

#### 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge vorher	<b>2.865.000,00 €</b>
neu	<b>2.872.900,00 €</b>
die Aufwendungen vorher	<b>2.801.100,00 €</b>
neu	<b>2.813.300,00 €</b>
der Jahresgewinn vorher	<b>63.900,00 €</b>
neu	<b>59.600,00 €</b>

#### 1.2 im Finanzplan

die Einzahlungen vorher	<b>4.912.700,00 €</b>
neu	<b>5.329.100,00 €</b>
die Auszahlungen vorher	<b>4.912.700,00 €</b>
neu	<b>5.329.100,00 €</b>
der Überschuss / Fehlbetrag vorher	<b>0,00 €</b>
neu	<b>0,00 €</b>

### 2. Es werden festgesetzt



2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf –vorher-	<b>1.674.700,00 €</b>
- neu-	<b>2.083.200,00 €</b>
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<b>0,00 €</b>
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf –unverändert-	<b>700.000,00 €</b>

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt <sup>3)</sup>.

Tornesch,

Roland Krügel  
Werkleiter



Produktübersicht	Ergebnisplan 2012		Finanzplan 2012	
	alt	neu	alt	neu
 538001	1.791.900	1.791.900	2.331.600	2.105.800
	1.791.900	1.791.900	2.331.600	2.105.800
	0	0	0	0
 538002	1.073.100	1.081.000	2.581.100	3.223.300
	1.009.200	1.021.400	2.581.100	3.223.300
	63.900	59.600	0	0

## Nachtragshaushaltsplan für den Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz 2012 in EUR	Mehr(+) oder weniger(-) in EUR	neuer Ansatz 2012 in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
40	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3.	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.825.900	7.900	2.833.800	
440-446	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.000	0	10.000	
448	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
45	7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	29.100	0	29.100	
471	8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9.	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10.	= Ordentliche Erträge	2.865.000	7.900	2.872.900	
50	11.	- Personalaufwendungen	143.000	0	143.000	
51	12.	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	360.700	5.400	366.100	
57	14.	+ bilanzielle Abschreibungen	689.200	0	689.200	
53	15.	+ Transferaufwendungen	0	0	0	
54	16.	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.257.200	0	1.257.200	
	17.	= Ordentliche Aufwendungen	2.450.100	5.400	2.455.500	
	<b>18.</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>414.900</b>	<b>2.500</b>	<b>417.400</b>	
46	19.	+ Finanzerträge	0	0	0	
55	20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	351.000	6.800	357.800	
	<b>21.</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-351.000</b>	<b>-6.800</b>	<b>-357.800</b>	
	<b>22.</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>63.900</b>	<b>-4.300</b>	<b>59.600</b>	
49	23.	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	
59	24.	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
	<b>25.</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>26.</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>63.900</b>	<b>-4.300</b>	<b>59.600</b>	

## Nachtragshaushaltsplan für den Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2012 in EUR	Mehr(+) / Weniger(-) in EUR	neuer Ansatz 2012 in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
60	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
61	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
62	3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	
63	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.825.900	7.900	2.833.800	
640- 646	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.000	0	10.000	
648	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
65, 6990 00- 6999 00	7.	+ Sonstige Einzahlungen	1.000	0	1.000	
66	8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	
	9.	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.836.900	7.900	2.844.800	
70	10.	Personalauszahlungen	143.000	0	143.000	
71	11.	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0	
72	12.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	360.700	5.400	366.100	
75	13.	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	351.000	6.800	357.800	
73	14.	+ Transferauszahlungen	0	0	0	
74, 7999 00	15.	+ Sonstige Auszahlungen	1.204.900	0	1.204.900	
	16.	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.059.600	12.200	2.071.800	
	<b>17.</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>777.300</b>	<b>-4.300</b>	<b>773.000</b>	
680- 681	18.	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	
682	19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	
683	20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	
684	21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	
685	22.	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	
686	23.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	
688	24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	401.100	0	401.100	
689	25.	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	
	26.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	401.100	0	401.100	
780- 781	27.	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	
782	28.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	570.000	570.000	
783	29.	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.000	0	5.000	
784	30.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	
785	31.	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.371.100	-165.800	2.205.300	

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2012 in EUR	Mehr(+) / Weniger(-) in EUR	neuer Ansatz 2012 in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
786	32.	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	
787	33.	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	
	34.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.376.100	404.200	2.780.300	
	<b>35.</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.975.000</b>	<b>-404.200</b>	<b>-2.379.200</b>	
	<b>36.</b>	<b>= Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag</b>	<b>-1.197.700</b>	<b>-408.500</b>	<b>-1.606.200</b>	
692	37.	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.674.700	408.500	2.083.200	
695	38.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0	
792	39.	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	477.000	0	477.000	
795	40.	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0	
	<b>41.</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.197.700</b>	<b>408.500</b>	<b>1.606.200</b>	
	<b>42.</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	43.	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	
	<b>44.</b>	<b>= Liquide Mittel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Produktinformationen	
Produktbereich	53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538 Abwasserbeseitigung
Produkt	538001 Schmutzwasser

## Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

verantwortlich:

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz 2012 in EUR	mehr(+) / weniger(-) in EUR	neuer Ansatz 2012 in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
40	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3.	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.758.100	0	1.758.100	
441- 446	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000	0	5.000	
448	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
45	7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.800	0	28.800	
470- 471	8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9.	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10.	= Ordentliche Erträge	1.791.900	0	1.791.900	
50	11.	Personalaufwendungen	114.400	0	114.400	
51	12.	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170.000	0	170.000	
57	14.	+ bilanzielle Abschreibungen	364.400	0	364.400	
53	15.	+ Transferaufwendungen	0	0	0	
54	16.	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.120.500	0	1.120.500	
	17.	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	1.769.300	0	1.769.300	
	<b>19.</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>22.600</b>	<b>0</b>	<b>22.600</b>	
46	20.	+ Finanzerträge	0	0	0	
55	21.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	22.600	0	22.600	
	<b>22.</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-22.600</b>	<b>0</b>	<b>-22.600</b>	
	<b>23.</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
49	24.	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	
59	25.	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
	<b>26.</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>27.</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
48	28.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	29.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	<b>30.</b>	<b>= Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Produktinformationen	
Produktbereich	53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538 Abwasserbeseitigung
Produkt	538001 Schmutzwasser

## Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

verantwortlich:

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2012 in EUR	mehr(+) oder weniger(-) Ansatz in EUR	neuer Ansatz 2012 in EUR	bisheriger Betrag an VE 2012 in EUR	mehr(+) oder weniger(-)VE in EUR	neuer Betrag an VE 2012 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
61	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
62	3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
63	4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.758.100	0	1.758.100	0	0	0
641-646	5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000	0	5.000	0	0	0
648	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
65	7.	+ sonstige Einzahlungen	700	0	700	0	0	0
66	8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	9.	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.763.800</b>	<b>0</b>	<b>1.763.800</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
70	10.	Personalauszahlungen	114.400	0	114.400	0	0	0
71	11.	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
72	12.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	170.000	0	170.000	0	0	0
75	13.	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	22.600	0	22.600	0	0	0
73	14.	+ Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
74	15.	+ sonstige Auszahlungen	1.120.500	0	1.120.500	0	0	0
	16.	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.427.500</b>	<b>0</b>	<b>1.427.500</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
	17.	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>336.300</b>	<b>0</b>	<b>336.300</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
680-681	18.	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
682	19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
683	20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
684	21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
685	22.	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
686	23.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
688	24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	267.800	0	267.800	0	0	0
	25.	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
	26.	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>267.800</b>	<b>0</b>	<b>267.800</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
780-781	27.	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
782	28.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
783	29.	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.000	0	3.000	0	0	0
784	30.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
785	31.	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	870.300	-225.800	644.500	0	0	0
786	32.	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0	0	0
787	33.	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	34.	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>873.300</b>	<b>-225.800</b>	<b>647.500</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
	35.	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-605.500</b>	<b>225.800</b>	<b>-379.700</b>	<b>0</b>		<b>0</b>

Produktinformationen	
Produktbereich	53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538 Abwasserbeseitigung
Produkt	538002 Niederschlagswasser

## Nachtragshaushaltsplan für den Teilergebnisplan

verantwortlich:

Ertrags- und Aufwandsarten			bisheriger Ansatz 2012 in EUR	mehr(+) / weniger(-) in EUR	neuer Ansatz 2012 in EUR	Erläuterung
1	2	3	4	5	6	7
40	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	
41	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	
42	3.	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	
43	4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.067.800	7.900	1.075.700	
441- 446	5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000	0	5.000	
448	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	
45	7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	300	0	300	
470- 471	8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	
472	9.	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	
	10.	= Ordentliche Erträge	1.073.100	7.900	1.081.000	
50	11.	Personalaufwendungen	28.600	0	28.600	
51	12.	+ Versorgungsaufwendungen	0	0	0	
52	13.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	190.700	5.400	196.100	
57	14.	+ bilanzielle Abschreibungen	324.800	0	324.800	
53	15.	+ Transferaufwendungen	0	0	0	
54	16.	+ Sonstige ordentliche Aufwendungen	136.700	0	136.700	
	17.	davon Verfügungsmittel	0	0	0	
	18.	= Ordentliche Aufwendungen	680.800	5.400	686.200	
	<b>19.</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>392.300</b>	<b>2.500</b>	<b>394.800</b>	
46	20.	+ Finanzerträge	0	0	0	
55	21.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	328.400	6.800	335.200	
	<b>22.</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-328.400</b>	<b>-6.800</b>	<b>-335.200</b>	
	<b>23.</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>63.900</b>	<b>-4.300</b>	<b>59.600</b>	
49	24.	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	
59	25.	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	
	<b>26.</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>27.</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (22. + 25.)</b>	<b>63.900</b>	<b>-4.300</b>	<b>59.600</b>	
48	28.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
58	29.	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	
	<b>30.</b>	<b>= Ergebnis</b>	<b>63.900</b>	<b>-4.300</b>	<b>59.600</b>	

Produktinformationen	
Produktbereich	53 Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538 Abwasserbeseitigung
Produkt	538002 Niederschlagswasser

## Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan

verantwortlich:

Ein- und Auszahlungsarten			bisheriger Ansatz 2012 in EUR	mehr(+) oder weniger(-) Ansatz in EUR	neuer Ansatz 2012 in EUR	bisheriger Betrag an VE 2012 in EUR	mehr(+) oder weniger(-)VE in EUR	neuer Betrag an VE 2012 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0		0
61	2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0		0
62	3.	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0		0
63	4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.067.800	7.900	1.075.700	0		0
641-646	5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000	0	5.000	0		0
648	6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0		0
65	7.	+ sonstige Einzahlungen	300	0	300	0		0
66	8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0		0
	9.	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.073.100</b>	<b>7.900</b>	<b>1.081.000</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
70	10.	Personalauszahlungen	28.600	0	28.600	0		0
71	11.	+ Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0		0
72	12.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	190.700	5.400	196.100	0		0
75	13.	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	328.400	6.800	335.200	0		0
73	14.	+ Transferauszahlungen	0	0	0	0		0
74	15.	+ sonstige Auszahlungen	84.400	0	84.400	0		0
	16.	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>632.100</b>	<b>12.200</b>	<b>644.300</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
	17.	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>441.000</b>	<b>-4.300</b>	<b>436.700</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
680-681	18.	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0		0
682	19.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0		0
683	20.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0		0
684	21.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0		0
685	22.	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0	0		0
686	23.	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0		0
688	24.	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	133.300	0	133.300	0		0
	25.	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0		0
	26.	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>133.300</b>	<b>0</b>	<b>133.300</b>	<b>0</b>		<b>0</b>
780-781	27.	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0		0
782	28.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	570.000	570.000	0		320.000
783	29.	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.000	0	2.000	0		0
784	30.	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0		0
785	31.	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.500.800	60.000	1.560.800	0		0
786	32.	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0	0		0
787	33.	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0		0
	34.	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>1.502.800</b>	<b>630.000</b>	<b>2.132.800</b>	<b>0</b>		<b>320.000</b>
	35.	<b>= Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.369.500</b>	<b>-630.000</b>	<b>-1.999.500</b>	<b>0</b>		<b>-320.000</b>





Umfang geleistet werden müssen, machen auch nicht unerhebliche Mehreinnahmen, den Erlass einer Nachtragssatzung notwendig.

Gemäß § 32 GemHVO muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten. Bereits geleistete oder angeordnete über- und außerplanmäßige Ausgaben brauchen nicht veranschlagt werden; sie sind jedoch im nachfolgenden 1. Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt worden.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan schließt der **ausgeglichen**e Verwaltungshaushalt 2012 in Einnahme und Ausgabe mit einer Summe von jeweils 22.374.600 € (+ 523.100 €) ab. Der **ausgeglichen**e Vermögenshaushalt schließt in Einnahme und Ausgabe mit einem Volumen von je 5.754.400 € (- 2.939.500 €) ab.

### Verwaltungshaushalt:

Im Einzelnen sind folgende gravierende Veränderungen (=> 10.000 €) des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben zu nennen:

#### Einnahmen:

021000.171000	Sonderbedarfszuweisung für Fusionsgutachten	+	45.000 €
030000.165000	Erstattung Verwaltungskosten d. Eigenbetriebe	+	16.800 €
110000.100000.333	Erstattung Gebühren Pässe und BPA	+	38.300 €
340000.170000	EU-Fördermittel für Jubiläum Städtepartnerschaft	-	10.000 €
400000.162000	Personal- und Sachkostenerst. vom Kreis	+	65.700 €
410000.162000	Erstattung von Sozialhilfeaufwendungen	+	10.300 €
464000.162010	Erst. a. d. Jahresrechnung AWO-KiTa Merlinweg	+	123.000 €
464000.162020	Erst. a. d. Jahresrechnung AWO-KiTa Lüttkamp	+	122.200 €
464000.162040	Erst. a. d. Jahresrechnung KiTa Kirchengemeinde	+	20.600 €
771000.165000	Erstattung Verw.-Kosten durch Eigenbetrieb	+	16.500 €
772000.115000	Erst. Personal- und Sachkosten Reinigungsdienst	+	35.300 €
881000.141000	Pachten und sonstige Erträge	-	80.000 €
900000.010000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+	70.000 €
910000.280000	Zuführung vom Vermögenshaushalt	-	17.600 €

#### Ausgaben:

SN 10	Personalausgaben	+	54.700 €
021000.655000	Kosten des Fusionsgutachtens	+	50.000 €
035000.655000	Optimierung des Gebäudemanagements	+	15.000 €
110000.650000.333	Kosten der Reisepässe und BPA	+	32.200 €
464000.672000	Kosten gem. KiTaG für Tornescher Kinder	+	12.000 €
464000.700000	Zuschuss an KiGa Träger DRK Friedlandstraße	+	63.100 €
464000.706000	Zuschuss f.d. Kinderspielstunde ev. Kirchengem.	+	23.400 €
464300.700000	Zuschuss a.d. DRK als Defizitabdeckung Hort	+	20.700 €
482000.672000	Erstattungen a.d. Kreis als örtl. Sozialhilfeträger	-	30.000 €
580000.510000	Unterhaltung der Anlagen	+	50.000 €
630000.510000.001	Unterhaltung der Straßen d. ext. Firmen	+	50.000 €
670000.540000	Stromkosten für Straßenunterhaltung	+	33.500 €
780000.510000	Unterhaltung der Wirtschaftswege	+	95.500 €
900000.810000	Gewerbesteuerumlage	-	25.700 €
910000.808000	Zinsen an Kreditmarkt	-	25.700 €
910000.860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	-	14.400 €

**Vermögenshaushalt:**

Auch der Vermögenshaushalt weist erhebliche Veränderungen aus. Hierbei sind zunächst bei den **Einnahmen** insbesondere folgende Positionen zu erwähnen:

630300.361000	Zuweisung vom Land Stadtkern/Bahnhofsumfeld	-	62.300 €
631300.350000	Erschließungsbeiträge „Tornesch am See“	-	1.850.000 €
881000.340000	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	-	942.000 €
910000.300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	-	14.400 €
910000.378800	Kredite von übrigen Bereichen	-	70.800 €

Folgende Veränderungen der **Ausgaben** des Vermögenshaushaltes treten besonders hervor:

130000.960000	Erweiterungsbauten an den Feuerwehren	+	650.000 €
	<i>Reduzierung VE 2013 auf 468.100 €</i>	-	650.000 €
464000.987000	Investitionszuschuss an WABE für KiGa	+	92.000 €
	<i>Verpflichtungsermächtigung für 2013</i>	+	92.000 €
550000.987040	Zuschuss an den FCU für Sportplatzbau	-	1.000.000 €
600000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	+	10.600 €
631300.950000	Erschließungskosten „Tornesch am See“	-	1.330.000 €
780000.960000	Gr. Ausbesserungsarbeiten Wirtschaftswege	-	100.000 €
881000.932100	Erwerb von Grundstücken	-	2.350.000 €
	<i>VE 2013 für Grundstück Pommernstraße</i>	+	350.000 €
	<i>VE 2014 Grundstück Sportplatz Gr. Moorweg</i>	+	150.000 €
881000.940000	<i>VE 2013 für Lärmschutzwall Pommernstraße</i>	+	295.000 €
910000.900000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	-	17.600 €
910000.925100	Tilgungsdarlehen an GGT	+	80.000 €
910000.925200	Darlehen an GGT für Hochbaumaßnahme Sportanlage am Großen Moorweg	+	500.000 €
910000.928000	Darlehen an FCU Tornesch für die Umsetzung der Tiefbaumaßnahme am Großen Moorweg	+	500.000 €

**Schlussbetrachtung:**

Als Anlage zu dieser Beschlussvorlage ist der Haushaltsplan (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) mit den entsprechenden Begründungen zu den Veränderungen der einzelnen Haushaltsstellen beigefügt.

Die veranschlagten Personalkosten wurden auf der Basis des Ergebnisses des Rechnungsjahres 2011 hochgerechnet. Auch die aus dem neuen Tarifvertrag resultierende Erhöhung der Entgelte sowie beschlossene Veränderungen (Neueinstellungen, Änderung der wöchentlichen Arbeitszeit, Höhergruppierungen u. dergl.) wurden in die Berechnungen mit einbezogen.

Die immer noch anhaltend guten Konjunkturdaten haben weiterhin positive Auswirkung auf den Verwaltungshaushalt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass alle eingeplanten Einnahmen des Abschnitts 90 (z.B. Gewerbesteuer, Einkommensteueranteile etc.) auch tatsächlich fließen werden.

Zu C: Prüfungen1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

siehe Ausführungen zu A+B

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt, auf Empfehlung des Finanzausschusses, den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 mit folgenden Inhalten:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

## 1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen von bisher	21.851.500 € auf	22.374.600 €
die Ausgaben von bisher	21.851.500 € auf	22.374.600 €

## 2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen von bisher	8.693.900 € auf	5.754.400 €
die Ausgaben von bisher	8.693.900 € auf	5.754.400 €

festgesetzt.

Es werden neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	4.680.200 € auf	4.609.400 €
---	-----------------	-------------

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher	1.319.100 € auf	1.556.100 €
--	-----------------	-------------

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert auf	16.000.000 €.
---	---------------

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von 97,13 auf ?

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

Anlage/n:

Gesamtplan

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

1. Nachtrag zum Verwaltungshaushalt

1. Nachtrag zum Vermögenshaushalt

**L e b e n s l a u f**

(Beratungsverlauf der Vorlage VO/12/388)

Beschlüsse:**12.09.2012****Finanzausschuss****FA 12/58****Beratungsverlauf:****Beschluss:**Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt, auf Empfehlung des Finanzausschusses, den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 mit folgenden Inhalten:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

## 1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen von bisher	21.851.500 € auf	22.374.600 €
die Ausgaben von bisher	21.851.500 € auf	22.374.600 €

## 2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen von bisher	8.693.900 € auf	5.754.400 €
die Ausgaben von bisher	8.693.900 € auf	5.754.400 €

festgesetzt.

Es werden neu festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher	4.680.200 € auf	4.609.400 €
---	-----------------	-------------

der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher	1.319.100 € auf	1.556.100 €
--	-----------------	-------------

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert auf 16.000.000 €.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von 97,13 auf 98,78



**1. Nachtrag Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2012**  
**1. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben**  
**-in €-**

Nr.	Bezeichnung	Einnahmen 2012			Ausgaben 2012		
		neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	Mehr/Weniger	neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	Mehr/Weniger
1	2	3	4	5	6	7	8
	<b>Verwaltungshaushalt</b>						
0	Allgemeine Verwaltung	311.400	241.300	70.100	2.041.600	1.916.000	125.600
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	173.900	120.300	53.600	727.300	678.100	49.200
2	Schulen	1.042.000	1.036.900	5.100	3.643.500	3.611.300	32.200
3	Wissenschaft, Forschung Kulturpflege	78.300	88.300	-10.000	545.200	532.600	12.600
4	Soziale Sicherung	824.500	479.300	345.200	3.068.500	2.958.400	110.100
5	Gesundheit, Sport, Erholung	17.600	17.100	500	764.600	714.500	50.100
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	130.700	130.700	0	2.036.500	1.938.000	98.500
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.669.700	1.612.700	57.000	1.843.400	1.723.600	119.800
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen	661.200	731.900	-70.700	66.200	65.200	1.000
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	17.465.300	17.393.000	72.300	7.637.800	7.713.800	-76.000
<b>0-9</b>	<b>Zusammen</b>	<b>22.374.600</b>	<b>21.851.500</b>	<b>523.100</b>	<b>22.374.600</b>	<b>21.851.500</b>	<b>523.100</b>
	<b>Vermögenshaushalt</b>						
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	19.000	19.000	0
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	26.500	26.500	0	917.400	267.400	650.000
2	Schulen	0	0	0	1.128.400	1.115.300	13.100
3	Wissenschaft, Forschung Kulturpflege	1.000	1.000	0	15.700	15.000	700
4	Soziale Sicherung	0	0	0	109.500	11.000	98.500
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0	4.300	1.004.300	-1.000.000
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	589.800	2.502.100	-1.912.300	1.051.900	2.371.300	-1.319.400
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	0	63.600	163.600	-100.000
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen	73.000	1.015.000	-942.000	955.200	3.300.000	-2.344.800
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	5.064.100	5.149.300	-85.200	1.489.400	427.000	1.062.400
<b>0-9</b>	<b>Zusammen</b>	<b>5.754.400</b>	<b>8.693.900</b>	<b>-2.939.500</b>	<b>5.754.400</b>	<b>8.693.900</b>	<b>-2.939.500</b>
	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>28.129.000</b>	<b>30.545.400</b>	<b>-2.416.400</b>	<b>28.129.000</b>	<b>30.545.400</b>	<b>-2.416.400</b>





0	<b>Allgemeine Verwaltung</b>
00	Gemeindeorgane
000	Gemeindeorgane
02	Hauptverwaltung
020	Hauptamt
021	Organisationsamt
024	Öffentlichkeitsarbeit
025	Gleichstellungsbeauftragte
03	Finanzverwaltung
030	Finanzverwaltung
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung
050	Standesamt
051	Statistik
08	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige
080	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige

0 Allgemeine Verwaltung  
00 Gemeindeorgane  
000000 Gemeindeorgane

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>Ausgaben</b>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	208.900	207.200	1.700	1500		4000	vertragliche Bindung
592000	Ehrengaben für besondere Anlässe	5.000	4.000	1.000	100		0001	freiwillige Leistung
*	Erläuterung: <i>Mehrkosten für Babyhandtücher (für Neugeborene), Weinpräsente, Jubiläen und Verabschiedungen</i>							
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>213.900</b>	<b>211.200</b>	<b>2.700</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>230.900</b>	<b>228.200</b>	<b>2.700</b>				
	<b>Abschluss Abschnitt 00</b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>20.600</b>	<b>20.600</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>230.900</b>	<b>228.200</b>	<b>2.700</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-210.300</b>	<b>-207.600</b>	<b>-2.700</b>				

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Hauptverwaltung  
020000 Hauptamt

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>Einnahmen</b>							
100000	Verwaltungsgebühren	2.000	1.000	1.000				ohne
140000	Mieten vom Abwasserbetrieb, Volkshochschule sowie der BA	121.500	118.500	3.000	1200			ohne
150500	Vermischte Einnahmen	2.400	2.000	400	1100			ohne
169000	Erstattung Personalkosten für Ausrichtung Weihnachtsmarkt	800	0	800	100			ohne
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>126.700</b>	<b>121.500</b>	<b>5.200</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>143.200</b>	<b>138.000</b>	<b>5.200</b>				
	<b>Ausgaben</b>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	419.700	415.100	4.600	1500		4000	vertragliche Bindung
543000 *	Stromkosten Rathaus	26.900	17.900	9.000	3100			vertragliche Bindung
	Erläuterung: Mehrkosten durch Leistungsanpassung ab 1.1.2012 sowie verspätete Abrechnung der Stromkosten der Monate Nov.+ Dez. 2011 im Jahr 2012 (4.426,09 €)							

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
550000 *	Dienstfahrzeuge  Erläuterung: <i>Mehraufwand für Frachtkosten, Winterreifen und zus. Ladekabel für Elektroauto FIAT 500E (2.100 €) sowie TÜV und notwendige Reparaturkosten Ford KA (800 €)</i>	4.400	1.500	2.900	1100		5500	<i>pflichtige Aufgabe</i>
570000	Verbandsstoffe und Sanitätsmaterialien	200	0	200	1100			<i>ohne</i>
640000 *	Versicherungen allg. Art  Erläuterung: <i>Einmaliger zusätzlicher Aufwand für Versicherungskosten-Analyse (Honorarkosten)</i>	11.200	8.800	2.400	1100		0650	<i>vertragliche Bindung</i>
653000 *	Bekanntmachungskosten  Erläuterung: <i>Anhebung Haushaltsansatz wegen notwendiger öffentlicher Bekanntmachung in der Tageszeitung (ausschließliche Veröffentlichung auf der Homepage rechtlich nicht zulässig)</i>	13.000	7.300	5.700	1100		0650	<i>gesetzliche Bindung</i>
654000	Reisekosten pp.	2.800	2.500	300	1500		0650	<i>gesetzliche Bindung</i>
661200	Beitrag an den Gemeindeunfallversicherungsverband	24.400	23.000	1.400	1100		0701	<i>gesetzliche Bindung</i>
661300	Beitrag an verschiedene Verbände und Organisationen	2.300	1.600	700	1100		0701	<i>vertragliche Bindung</i>
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>504.900</b>	<b>477.700</b>	<b>27.200</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>973.200</b>	<b>946.000</b>	<b>27.200</b>				

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Hauptverwaltung  
**021000 Organisationsamt**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b><u>Einnahmen</u></b>							
171000	Sonderbedarfszuweisung vom Land für Fusionsgutachten	45.000	0	45.000	100			ohne
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>45.000</b>	<b>0</b>	<b>45.000</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>45.000</b>	<b>0</b>	<b>45.000</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>							
655000	Kosten des Fusionsgutachtens	50.000	0	50.000	100			ohne
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>				

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Hauptverwaltung  
024000 Öffentlichkeitsarbeit

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
653000 *	<p><b>Ausgaben</b></p> <p>Internetauftritt der Stadt Tornesch</p> <p>Erläuterung: <i>Einmalige Mehrkosten für Allris Ratsinformationssystem (Umzug Server innerhalb Rathaus).</i></p> <p><b>Ausgaben verändert</b></p> <p><b>Ausgaben</b></p>	<p>5.200</p>  <p><b>5.200</b></p> <p><b>9.900</b></p>	<p>4.000</p>  <p><b>4.000</b></p> <p><b>8.700</b></p>	<p>1.200</p>  <p><b>1.200</b></p> <p><b>1.200</b></p>	100		0650	<i>vertragliche Bindung</i>

0 Allgemeine Verwaltung  
02 Hauptverwaltung  
**025000 Gleichstellungsbeauftragte**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
400000	<b>Ausgaben</b>							
	-SN 10- Personalausgaben	36.100	35.500	600	1500		4000	vertragliche Bindung
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>36.100</b>	<b>35.500</b>	<b>600</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>39.400</b>	<b>38.800</b>	<b>600</b>				
	<b>Abschluss Abschnitt 02</b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>189.200</b>	<b>139.000</b>	<b>50.200</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.115.000</b>	<b>1.036.000</b>	<b>79.000</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-925.800</b>	<b>-897.000</b>	<b>-28.800</b>				

0 Allgemeine Verwaltung  
03 Finanzverwaltung  
030000 Kämmerei

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>Einnahmen</b>							
165000	Erstattung Verwaltungskosten durch Eigenbetriebe	73.600	56.800	16.800	1100			ohne
166000	Erstattung Personal- und Sachkosten durch Schulen	700	500	200	1200			ohne
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>74.300</b>	<b>57.300</b>	<b>17.000</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>98.700</b>	<b>81.700</b>	<b>17.000</b>				
	<b>Ausgaben</b>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	584.400	577.800	6.600	1500		4000	vertragliche Bindung
562000 *	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen  Erläuterung: Mehrkosten durch Seminargebühren für zwei Mitarbeiterinnen aus der Kasse (Finanzbuchhalter) sowie zusätzliche Fortbildungskosten für eine neue Mitarbeiterin im Meldeamt.	7.600	4.600	3.000	1100		0562	pflichtige Aufgabe
600000 *	EDV-Kosten für das HKR-Verfahren  Erläuterung: Höhere mtl. Wartungskosten für die zusätzliche Nutzung des Moduls "Vollstreckung"	6.400	5.600	800	1100		0600	vertragliche Bindung



Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
658000 *	Bankgebühren  Erläuterung: <i>Höhere Bankgebühren wegen des Einsatzes eines EC-Terminals im Rathaus.</i>  <b>Ausgaben verändert</b> <b>Ausgaben</b>	900   <b>599.300</b> <b>621.500</b>	500   <b>588.500</b> <b>610.700</b>	400   <b>10.800</b> <b>10.800</b>	1100			<i>vertragliche Bindung</i>





0 Allgemeine Verwaltung  
05 Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung  
051000 Statistik

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b><u>Einnahmen</u></b>							
161000	Zuweisung vom Land	2.900	0	2.900	1600			ohne
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>2.900</b>	<b>0</b>	<b>2.900</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>2.900</b>	<b>0</b>	<b>2.900</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	600	500	100	1500		4000	vertragliche Bindung
571000	Wahlkosten	9.200	0	9.200	1600			pflichtige Aufgabe
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>9.800</b>	<b>500</b>	<b>9.300</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>9.900</b>	<b>600</b>	<b>9.300</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 05</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>2.900</b>	<b>0</b>	<b>2.900</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>38.600</b>	<b>20.600</b>	<b>18.000</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-35.700</b>	<b>-20.600</b>	<b>-15.100</b>				



1	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>
11	Öffentliche Ordnung
110	Öffentliche Ordnung
115	Aufgaben des Umweltschutzes
13	Brandschutz
130	Brandschutz
131	Jugendfeuerwehr

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
11 Öffentliche Ordnung  
110000 Öffentliche Ordnung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b><u>Einnahmen</u></b>							
100000	Ukto. 333 Erstattung Gebühren Pässe und BPA	73.300	35.000	38.300	1600		0110	ohne
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>73.300</b>	<b>35.000</b>	<b>38.300</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>73.300</b>	<b>35.000</b>	<b>38.300</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>							
650000 *	Ukto. 333 Kosten Reisepässe und BPA	62.200	30.000	32.200	1600		0110	gesetzliche Bindung
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>62.200</b>	<b>30.000</b>	<b>32.200</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>62.200</b>	<b>30.000</b>	<b>32.200</b>				
	<b><u>Abschluss Maßnahme 333</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>73.300</b>	<b>35.000</b>	<b>38.300</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>62.200</b>	<b>30.000</b>	<b>32.200</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>11.100</b>	<b>5.000</b>	<b>6.100</b>				
	<b><u>999</u></b>							
	<b><u>Einnahmen</u></b>							
100000	Verwaltungsgebühren	23.000	20.000	3.000	1600			ohne
110000	Nutzungsentgelte von Obdachlosen	9.000	8.000	1.000	1600			ohne
150100	Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben	7.700	5.000	2.700	1600			ohne
164000	Erstattung Mutterschaftsaufwendungen durch Krankenkassen	8.100	0	8.100	1500			ohne
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>47.800</b>	<b>33.000</b>	<b>14.800</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>54.900</b>	<b>40.100</b>	<b>14.800</b>				

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>Ausgaben</b>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	148.400	146.800	1.600	1500		4000	vertragliche Bindung
540000 *	Bewirtschaftungskosten	9.400	9.000	400	1600		0540	vertragliche Bindung
	Erläuterung: <i>Ausgleich der bisherigen Überschreitung des Ansatzes</i>							
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>157.800</b>	<b>155.800</b>	<b>2.000</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>203.600</b>	<b>201.600</b>	<b>2.000</b>				



1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
11 Öffentliche Ordnung  
115000 **Aufgaben des Umweltschutzes**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b><u>Ausgaben</u></b>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	81.600	80.500	1.100	1500		4000	vertragliche Bindung
655000	Analysen von Proben	2.600	1.800	800	3400			vertragliche Bindung
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>84.200</b>	<b>82.300</b>	<b>1.900</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>215.000</b>	<b>213.100</b>	<b>1.900</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 11</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>130.200</b>	<b>77.100</b>	<b>53.100</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>480.800</b>	<b>444.700</b>	<b>36.100</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-350.600</b>	<b>-367.600</b>	<b>17.000</b>				

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
13 Brandschutz  
130000 Brandschutz

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>Einnahmen</b>							
140000	Mieten aus dem Feuerwehrgerätehaus Esingen	14.400	13.900	500	1400			ohne
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>14.400</b>	<b>13.900</b>	<b>500</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>42.200</b>	<b>41.700</b>	<b>500</b>				
	<b>Ausgaben</b>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	42.400	41.700	700	1500		4000	vertragliche Bindung
500000	Unterhaltung der Gerätehäuser und Schulungsräume	7.000	5.000	2.000	3600		0500	pflichtige Aufgabe
544000 *	Heizkosten (Wärme)	25.700	24.000	1.700	3100	001	0540	vertragliche Bindung
	Erläuterung: Ausgleich der bisherigen Überschreitung des Ansatzes							
545000 *	Reinigungskosten der Feuerwehrgerätehäuser	7.000	5.600	1.400	3672		0545	Innere Verrechnung
	Erläuterung: Anbau in beiden Feuerwachen, höhere Personal- u. sonst. Kosten, Anschaffung und Ergänzung Inventar.							

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
550000 *	Feuerwehrfahrzeuge  Erläuterung: <i>Gestiegene Anzahl der Einsatzfahrzeuge</i>	16.500	13.200	3.300	130		0130	<i>gesetzliche Bindung</i>
640000 *	Versicherung der Feuerwehrangehörigen  Erläuterung: <i>Gestiegene Mitgliederzahl sowie erhöhte Umlagekosten</i>	22.500	19.200	3.300	130		0130	<i>gesetzliche Bindung</i>
713100 *	Umlage an die Kreisschlauchpflegerei  Erläuterung: <i>Gestiegene Umlagekosten</i>	6.400	6.200	200	130		0130	<i>gesetzliche Bindung</i>
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>127.500</b>	<b>114.900</b>	<b>12.600</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>220.300</b>	<b>207.700</b>	<b>12.600</b>				



2	<b>Schulen</b>
20	Schulverwaltung
200	Allgemeine Schulverwaltung
21	Grund- und Hauptschulen
211	Grundschulen
215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
29	Übrige schulische Aufgaben
290	Schülerbeförderung
295	Sonstige schulische Aufgaben

2 Schulen  
20 Schulverwaltung  
**200000 Allgemeine Schulverwaltung**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
400000	<b>Ausgaben</b> -SN 10- Personalausgaben	67.200	66.300	900	1500		4000	vertragliche Bindung
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>67.200</b>	<b>66.300</b>	<b>900</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>69.600</b>	<b>68.700</b>	<b>900</b>				

2 Schulen  
20 Schulverwaltung  
**200100 Schulhausmeister**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b><u>Ausgaben</u></b>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	205.500	203.400	2.100	1500		4000	<i>vertragliche Bindung</i>
550000	Unterhaltung Kraftfahrzeug Schulhausmeister	3.000	1.800	1.200	3671		2001	<i>ohne</i>
650000	Allgemeine Geschäftsbedürfnisse	500	100	400	3671		2001	<i>ohne</i>
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>209.000</b>	<b>205.300</b>	<b>3.700</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>234.200</b>	<b>230.500</b>	<b>3.700</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 20</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>249.700</b>	<b>249.700</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>303.800</b>	<b>299.200</b>	<b>4.600</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-54.100</b>	<b>-49.500</b>	<b>-4.600</b>				

2 Schulen  
21 Grund- und Hauptschulen  
211000 Johannes-Schwennesen-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
501000 *	<p><b>Ausgaben</b></p> <p>Ukto. 500 Bauunterhaltung JSS</p> <p>Erläuterung: Notwendige Haushaltsmittel (noch verfügbar 11.391,11 €) für noch nicht abgerechnete Maßnahmen:</p> <p>4.500 € Küche 3.000 € Fliesenleger 500 € zusätzliche Rauchmelder 900 € E-Arbeiten Küche 2.500 € Installationsarbeiten Küche 2.300 € Umbau Eingang BK-Anlage 1.000 € Lüftung Kopierraum 1.500 € Sonstige Bauunterhaltung 16.200 € Gesamt 11.400 € noch verfügbare Haushaltsmittel</p> <p><b>Ausgaben verändert</b> <b>Ausgaben</b></p> <p><b>Einnahmen</b></p> <p>Zuwendung Bund für Jugendfreiwilligendienste "Soziales Jahr"</p>	50.500	45.700	4.800	3600	0500	ohne	
170000		300	0	300	2300		ohne	



Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
		<b>300</b>	<b>0</b>	<b>300</b>				
	<b>Einnahmen verändert</b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>289.600</b>	<b>289.300</b>	<b>300</b>				
	<b>Ausgaben</b>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	34.400	33.800	600	1500		4000	vertragliche Bindung
523000 *	Geräte + Ausrüstungsgegenstände für die Wahrnehmungsförderung	0	2.000	-2.000	2301		0210	freiwillige Leistung
	Erläuterung: <i>Für die Wahrnehmungsförderung wurden in 2011 einmalig Geräte und Ausrüstungsgegenstände angeschafft.</i>							
543000 *	Stromkosten	9.500	7.500	2.000	3100		0210	vertragliche Bindung
	Erläuterung: <i>Hoher Stromverbrauch durch einerseits umfangreiche Baumaßnahmen in 2011 sowie die Installation einer ELA/EVA - Anlage, andererseits durch eine intensivere Nutzung der Schule (Nachmittagsangebote etc.)</i>							
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>43.900</b>	<b>43.300</b>	<b>600</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>253.800</b>	<b>253.200</b>	<b>600</b>				

2 Schulen  
21 Grund- und Hauptschulen  
211100 Turnhalle Johannes- Schwennesen-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b><u>Einnahmen</u></b>							
150400	Ersätze aus Versicherungsleistungen	300	100	200	1100			ohne
		<b>300</b>	<b>100</b>	<b>200</b>				
	<b>Einnahmen verändert</b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>20.800</b>	<b>20.600</b>	<b>200</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>							
543000	Stromkosten für Turnhalle	8.000	16.000	-8.000	3100			vertragliche Bindung
		<b>8.000</b>	<b>16.000</b>	<b>-8.000</b>				
	<b>Ausgaben verändert</b>							
	<b>Ausgaben</b>	<b>34.400</b>	<b>42.400</b>	<b>-8.000</b>				



Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
543000 *	Stromkosten  Erläuterung: <i>Hoher Stromverbrauch durch einerseits umfangreiche Baumaßnahmen in 2011 sowie die Installation einer ELA/EVA - Anlage, andererseits durch eine intensivere Nutzung der Schule (Nachmittagsangebote etc.)</i>	17.500	8.000	9.500	3100		0212	<i>vertragliche Bindung</i>
545000 *	Reinigungskosten Fritz-Reuter-Schule GHS  Erläuterung: <i>Mehrkosten durch Anfall von unerwarteten Reparaturen an Reinigungsgeräten und unerwartet hohem Bedarf an Reinigungsmitteln.</i>	118.600	118.000	600	3672		0212	<i>Innere Verrechnung</i>
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>179.300</b>	<b>168.400</b>	<b>10.900</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>376.300</b>	<b>365.400</b>	<b>10.900</b>				

2 Schulen  
21 Grund- und Hauptschulen  
215100 Sporthalle der Fritz-Reuter-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
543000 *	<p><b>Ausgaben</b></p> <p>Stromkosten Turnhallen der Fritz-Reuter-Schule</p> <p>Erläuterung: <i>Hoher Stromverbrauch durch umfangreiche Bau- maßnahmen in 2011 sowie die Installation einer ELA / EVA - Anlage.</i></p> <p><b>Ausgaben verändert</b></p> <p><b>Ausgaben</b></p> <p><b>Abschluss Abschnitt 21</b></p> <p><b>Einnahmen</b></p> <p><b>Ausgaben</b></p> <p><b>Überschuss / Zuschussbedarf</b></p>	<p>20.100</p> <p><b>20.100</b></p> <p><b>61.300</b></p> <p><b>713.800</b></p> <p><b>1.708.800</b></p> <p><b>-995.000</b></p>	<p>12.000</p> <p><b>12.000</b></p> <p><b>53.200</b></p> <p><b>710.700</b></p> <p><b>1.688.400</b></p> <p><b>-977.700</b></p>	<p>8.100</p> <p><b>8.100</b></p> <p><b>8.100</b></p> <p><b>3.100</b></p> <p><b>20.400</b></p> <p><b>-17.300</b></p>	3100		0540	vertragliche Bindung

2 Schulen  
29 Übrige schulische Aufgaben  
290000 Schülerbeförderung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
172000	<b>Einnahmen</b> Kreiszuweisung für die Schülerbeförderung	1.500	400	1.100	2300			ohne
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>1.500</b>	<b>400</b>	<b>1.100</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>6.800</b>	<b>5.700</b>	<b>1.100</b>				
400000	<b>Ausgaben</b> -SN 10- Personalausgaben	27.900	27.400	500	1500		4000	vertragliche Bindung
550000	Schulbus	9.600	4.000	5.600	2300			pflichtige Aufgabe
*	Erläuterung: Erhöhte Benzinkosten aufgrund des gestiegenen Ölpreises, ungeplante Reparaturkosten.  7.362,67 € bisher entstandene Kosten (Stand Juli 2012) 761,72 € Rechnung Mercedes (Kulanzantrag wurde gestellt und abgelehnt) 1.300,00 € geschätzte Benzinkosten bis Ende 2012 100,00 € Autowäschen 9.524,39 € benötigte Mittel in 2012							
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>37.500</b>	<b>31.400</b>	<b>6.100</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>47.200</b>	<b>41.100</b>	<b>6.100</b>				

2 Schulen  
29 Übrige schulische Aufgaben  
295500 Schulsozialarbeit

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b><u>Einnahmen</u></b>							
162000	Kreiszuwendung für die Schulsozialarbeit	14.900	14.000	900	2300			ohne
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>14.900</b>	<b>14.000</b>	<b>900</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>48.300</b>	<b>47.400</b>	<b>900</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	40.300	39.700	600	1500		4000	vertragliche Bindung
562000	Fortbildungskosten	300	0	300	2300			ohne
600000	Lizenzkosten Software	200	0	200	2300			ohne
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>40.800</b>	<b>39.700</b>	<b>1.100</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>51.200</b>	<b>50.100</b>	<b>1.100</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 29</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>78.500</b>	<b>76.500</b>	<b>2.000</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>106.400</b>	<b>99.200</b>	<b>7.200</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-27.900</b>	<b>-22.700</b>	<b>-5.200</b>				
	<b><u>Abschluss Einzelplan 2</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.042.000</b>	<b>1.036.900</b>	<b>5.100</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>3.643.500</b>	<b>3.611.300</b>	<b>32.200</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-2.601.500</b>	<b>-2.574.400</b>	<b>-27.100</b>				

3	<b>Wissenschaft, Forschung Kulturpflege</b>
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen soweit nicht Wissenschaft und Forschung
321	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege
340	Heimat- und sonstige Kulturpflege
345	Weihnachtsmarkt
35	Volksbildung
352	Büchereien



3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege  
32 Museen, Sammlungen, Ausstellungen soweit nicht Wissenschaft und Forschung  
**321000 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
400000	<b>Ausgaben</b>							
	-SN 10- Personalausgaben	5.100	5.000	100	1500		4000	vertragliche Bindung
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>5.100</b>	<b>5.000</b>	<b>100</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>8.500</b>	<b>8.400</b>	<b>100</b>				
	<b>Abschluss Abschnitt 32</b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>8.500</b>	<b>8.400</b>	<b>100</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-8.500</b>	<b>-8.400</b>	<b>-100</b>				

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege  
34 Heimat- und sonstige Kulturpflege  
340000 Heimat- und sonstige Kulturpflege

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b><u>Einnahmen</u></b>							
170000	EU-Fördermittel für Jubiläum Städtepartnerschaft	5.000	15.000	-10.000	100			ohne
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>5.000</b>	<b>15.000</b>	<b>-10.000</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>10.100</b>	<b>20.100</b>	<b>-10.000</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>							
592000	Partnerschaften	20.000	22.000	-2.000	100			freiwillige Leistung
603000	Öffentliche Feiern	6.500	7.500	-1.000	100		0703	freiwillige Leistung
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>26.500</b>	<b>29.500</b>	<b>-3.000</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>34.300</b>	<b>37.300</b>	<b>-3.000</b>				

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege  
34 Heimat- und sonstige Kulturpflege  
345000 **Weihnachtsmarkt**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>Ausgaben</b>							
530000 *	Miete Unterstand Weihnachtsbuden  Erläuterung: <i>Bisher gebucht unter 881000.530000 Mieten u. Pachten sonstiges Grundvermögen. Hier werden die Mittel entsprechend reduziert.</i>	2.000	0	2.000	100			ohne
540000	Bewirtschaftungskosten	3.200	0	3.200	100			ohne
679000 *	Erstattung Personal- und Sachkosten für die Ausrichtung des Weihnachtsmarkts  Erläuterung: <i>Kosten Bauhof, Reinigungsdienst + Verwaltung</i>	4.900	0	4.900	100			ohne
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>10.100</b>	<b>0</b>	<b>10.100</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>10.100</b>	<b>0</b>	<b>10.100</b>				
	<b>Abschluss Abschnitt 34</b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>10.100</b>	<b>20.100</b>	<b>-10.000</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>44.400</b>	<b>37.300</b>	<b>7.100</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-34.300</b>	<b>-17.200</b>	<b>-17.100</b>				



Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben verändert	218.900	213.500	5.400				
	Ausgaben	278.400	273.000	5.400				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 35</u></b>							
	Einnahmen	68.100	68.100	0				
	Ausgaben	473.400	468.000	5.400				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-405.300	-399.900	-5.400				
	<b><u>Abschluss Einzelplan 3</u></b>							
	Einnahmen	78.300	88.300	-10.000				
	Ausgaben	545.200	532.600	12.600				
	Überschuss / Zuschussbedarf	-466.900	-444.300	-22.600				

4	<b>Soziale Sicherung</b>
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten
400	Allgemeine Sozialverwaltung
41	Sozialhilfe nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII
410	Hilfe zum Lebensunterhalt
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
431	Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinr.), Seniorenwohnheime u. dgl.
46	Einrichtungen der Jugendhilfe
460	Einrichtungen der Jugendarbeit
464	Tageseinrichtungen für Kinder
48	Weitere soziale Bereiche
482	Grundsicherung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)

4 Soziale Sicherung  
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten  
400000 **Allgemeine Sozialverwaltung**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
162000 *	<p><b>Einnahmen</b></p> <p>Personal- und Sachkostenerstattung vom Kreis Pinneberg für SGB XII, W OG und AsylbLG</p> <p>Erläuterung: Nachzahlung für 2011 und Anpassung an neue Fallkostenpauschale. 74.927,46 € pro Arbeitsplatz incl. Sachkosten. Nachzahlung für 2011 = 28.951,96 €</p>	271.000	205.300	65.700	2000			ohne
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>271.000</b>	<b>205.300</b>	<b>65.700</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>373.800</b>	<b>308.100</b>	<b>65.700</b>				
400000	<p><b>Ausgaben</b></p> <p>-SN 10- Personalausgaben</p>	479.600	474.400	5.200	1500		4000	vertragliche Bindung
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>479.600</b>	<b>474.400</b>	<b>5.200</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>486.600</b>	<b>481.400</b>	<b>5.200</b>				
	<b>Abschluss Abschnitt 40</b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>373.800</b>	<b>308.100</b>	<b>65.700</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>493.000</b>	<b>487.800</b>	<b>5.200</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-119.200</b>	<b>-179.700</b>	<b>60.500</b>				

4 Soziale Sicherung  
41 Sozialhilfe nach dem zwölften Buch Sozialgesetzbuch SGB XII  
410000 Hilfe zum Lebensunterhalt

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
162000	<b>Einnahmen</b> Erstattung von Sozialhilfefaufwendungen (30%iger Gemeindeanteil)	10.300	0	10.300	2100			ohne
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>10.300</b>	<b>0</b>	<b>10.300</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>10.300</b>	<b>0</b>	<b>10.300</b>				
	<b>Abschluss Abschnitt 41</b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>10.300</b>	<b>0</b>	<b>10.300</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>10.300</b>	<b>0</b>	<b>10.300</b>				



4 Soziale Sicherung  
43 Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)  
431000 POMM 91

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
110000 *	<p><b>Einnahmen</b></p> <p>Entgelt für die Benutzung der Einrichtung</p> <p>Erläuterung: <i>Anpassung gemäß Belegungsplan</i></p> <p><b>Einnahmen verändert</b></p> <p><b>Einnahmen</b></p>	1.500	1.200	300	2700			ohne
		<b>1.500</b>	<b>1.200</b>	<b>300</b>				
		<b>1.500</b>	<b>1.200</b>	<b>300</b>				
520000 *	<p><b>Ausgaben</b></p> <p>Unterhaltung u. Ergänzung von Inventar</p> <p>Erläuterung: <i>Zusätzlicher Mittelbedarf wegen sicherheitsrelevanter Reparaturmaßnahmen der Besucherbestuhlung bei Bühnenveranstaltungen sowie Einbau von Haltegriffen im Behinderten-WC.</i></p>	2.000	1.000	1.000	2000		0520	<i>pflichtige Aufgabe</i>
540000	Bewirtschaftungskosten	5.000	10.000	-5.000	3100		0540	<i>vertragliche Bindung</i>

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
543000 *	Stromkosten Altentagesstätte  Erläuterung: <i>Erwartete Mehrausgabe 2012 durch höhere Stromkosten ab 1.1.2012</i>	6.400	5.900	500	3100			<i>vertragliche Bindung</i>
545000 *	Reinigungskosten Altentagesstätte  Erläuterung: <i>Höherer Reinigungsmittelbedarf</i>	37.300	37.000	300	3672		0545	<i>Innere Verrechnung</i>
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>50.700</b>	<b>53.900</b>	<b>-3.200</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>59.600</b>	<b>62.800</b>	<b>-3.200</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 43</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>6.500</b>	<b>6.200</b>	<b>300</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>62.300</b>	<b>65.500</b>	<b>-3.200</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-55.800</b>	<b>-59.300</b>	<b>3.500</b>				

4 Soziale Sicherung  
46 Einrichtungen der Jugendhilfe  
460300 Jugendzentrum Jott-Zett

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>Einnahmen</b>							
110000	Einnahmen aus Veranstaltungen	4.200	3.500	700	2500			ohne
		<b>4.200</b>	<b>3.500</b>	<b>700</b>				
	<b>Einnahmen verändert</b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>112.500</b>	<b>111.800</b>	<b>700</b>				
	<b>Ausgaben</b>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	315.200	311.700	3.500	1500		4000	vertragliche Bindung
562000	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/Innen	2.900	1.000	1.900	2500		0562	pflichtige Aufgabe
*								
	Erläuterung: Mehrkosten Coaching JZ							
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>318.100</b>	<b>312.700</b>	<b>5.400</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>352.700</b>	<b>347.300</b>	<b>5.400</b>				

4 Soziale Sicherung  
46 Einrichtungen der Jugendhilfe  
464000 Tageseinrichtungen für Kinder

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
162000 *	<p><b>Einnahmen</b> Kostenerstattung gemäß KitaG von umliegenden Gemeinden</p> <p>Erläuterung: <i>Erstattungsverfahren Kostenausgleich mit der Freien und Hansestadt Hamburg für 3 Kinder (voraussichtliche Kostenbeteiligung 2012 des Landes und des Kreises)</i></p>	2.500	100	2.400	2500			ohne
162010 *	<p>Erst. a.d. Jahresrechnung AWO-KiTa Merlinweg</p> <p>Erläuterung: <i>Ergebnis der Jahresrechnung 2011</i></p>	123.000	0	123.000	2500			ohne
162020 *	<p>Erst. a.d. Jahresrechnung AWO-Kindertagesstätte Lüttkamp</p> <p>Erläuterung: <i>Ergebnis der Jahresrechnung 2011</i></p>	152.200	30.000	122.200	2500			ohne

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
162040 *	Erst. a.d. Jahresabrechnung der Kindertagesstätte Kirchengemeinde  Erläuterung: <i>Ergebnis der Jahresrechnung 2011</i>  <b>Einnahmen verändert</b> <b>Einnahmen</b>  <b>Ausgaben</b>	30.600	10.000	20.600	2500			<i>ohne</i>
		<b>308.300</b>	<b>40.100</b>	<b>268.200</b>				
		<b>309.900</b>	<b>41.700</b>	<b>268.200</b>				
672000 *	Kosten gemäß KitaG für Tornescher Kinder  Erläuterung: <i>Zusätzliche Kosten für 4 Kinder im Kostenausgleichsverfahren 2012/2013 mit der Freien und Hansestadt Hamburg.</i>	52.000	40.000	12.000	2500		0715	<i>gesetzliche Bindung</i>
700000 *	Zuschuss an Kindergartenträger DRK Friedlandstraße  Erläuterung: <i>Defizit lt. Jahresrechnung 2011 rd. 27.100 €, zusätzlicher Mittelbedarf für Neuinstallation der Kaltwasserleitung 36.000 € (Legionellenproblematik).</i>	378.100	315.000	63.100	2500		0715	<i>vertragliche Bindung</i>

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
701200*	Kosten freiw. Sozialstaffel der Stadt Tornesch für Kindertagesstättenbetreuung  Erläuterung: <i>Voraussichtlicher zusätzlicher Mittelbedarf 08/2012 - 12/2012 wegen Fortsetzung der freiwilligen Förderung inkl. Erhöhung des KiTa-Talers.</i>	106.300	100.000	6.300	2500		0715	freiwillige Leistung
701300*	Freiwilliger Zuschuss zur Betreuung durch Tagesmütter  Erläuterung: <i>Voraussichtlicher zusätzlicher Mittelbedarf wegen Fortsetzung der Förderung ab 08/2012 unter Berücksichtigung der vorliegenden Förderanträge.</i>	22.300	18.500	3.800	2500		0715	freiwillige Leistung
706000*	Zuschuss für die Kinderspiel stunden der evangelischen Kirchengemeinde  Erläuterung: <i>Defizit lt. Jahresrechnung 2011: rd. 23.400 €</i>	104.600	81.200	23.400	2500		0715	vertragliche Bindung
716000*	Kosten freiw. Sozialstaffel der Stadt Tornesch für Tagesmütterbetreuung  Erläuterung: <i>Erhöhter Mittelbedarf Zunahme der Antragstellungen im 2. Halbjahr 2012.</i>	7.000	6.000	1.000	2500		0715	freiwillige Leistung
<b>Ausgaben verändert</b>		<b>670.300</b>	<b>560.700</b>	<b>109.600</b>				

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.773.400</b>	<b>1.663.800</b>	<b>109.600</b>				





4 Soziale Sicherung  
46 Einrichtungen der Jugendhilfe  
464400 **Betreuungsklasse Johannes-Schwennesen-Schule**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
701000 *	<b>Ausgaben</b> Zuschuss für den Betrieb der Betreuungsklasse  Erläuterung: <i>Einmalige Zusatzkosten für Raumausstattung Betreuungsklasse (&lt; 150 €)</i>  <b>Ausgaben verändert</b> <b>Ausgaben</b>	5.400    <b>5.400</b> <b>8.400</b>	3.500    <b>3.500</b> <b>6.500</b>	1.900    <b>1.900</b> <b>1.900</b>	2500		4644	<i>freiwillige Leistung</i>

4 Soziale Sicherung  
46 Einrichtungen der Jugendhilfe  
464500 **Betreuungsklasse Fritz-Reuter-Schule**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
500000 *	<p><b>Ausgaben</b></p> <p>Bauunterhaltung Räumlichkeiten Schulkindbetreuung FRS</p> <p>Erläuterung: <i>Unerwartete Mehrkosten durch Beseitigung von Vandalismusschäden (Oberlicht, Wandfliesen im WC)</i></p> <p><b>Ausgaben verändert</b></p> <p><b>Ausgaben</b></p> <p><b>Abschluss Abschnitt 46</b></p> <p><b>Einnahmen</b></p> <p><b>Ausgaben</b></p> <p><b>Überschuss / Zuschussbedarf</b></p>	<p>2.500</p> <p><b>2.500</b></p> <p><b>19.000</b></p> <p><b>433.900</b></p> <p><b>2.357.100</b></p> <p><b>-1.923.200</b></p>	<p>2.000</p> <p><b>2.000</b></p> <p><b>18.500</b></p> <p><b>165.000</b></p> <p><b>2.219.000</b></p> <p><b>-2.054.000</b></p>	<p>500</p> <p><b>500</b></p> <p><b>268.900</b></p> <p><b>138.100</b></p> <p><b>130.800</b></p>	3000		0500	ohne

4 Soziale Sicherung  
48 Weitere soziale Bereiche  
482000 Grundsicherung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
672000 *	<p><b>Ausgaben</b></p> <p>Erstattungen an den Kreis als örtlichen Sozialhilfeträger</p> <p>Erläuterung: <i>Reduzierung der Abschlagzahlungen für 2012 aufgrund des Ergebnisses 2011. Ggfs. ist eine Nachzahlung in 2013 abzuwickeln. Leider sind die Fallzahlen und die entstehenden Kosten und damit die Kostenbeteiligung nicht planbar.</i></p> <p><b>Ausgaben verändert</b></p> <p><b>Ausgaben</b></p> <p><b>Abschluss Abschnitt 48</b></p> <p><b>Einnahmen</b></p> <p><b>Ausgaben</b></p> <p><b>Überschuss / Zuschussbedarf</b></p> <p><b>Abschluss Einzelplan 4</b></p> <p><b>Einnahmen</b></p> <p><b>Ausgaben</b></p> <p><b>Überschuss / Zuschussbedarf</b></p>	<p>138.400</p> <p>138.400</p> <p>0</p> <p>138.400</p> <p>-138.400</p> <p>824.500</p> <p>3.068.500</p> <p>-2.244.000</p>	<p>168.400</p> <p>168.400</p> <p>0</p> <p>168.400</p> <p>-168.400</p> <p>479.300</p> <p>2.958.400</p> <p>-2.479.100</p>	<p>-30.000</p> <p>-30.000</p> <p>0</p> <p>-30.000</p> <p>30.000</p> <p>345.200</p> <p>110.100</p> <p>235.100</p>	2100			gesetzliche Bindung

5	<b>Gesundheit, Sport, Erholung</b>
56	Eigene Sportstätten
560	Eigene Sportstätten
58	Park- und Gartenanlagen Gärtnereien
580	Park- und Gartenanlagen Gärtnereien

5 Gesundheit, Sport, Erholung  
56 Eigene Sportstätten  
560000 Eigene Sportstätten

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
540000 *	<b>Ausgaben</b> Bewirtschaftungskosten  Erläuterung: <i>Ausstehende Kosten für Grundsteuer 2012 (71,63 €)</i>	100	0	100	3100		0540	<i>vertragliche Bindung</i>
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>100</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>40.100</b>	<b>40.000</b>	<b>100</b>				
	<b>Abschluss Abschnitt 56</b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.300</b>	<b>1.300</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>40.100</b>	<b>40.000</b>	<b>100</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-38.800</b>	<b>-38.700</b>	<b>-100</b>				



6	<b>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</b>
60	Bauverwaltung
600	Allgemeine Bauverwaltung
61	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung
610	Orts- und Regionalplanung
63	Gemeindestraßen
630	Gemeindestraßen
67	Straßenbeleuchtung und -reinigung
670	Straßenbeleuchtung

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr  
60 Bauverwaltung  
600000 Allgemeine Bauverwaltung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>Ausgaben</b>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	455.500	450.100	5.400	1500		4000	vertragliche Bindung
562000 *	Fortbildungskosten der Mitarbeiter/innen	5.800	4.600	1.200	1500		0562	pflichtige Aufgabe
	Erläuterung: <i>Mehrkosten zusätzliche Schulung PIT-Kommunal für neue Mitarbeiterin im Bauamt</i>							
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>461.300</b>	<b>454.700</b>	<b>6.600</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>475.900</b>	<b>469.300</b>	<b>6.600</b>				
	<b>Abschluss Abschnitt 60</b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>106.900</b>	<b>106.900</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>475.900</b>	<b>469.300</b>	<b>6.600</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-369.000</b>	<b>-362.400</b>	<b>-6.600</b>				



6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr  
61 Städteplanung, Vermessung, Bauordnung  
610000 Orts- und Regionalplanung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
600000 *	<p><b>Ausgaben</b></p> <p>Kataster- und Planmaterial</p> <p>Erläuterung: <i>Unerwartete Mehrausgaben durch erneute Auslegung in mehreren Bauleitverfahren.</i></p> <p><b>Ausgaben verändert</b></p> <p><b>Ausgaben</b></p> <p><b>Abschluss Abschnitt 61</b></p> <p><b>Einnahmen</b></p> <p><b>Ausgaben</b></p> <p><b>Überschuss / Zuschussbedarf</b></p>	<p>18.000</p> <p><b>18.000</b></p> <p><b>228.000</b></p> <p>100</p> <p><b>228.000</b></p> <p><b>-227.900</b></p>	<p>13.000</p> <p><b>13.000</b></p> <p><b>223.000</b></p> <p>100</p> <p><b>223.000</b></p> <p><b>-222.900</b></p>	<p>5.000</p> <p><b>5.000</b></p> <p><b>5.000</b></p> <p>0</p> <p><b>5.000</b></p> <p><b>-5.000</b></p>	3100			<i>pflichtige Aufgabe</i>

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr  
63 Gemeindestraßen  
630000 **Gemeindestraßen**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
510000	<b>Ausgaben</b> Ukto. 001 Unterhaltung Gemeindestraßen durch Vergabe an ext. Firmen	250.000	200.000	50.000	3600		0510	<i>pflichtige Aufgabe</i>
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>250.000</b>	<b>200.000</b>	<b>50.000</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>250.000</b>	<b>200.000</b>	<b>50.000</b>				





7	<b>Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b>
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen
761	Fahrradgarage am Bahnhof
77	Hilfsbetriebe der Verwaltung
771	Bauhof der Stadt Tornesch
772	Reinigungsdienst der Stadt Tornesch
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft
780	Wirtschaftswege

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung  
76 Sonstige öffentliche Einrichtungen  
761000 Fahrradgarage am Bahnhof

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
141000	<b><u>Einnahmen</u></b> Miete Fahrradboxen	1.400	1.000	400	3100			ohne
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>1.400</b>	<b>1.000</b>	<b>400</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>6.500</b>	<b>6.100</b>	<b>400</b>				
500000 *	<b><u>Ausgaben</u></b> Unterhaltung der Fahrradgarage am Bahnhof	6.700	3.500	3.200	3600		0500	<i>pflichtige Aufgabe</i>
	Erläuterung: <i>Mehrkosten u.a. durch sehr hohe Vandalismusschäden.</i>							
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>6.700</b>	<b>3.500</b>	<b>3.200</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>18.100</b>	<b>14.900</b>	<b>3.200</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 76</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>7.400</b>	<b>7.000</b>	<b>400</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>18.100</b>	<b>14.900</b>	<b>3.200</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-10.700</b>	<b>-7.900</b>	<b>-2.800</b>				

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung  
77 Hilfsbetriebe der Verwaltung  
771000 Bauhof der Stadt Tornesch

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b><u>Einnahmen</u></b>							
150400	Ersätze aus Versicherungsleistungen	800	100	700	3671			ohne
165000	Erstattung Verwaltungskosten durch Eigenbetrieb	116.500	100.000	16.500	3671			ohne
169000	Erstattung von anderen Verwaltungszweigen	4.000	0	4.000	3671			ohne
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>121.300</b>	<b>100.100</b>	<b>21.200</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>908.200</b>	<b>887.000</b>	<b>21.200</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	746.000	737.600	8.400	1500		4000	vertragliche Bindung
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>746.000</b>	<b>737.600</b>	<b>8.400</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>844.700</b>	<b>836.300</b>	<b>8.400</b>				

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung  
77 Hilfsbetriebe der Verwaltung  
772000 **Reinigungsdienst der Stadt Tornesch**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b><u>Einnahmen</u></b>							
115000	Erstattung Personal- und Sachkosten für Reinigung	723.100	687.800	35.300	3672			Innere Verrechnung
169000	Erstattung Personal- und Sachkosten	100	0	100	100			ohne
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>723.200</b>	<b>687.800</b>	<b>35.400</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>723.200</b>	<b>687.800</b>	<b>35.400</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>							
400000	-SN 10- Personalausgaben	639.700	632.700	7.000	1500		4000	vertragliche Bindung
542000	Reinigungsmittel	44.000	38.300	5.700	3672		0772	pflichtige Aufgabe
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>683.700</b>	<b>671.000</b>	<b>12.700</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>728.300</b>	<b>715.600</b>	<b>12.700</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 77</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.631.400</b>	<b>1.574.800</b>	<b>56.600</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.623.000</b>	<b>1.601.900</b>	<b>21.100</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>8.400</b>	<b>-27.100</b>	<b>35.500</b>				



7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung  
78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft  
780000 **Wirtschaftswege**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
510000 *	<b>Ausgaben</b> Unterhaltung der Wirtschaftswege  Erläuterung: <i>Ausbesserungsarbeiten an den Wirtschaftswegen gehören ausschließlich zur Unterhaltung und somit in den Verwaltungshaushalt.</i>	100.000	4.500	95.500	3600	001		<i>pflichtige Aufgabe</i>
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>100.000</b>	<b>4.500</b>	<b>95.500</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>102.000</b>	<b>6.500</b>	<b>95.500</b>				
	<b>Abschluss Abschnitt 78</b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>102.100</b>	<b>6.600</b>	<b>95.500</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-102.100</b>	<b>-6.600</b>	<b>-95.500</b>				
	<b>Abschluss Einzelplan 7</b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.669.700</b>	<b>1.612.700</b>	<b>57.000</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.843.400</b>	<b>1.723.600</b>	<b>119.800</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-173.700</b>	<b>-110.900</b>	<b>-62.800</b>				

8	<b>Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen</b>
88	Allgemeines Grundvermögen
880	Allgemeines Grundvermögen
881	Sonstiges Grundvermögen

8           Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen  
88         Allgemeines Grundvermögen  
**880000**   **Allgemeines Grundvermögen**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b><u>Einnahmen</u></b>							
140000	Mieten und Pachten	17.900	10.200	7.700	1400			vertragliche Bindung
150100	Ersätze aus Heizkosten und Nebenabgaben	3.500	1.900	1.600	1400			ohne
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>21.400</b>	<b>12.100</b>	<b>9.300</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>21.700</b>	<b>12.400</b>	<b>9.300</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>							
540000 *	Bewirtschaftungskosten	13.900	10.900	3.000	3100		0540	vertragliche Bindung
	Erläuterung: Zusätzliche Heizöl-Kosten für Gebäudeerhaltung Lagerhalle Baumschulenweg							
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>13.900</b>	<b>10.900</b>	<b>3.000</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>18.800</b>	<b>15.800</b>	<b>3.000</b>				

8           Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen  
88          Allgemeines Grundvermögen  
881000     **Sonstiges Grundvermögen**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
141000	<b>Einnahmen</b> Pachten und sonstige Erträge	18.000	98.000	-80.000	1400			ohne
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>18.000</b>	<b>98.000</b>	<b>-80.000</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>18.100</b>	<b>98.100</b>	<b>-80.000</b>				
530000	<b>Ausgaben</b> Pachten	12.100	14.100	-2.000	1400			vertragliche Bindung
*	Erläuterung: <i>Miete für Unterstand Weihnachtsbuden jetzt unter 1.345000.530000</i>							
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>12.100</b>	<b>14.100</b>	<b>-2.000</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>41.900</b>	<b>43.900</b>	<b>-2.000</b>				
	<b>Abschluss Abschnitt 88</b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>39.800</b>	<b>110.500</b>	<b>-70.700</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>66.200</b>	<b>65.200</b>	<b>1.000</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-26.400</b>	<b>45.300</b>	<b>-71.700</b>				
	<b>Abschluss Einzelplan 8</b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>661.200</b>	<b>731.900</b>	<b>-70.700</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>66.200</b>	<b>65.200</b>	<b>1.000</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>595.000</b>	<b>666.700</b>	<b>-71.700</b>				

9	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>
90	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen
900	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

9 Allgemeine Finanzwirtschaft  
90 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen  
900000 **Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b><u>Einnahmen</u></b>							
000010	Grundsteuer A	47.900	42.700	5.200	1200			ohne
010000	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	5.386.500	5.316.500	70.000	1200			ohne
061000	Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	111.700	111.000	700	1200			ohne
091000	Ausgleichsleistungen nach dem Familienlastenausgleich	540.500	533.300	7.200	1200			ohne
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>6.086.600</b>	<b>6.003.500</b>	<b>83.100</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>17.189.800</b>	<b>17.106.700</b>	<b>83.100</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>							
810000 *	Gewerbsteuerumlage  Erläuterung: Neufestsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage 2012 (von 70% auf 69%).	1.774.300	1.800.000	-25.700	1200			gesetzliche Bindung
831000	Finanzausgleichsumlage an Land	65.000	67.000	-2.000	1200			gesetzliche Bindung
832000	Kreisumlage + Finanzausgleichsumlage (Hälftiger Anteil Kreis)	4.931.500	4.939.700	-8.200	1200			gesetzliche Bindung
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>6.770.800</b>	<b>6.806.700</b>	<b>-35.900</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>6.780.800</b>	<b>6.816.700</b>	<b>-35.900</b>				

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b>Abschluss Abschnitt 90</b>							
	Einnahmen	17.189.800	17.106.700	83.100				
	Ausgaben	6.780.800	6.816.700	-35.900				
	Überschuss / Zuschussbedarf	10.409.000	10.290.000	119.000				

9 Allgemeine Finanzwirtschaft  
91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
910000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b><u>Einnahmen</u></b>							
205000	Zinsen von Eigenbetrieben	36.000	30.000	6.000	1200			ohne
205200	Zinsen im Kontokorrentverkehr einschl. Festgeld	1.500	1.000	500	1200			ohne
208000	Zinsen von der Landgesellschaft Schleswig-Holstein	7.300	7.000	300	1200			ohne
280000	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	17.600	-17.600	1200	001		ohne
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>44.800</b>	<b>55.600</b>	<b>-10.800</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>275.500</b>	<b>286.300</b>	<b>-10.800</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>							
808000	Zinsen an Kreditmarkt	174.800	200.500	-25.700	1200		0706	vertragliche Bindung
860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	437.100	451.500	-14.400	1200			gesetzliche Bindung
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>611.900</b>	<b>652.000</b>	<b>-40.100</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>857.000</b>	<b>897.100</b>	<b>-40.100</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 91</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>275.500</b>	<b>286.300</b>	<b>-10.800</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>857.000</b>	<b>897.100</b>	<b>-40.100</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-581.500</b>	<b>-610.800</b>	<b>29.300</b>				
	<b><u>Abschluss Einzelplan 9</u></b>							
	<b>Einnahmen</b>	<b>17.465.300</b>	<b>17.393.000</b>	<b>72.300</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>7.637.800</b>	<b>7.713.800</b>	<b>-76.000</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>9.827.500</b>	<b>9.679.200</b>	<b>148.300</b>				



Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			AMT	Kennz.	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	Mehr/weniger €				
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<b><u>Abschluss Kontenkreis 1</u></b>							
	Einnahmen	22.374.600	21.851.500	523.100				
	Ausgaben	22.374.600	21.851.500	523.100				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	0	0				
	<b><u>Abschluss Gesamtsumme</u></b>							
	Einnahmen	22.374.600	21.851.500	523.100				
	Ausgaben	22.374.600	21.851.500	523.100				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	0	0				

1	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>
13	Brandschutz
130	Brandschutz



2	<b>Schulen</b>
21	Grund- und Hauptschulen
211	Grundschulen
215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen



2 Schulen  
21 Grund- und Hauptschulen  
215000 Fritz-Reuter-Schule

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Verpflichtungsermächtigungen		Investitionen u. -förderungsmaßnahmen		AMT	KZ	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	mehr / weniger €	neuer Betrag €	mehr / weniger €	neuer Gesamtausgabenbetrag	bisher bereitgestellt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	<b>Ausgaben</b>											
962000*	Umbaumaßnahmen bzw. Energetische Baumaßnahmen	44.000	40.000	4.000	0	0	576.600	576.508	3200			ohne
	Erläuterung: <i>Mehrkosten durch erhöhten Installationsaufwand, diese zusätzlichen Leistungen waren nicht vorhersehbar.</i>											
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>44.000</b>	<b>40.000</b>	<b>4.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>576.600</b>	<b>576.508</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>159.000</b>	<b>155.000</b>	<b>4.000</b>	<b>129.000</b>	<b>0</b>	<b>975.600</b>	<b>846.339</b>				
	<b>Abschluss Abschnitt 21</b>											
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>371.300</b>	<b>358.200</b>	<b>13.100</b>	<b>129.000</b>	<b>0</b>	<b>2.975.900</b>	<b>2.846.522</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-371.300</b>	<b>-358.200</b>	<b>-13.100</b>			<b>-2.975.900</b>	<b>-2.846.522</b>				
								<b>2</b>				
	<b>Abschluss Einzelplan 2</b>											
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.128.400</b>	<b>1.115.300</b>	<b>13.100</b>	<b>129.000</b>	<b>0</b>	<b>3.098.100</b>	<b>2.968.642</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-1.128.400</b>	<b>-1.115.300</b>	<b>-13.100</b>			<b>-3.098.100</b>	<b>-2.968.642</b>				
								<b>2</b>				

3	<b>Wissenschaft, Forschung Kulturpflege</b>
35	Volksbildung
352	Büchereien

3 Wissenschaft, Forschung Kulturpflege  
35 Volksbildung  
352000 Stadtbücherei

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Verpflichtungsemächtigungen		Investitionen u. -förderungsmaßnahmen		AMT	KZ	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	mehr / weniger €	neuer Betrag €	mehr / weniger €	neuer Gesamt ausgabenbetrag	bisher bereitgestellt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	<b>Ausgaben</b>											
935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.700	5.000	700	0	0	0	0	2452			ohne
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>5.700</b>	<b>5.000</b>	<b>700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>5.700</b>	<b>5.000</b>	<b>700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Abschluss Abschnitt 35</b>											
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>5.700</b>	<b>5.000</b>	<b>700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-5.700</b>	<b>-5.000</b>	<b>-700</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Abschluss Einzelplan 3</b>											
	<b>Einnahmen</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>15.700</b>	<b>15.000</b>	<b>700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>144.100</b>	<b>101.159</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-14.700</b>	<b>-14.000</b>	<b>-700</b>			<b>-144.100</b>	<b>-101.159</b>				



## 1. Nachtrag 2012 (Vermögenshaushalt)

4	<b>Soziale Sicherung</b>
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
431	Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinr.), Seniorenwohnheime u. dgl.
46	Einrichtungen der Jugendhilfe
460	Einrichtungen der Jugendarbeit
464	Tageseinrichtungen für Kinder







5	<b>Gesundheit, Sport, Erholung</b>
55	Förderung des Sports
550	Förderung des Sports



**1. Nachtrag 2012  
(Vermögenshaushalt)**

6	<b>Bau- und Wohnungswesen, Verkehr</b>
60	Bauverwaltung
600	Allgemeine Bauverwaltung
63	Gemeindestraßen
630	Gemeindestraßen
631	Weiterer Ausbau von Straßen

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr  
60 Bauverwaltung  
600000 Allgemeine Bauverwaltung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Verpflichtungsemächtigungen		Investitionen u. -förderungsmaßnahmen		AMT	KZ	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	mehr / weniger €	neuer Betrag €	mehr / weniger €	neuer Gesamtausgabenbetrag	bisher bereitgestellt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	<b>Ausgaben</b>											
935000*	Erwerb von beweglichem Vermögen	10.600	0	10.600	0	0	0	0	3100			ohne
	Erläuterung: <i>Notwendige Mittel für 2. Lizenz pit-Kommunal und Ausschreibungssoftware OrCa. (Die Mittel für die 2.Lizenz wurden in 2011 erspart, aber nicht nach 2012 übertragen = 8.000 €)</i>											
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>10.600</b>	<b>0</b>	<b>10.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>10.600</b>	<b>0</b>	<b>10.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Abschluss Abschnitt 60</b>											
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>10.600</b>	<b>0</b>	<b>10.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-10.600</b>	<b>0</b>	<b>-10.600</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				





6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr  
63 Gemeindestraßen  
631300 Neubaugebiet "Tornesch am See"

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Verpflichtungsemächtigungen		Investitionen u. -förderungsmaßnahmen		AMT	KZ	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	mehr / weniger €	neuer Betrag €	mehr / weniger €	neuer Gesamtausgabenbetrag	bisher bereitgestellt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	<b><u>Einnahmen</u></b>											
350000	Erschließungsbeiträge Baugebiet "Tornesch am See"	0	2.000.000	-2.000.000			0	0	1000	Ta S		ohne
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>0</b>	<b>2.000.000</b>	<b>-2.000.000</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>2.000.000</b>	<b>-2.000.000</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>											
950000	Erschließungskosten	670.000	2.000.000	-1.330.000	0	0	6.200.000	2.200.000	3300	Ta S		ohne
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>670.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>-1.330.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.200.000</b>	<b>2.200.000</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>680.000</b>	<b>2.010.000</b>	<b>-1.330.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.250.000</b>	<b>2.210.000</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 63</u></b>											
	<b>Einnahmen</b>	<b>417.700</b>	<b>2.480.000</b>	<b>-2.062.300</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>961.300</b>	<b>2.291.300</b>	<b>-1.330.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>17.908.700</b>	<b>12.801.348</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-543.600</b>	<b>188.700</b>	<b>-732.300</b>			<b>-17.908.700</b>	<b>-12.801.348</b>				
	<b><u>Abschluss Einzelplan 6</u></b>											
	<b>Einnahmen</b>	<b>439.800</b>	<b>2.502.100</b>	<b>-2.062.300</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.051.900</b>	<b>2.371.300</b>	<b>-1.319.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18.124.800</b>	<b>12.967.164</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-612.100</b>	<b>130.800</b>	<b>-742.900</b>			<b>-18.124.800</b>	<b>-12.967.164</b>				

1. Nachtrag 2012  
(Vermögenshaushalt)

7	<b>Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</b>
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft
780	Wirtschaftswege

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung  
78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft  
780000 **Wirtschaftswege**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Verpflichtungsemächtigungen		Investitionen u. -förderungsmaßnahmen		AMT	KZ	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	mehr / weniger €	neuer Betrag €	mehr / weniger €	neuer Gesamtausgabenbetrag	bisher bereitgestellt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	<b>Ausgaben</b>											
960000*	Größere Ausbesserungsarbeiten (Neubau)	0	100.000	-100.000	0	0	100.000	100.000	3300			ohne
	Erläuterung: <i>Da es sich hierbei um eine reine Unterhaltungsmaßnahme an den Wirtschaftswegen handelt, müssen diese im Verwaltungshaushalt nachgewiesen werden (780000.510000).</i>											
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>				
	<b>Abschluss Abschnitt 78</b>											
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>-100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>0</b>	<b>-100.000</b>	<b>100.000</b>			<b>-100.000</b>	<b>-100.000</b>				
	<b>Abschluss Einzelplan 7</b>											
	<b>Einnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>63.600</b>	<b>163.600</b>	<b>-100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-63.600</b>	<b>-163.600</b>	<b>100.000</b>			<b>-120.000</b>	<b>-120.000</b>				

**1. Nachtrag 2012  
(Vermögenshaushalt)**

8	<b>Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen</b>
88	Allgemeines Grundvermögen
881	Sonstiges Grundvermögen
882	Grundstücks-Gesellschaft- Tornesch (GGT)

8           Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen  
88         Allgemeines Grundvermögen  
881000    **Sonstiges Grundvermögen**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Verpflichtungsemächtigungen		Investitionen u. -förderungsmaßnahmen		AMT	KZ	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	mehr / weniger €	neuer Betrag €	mehr / weniger €	neuer Gesamtausgabenbetrag	bisher bereitgestellt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	<b><u>Einnahmen</u></b>											
340000*	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	58.000	1.000.000	-942.000			0	0	1400			ohne
	Erläuterung: <i>Bisher geplante Einnahme in 2012 nicht realisierbar.</i>											
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>58.000</b>	<b>1.000.000</b>	<b>-942.000</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>73.000</b>	<b>1.015.000</b>	<b>-942.000</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>											
932100	Erwerb von Grundstücken	910.000	3.260.000	-2.350.000	350.000	350.000	0	0	1400			ohne
940000	Lärmschutzwall Pommernstraße	0	0	0	295.000	295.000	0	0	3100			ohne
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>910.000</b>	<b>3.260.000</b>	<b>-2.350.000</b>	<b>645.000</b>	<b>645.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>950.000</b>	<b>3.300.000</b>	<b>-2.350.000</b>	<b>645.000</b>	<b>645.000</b>	<b>211.400</b>	<b>156.303</b>				

1. Nachtrag 2012  
(Vermögenshaushalt)

8           Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen  
88          Allgemeines Grundvermögen  
882000     **Grundstücks-Gesellschaft- Tornesch (GGT)**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Verpflichtungsermächtigungen		Investitionen u. -förderungsmaßnahmen		AMT	KZ	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	mehr / weniger €	neuer Betrag €	mehr / weniger €	neuer Gesamtausgabenbetrag	bisher bereitgestellt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	<b>Ausgaben</b>											
985000 *	Zuweisung an GGT	5.200	0	5.200	0	0	0	0	2500			ohne
	Erläuterung: <i>Investitionskostenzuschuss an GGT für Sonnenschutz Außenanlagen AWO KiGa Merlinweg</i>											
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>5.200</b>	<b>0</b>	<b>5.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>5.200</b>	<b>0</b>	<b>5.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 88</u></b>											
	<b>Einnahmen</b>	<b>73.000</b>	<b>1.015.000</b>	<b>-942.000</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>955.200</b>	<b>3.300.000</b>	<b>-2.344.800</b>	<b>645.000</b>	<b>645.000</b>	<b>461.400</b>	<b>156.303</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-882.200</b>	<b>-2.285.000</b>	<b>1.402.800</b>			<b>-461.400</b>	<b>-156.303</b>				
	<b><u>Abschluss Einzelplan 8</u></b>											
	<b>Einnahmen</b>	<b>73.000</b>	<b>1.015.000</b>	<b>-942.000</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>955.200</b>	<b>3.300.000</b>	<b>-2.344.800</b>	<b>645.000</b>	<b>645.000</b>	<b>461.400</b>	<b>156.303</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>-882.200</b>	<b>-2.285.000</b>	<b>1.402.800</b>			<b>-461.400</b>	<b>-156.303</b>				

9	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft



1. Nachtrag 2012  
(Vermögenshaushalt)

9 Allgemeine Finanzwirtschaft  
91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft  
**910000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Verpflichtungsermächtigungen		Investitionen u. -förderungsmaßnahmen		AMT	KZ	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	mehr / weniger €	neuer Betrag €	mehr / weniger €	neuer Gesamtausgabenbetrag	bisher bereitgestellt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	<b><u>Einnahmen</u></b>											
300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	437.100	451.500	-14.400			0	0	1200			ohne
378800	Kredite von übrigen Bereichen	4.759.400	4.680.200	79.200			0	0	1200			ohne
	<b>Einnahmen verändert</b>	<b>5.196.500</b>	<b>5.131.700</b>	<b>64.800</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Einnahmen</b>	<b>5.214.100</b>	<b>5.149.300</b>	<b>64.800</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b><u>Ausgaben</u></b>											
900000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	17.600	-17.600	0	0	0	0	1200			ohne
925100	Tilgungsdarlehen an GGT	80.000	0	80.000	0	0	0	0	1200			ohne
925200	Darlehen an die GGT für den Bau der Sportanlage am Großen Moorweg (Hochbaumaßnahme)	500.000	0	500.000	0	0	0	0	2630			ohne
928000	Darlehen a.d. FCUnion Tornesch f.d. Umsetzung der Tiefbaumaßnahme am Großen Moorweg	500.000	0	500.000	0	0	0	0	2630			ohne
	<b>Ausgaben verändert</b>	<b>1.080.000</b>	<b>17.600</b>	<b>1.062.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.489.400</b>	<b>427.000</b>	<b>1.062.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b><u>Abschluss Abschnitt 91</u></b>											
	<b>Einnahmen</b>	<b>5.214.100</b>	<b>5.149.300</b>	<b>64.800</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.489.400</b>	<b>427.000</b>	<b>1.062.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>3.724.700</b>	<b>4.722.300</b>	<b>-997.600</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b><u>Abschluss Einzelplan 9</u></b>											
	<b>Einnahmen</b>	<b>5.214.100</b>	<b>5.149.300</b>	<b>64.800</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.489.400</b>	<b>427.000</b>	<b>1.062.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				
	<b>Überschuss / Zuschussbedarf</b>	<b>3.724.700</b>	<b>4.722.300</b>	<b>-997.600</b>			<b>0</b>	<b>0</b>				

1. Nachtrag 2012  
(Vermögenshaushalt)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Verpflichtungsermächtigungen		Investitionen u. -förderungsmaßnahmen		AMT	KZ	Ring Nr.	Disponibilität / Beeinflussbarkeit
Nr.	Bezeichnung / * Erläuterung	Neu €	bisher €	mehr / weniger €	neuer Betrag €	mehr / weniger €	neuer Gesamtausgabenbetrag	bisher bereitgestellt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	<b><u>Abschluss Kontenkreis 2</u></b>											
	Einnahmen	5.754.400	8.693.900	-2.939.500			0	0				
	Ausgaben	5.754.400	8.693.900	-2.939.500	1.406.100	87.000	25.510.500	18.711.103				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	0	0			-25.510.500	-18.711.103				
	<b><u>Abschluss Gesamtsumme</u></b>											
	Einnahmen	5.754.400	8.693.900	-2.939.500			0	0				
	Ausgaben	5.754.400	8.693.900	-2.939.500	1.406.100	87.000	25.510.500	18.711.103				
	Überschuss / Zuschussbedarf	0	0	0			-25.510.500	-18.711.103				

## Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 1. Nachtrag

### Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben - in € -

	Bezeichnung	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsplan	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen Nachtrag	Fälligkeit der Verpflichtungsermächtigungen				
				im Haushaltsjahr 2013 €	im Haushaltsjahr 2014 €	im Haushaltsjahr 2015 €	im Haushaltsjahr 2016 €	im Haushaltsjahr 2017 €
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>							
<b>11</b>	<b>Öffentliche Ordnung</b>							
<b>115000</b>	<b>Aufgaben des Umweltschutzes</b>							
951000.99	Sanierung von Straßenbäumen gemäß Baumkataster	20.000	20.000	20.000	0	0	0	
	<b>Ausgaben</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>13</b>	<b>Brandschutz</b>							
<b>130000</b>	<b>Brandschutz</b>							
935000.99	Erwerb von sonstigem beweglichen Vermögen	52.000	52.000	52.000	0	0	0	
960000.99	Erweiterungsbauten an den Feuerwehren	1.118.100	468.100	468.100	0	0	0	
	<b>Ausgaben</b>	<b>1.170.100</b>	<b>520.100</b>	<b>520.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Abschluss Einzelplan 1 Ausgaben</b>	<b>1.190.100</b>	<b>540.100</b>	<b>540.100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>2</b>	<b>Schulen</b>							
<b>21</b>	<b>Grund- und Hauptschulen</b>							
<b>215000</b>	<b>Fritz-Reuter-Schule</b>							
960000.99	Umbauarbeiten	129.000	129.000	129.000	0	0	0	
	<b>Ausgaben</b>	<b>129.000</b>	<b>129.000</b>	<b>129.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 1. Nachtrag

	Bezeichnung	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsplan	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen Nachtrag	Fälligkeit der Verpflichtungsermächtigungen				
				im Haushaltsjahr 2013 €	im Haushaltsjahr 2014 €	im Haushaltsjahr 2015 €	im Haushaltsjahr 2016 €	im Haushaltsjahr 2017 €
	1	2	3	4	5	6	7	8
	<b>Abschluss Einzelplan 2 Ausgaben</b>	<b>129.000</b>	<b>129.000</b>	<b>129.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>4</b>	<b>Soziale Sicherung</b>							
<b>46</b>	<b>Einrichtungen der Jugendhilfe</b>							
<b>464000</b>	<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>							
987000.99	Investitionszuschuss an WABE e.V. für den Bau einer Kinder- tagesstätte i.d. Pommernstraße	0	92.000	92.000	0	0	0	
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>92.000</b>	<b>92.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Abschluss Einzelplan 4 Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>92.000</b>	<b>92.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>8</b>	<b>Wirtschaftliche Unternehmen, all- gemeine Grund- und Sonderver- mögen</b>							
<b>88</b>	<b>Allgemeines Grundvermögen</b>							
<b>881000</b>	<b>Sonstiges Grundvermögen</b>							
932100.99	Erwerb von Grundstücken	0	500.000	350.000	150.000	0	0	
940000.99	Lärmschutzwall Pommernstraße	0	295.000	295.000	0	0	0	
	<b>Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>795.000</b>	<b>645.000</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
	<b>Abschluss Einzelplan 8 Ausgaben</b>	<b>0</b>	<b>795.000</b>	<b>645.000</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 1. Nachtrag

	Bezeichnung	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsplan	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen Nachtrag	Fälligkeit der Verpflichtungsermächtigungen				
				im Haushaltsjahr 2013 €	im Haushaltsjahr 2014 €	im Haushaltsjahr 2015 €	im Haushaltsjahr 2016 €	im Haushaltsjahr 2017 €
	1	2	3	4	5	6	7	8
	<b>Abschluss Gesamt Ausgaben</b>	<b>1.319.100</b>	<b>1.556.100</b>	<b>1.406.100</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/12/360
	Status: öffentlich Datum: 13.07.2012
Federführend: Bau- und Planungsamt	Bericht im Ausschuss: Henning Tams Bericht im Rat: Henry Stümer Bearbeiter: Henning Tams
<b>34. F-Planänderung "Ahrenloher Straße – östlich Moorkamp", Abwägung zur öffentlichen Auslegung, erneuter Auslegungsbeschluss, Feststellungsbeschluss</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
06.08.2012	Bau- und Planungsausschuss
25.09.2012	Ratsversammlung

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung**Zu A: Sachbericht

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplans „Ahrenloher Str. – östlich Moorkamp“ wird im Parallelverfahren zur vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplans 60 „Moorkamp“ aufgestellt. Planungsziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der im Plangebiet bestehenden Produktions- und Verkaufsanlagen des Gartenmarktes zu schaffen.

Über die Planung wurde zuletzt am 05.09.2011 beraten, damals wurde der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

Die öffentliche Auslegung hat vom 06.10.- 07.11.2011 stattgefunden, die Ergebnisse der Abwägung sind in der Abwägungstabelle des Planungsbüros vom 20.07.2012 zusammengefasst.

Zu B: Stellungnahme der Verwaltung

Bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen ist es erforderlich, dass vor Satzungsbeschluss ein Durchführungsvertrag zwischen Stadt und Vorhabenträger abgeschlossen wird. Dies konnte zwischenzeitlich erreicht werden, so dass der Satzungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans 60 und parallel dazu der Feststellungsbeschluss für die 34. Flächennutzungsplanänderung erfolgen kann.

Wie bereits in der Vorlage VO/12/358 (Ratsversammlung vom 19.06.12) erläutert, ist es durch eine Änderung der Rechtsauffassung in Bezug auf die Bekanntmachungsform erforderlich geworden, Bauleitpläne neu auszulegen (Das Oberverwaltungsgericht Niedersachsen führt aus, dass eine Hauptsatzung, die bestimmt, Bekanntmachungen nach § 3 Abs. 2 BauGB hätten ausschließlich über die Homepage der planenden Gemeinde zu erfolgen, gegen höherrangiges Bundesrecht, nämlich § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB verstoße. Diese Regelung sähe nämlich nur den „ergänzenden“ Einsatz von elektronischen Medien bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung von Bauleitplänen vor. (Beschluss des 1. Senats des OVG Lüneburg vom 04.05.2012 (Az.: 1 MN 218/11)). Damit auch im Falle der 34.FNP-Änderung einer Genehmigung durch das Innenministerium SH nichts im Wege steht, sollte auch in diesem Falle eine erneute Auslegung der Pläne erfolgen.

Für den Fall der 34. FNP-Änderung und der 3. Änderung des B-Plans 60 bedeutet dies:

1. Beschluss zur Wiederholung der Auslegung (Auslegungsbeschluss)
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung
3. Erneute öffentliche Auslegung
4. (falls inhaltlich neue Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit abgegeben werden: Beschluss zur Abwägung über die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung)
5. Feststellungs-/Satzungsbeschluss
6. Die Beschlüsse können mit Ausnahme von 4. als Vorratsbeschluss gefasst werden. D.h., dass die Bau- und Planungsausschuss sowie Ratsversammlung bereits vor der öffentlichen Auslegung den Beschluss fassen, dass der Feststellungs-/Satzungsbeschluss erfolgt ist, sofern während der öffentlichen Auslegung keine inhaltlich neuen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit abgegeben worden sind.

### Zu C: Prüfungen

#### 1. Umweltverträglichkeit

entfällt

#### 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

### Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Planung wird durch das Büro Maysack-Sommerfeld Stadtplanung in Zusammenarbeit mit dem Büro Zumholz Landschaftsarchitektur sowie Fachdienst Bauverwaltung und Stadtplanung erarbeitet. Die Mittel stehen im Haushalt bereit.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Der Entwurf des Planes und die Begründung zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt öffentlich auszulegen.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.
3. Für den Fall, dass im Rahmen der wiederholten öffentlichen Auslegung keine inhaltlich neuen Stellungnahmen eingehen, gilt folgender Beschluss (Vorratsbeschluss):
  - a. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 20.07.2012 geprüft. Die Zusammenstellung vom 20.07.2012 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
  - b. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Ratsversammlung die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen.
  - c. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

gez.  
 Roland Krügel  
 Bürgermeister

Anlage/n:

Abwägungstabelle vom 20.07.2012



## AUFSTELLUNG DER 34. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT TORNESCH BETEILIGUNG GEM. §§ 4 ABS. 2 UND 2 ABS. 2 BAUGB (AUSLEGUNG) / ABWÄGUNGSVORSCHLAG

### A. WEDER ANREGUNGEN NOCH HINWEISE ÄUßERTEN FOLGENDE BETEILIGTE:

#### BETEILIGTER

1. Gemeinde Prisdorf, über Amt Pinnau, Schreiben vom 11.10.2011
2. Gemeinde Kummerfeld, über Amt Pinnau, Schreiben vom 11.10.2011
3. Hamburger Verkehrsverbund GmbH, Schreiben vom 13.10.2011
4. azv Südholstein, Schreiben vom 20.10.2011
5. Gemeinde Klein Nordende, über Amt Elmshorn Land, Schreiben vom 20.10.2011
6. Gemeinde Seeth-Ekholt, über Amt Elmshorn Land, Schreiben vom 20.10.2011
7. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Schreiben vom 25.10.2011
8. Kreis Pinneberg, Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit, Schreiben vom 04.11.2011

## B. FOLGENDE BETEILIGTE ÄUßERTEN ANREGUNGEN ODER GABEN HINWEISE:

### 1. Schleswig-Holstein Netz AG, Schreiben vom 06.10.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes 60, 3. Änderung "Ahrenloher Str.-Moorkamp" sowie der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tornesch "Ahrenloher Str. -östlich Moorkamp" besteht aus Sicht der Schleswig-Holstein-Netz AG keine Bedenken.</p> <p>Vorsorglich möchten wir jedoch hinweisen, dass sich im Bereich der B-Planes Versorgungsleitungen Strom und Gas befinden.</p> <p>Dieses Bedarf bei Beginn von Baumaßnahmen eine Anforderung der aktuellen Bestandspläne.</p>	<p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Der Hinweis wird zu gegebener Zeit beachtet.</b></p>

### 2. Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Schreiben vom 13.10.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Wir beziehen uns auf die bereits mit Schreiben vom 15.6.2011 abgegebene Stellungnahme.</p> <p><u>Stellungnahme vom 15.06.2011</u></p> <p><i>Bei der Durchführung des oben näher bezeichneten Vorhabens ist darauf zu achten, dass bei dem einzuleitenden Niederschlagswasser die Menge eines landwirtschaftlichen Abflusses nicht überschritten wird.</i></p> <p>Weitere Anregungen zu dem oben näher bezeichneten Vorhaben haben wir seitens des Verbandes nicht.</p>	<p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen; die Zwischenabwägung zur Stellungnahme vom 15.06.2001 wird bestätigt.</b></p> <p><u>Abwägung vom 15.06.2011</u></p> <p><i>Der Hinweis ist vom Vorhabenträger bei seinen weiteren Planungen zu berücksichtigen.</i></p>

### 3. Handwerkskammer Lübeck, Schreiben vom 04.11.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.</p>	<p>Der Stadt liegen keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, dass Handwerksbetriebe durch die Bauleitplanung beeinträchtigt werden könnten.</p> <p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

**3. Handwerkskammer Lübeck, Schreiben vom 04.11.2011**

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
Sollten durch Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	

**4. Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 03.11.2011**

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p><b><u>Untere Bodenschutzbehörde:</u></b> Keine neuen Erkenntnisse und Hinweise auf altlastverdächtige Flächen von Altalblagerungen, Altstandorten bzw. schädliche Bodenveränderungen im Plangeltungsbereich. Der Planänderung wird zugestimmt.</p> <p><b><u>Untere Wasserbehörde:</u></b> Die 34. Änderung des F-Plans der Gemeinde Tornesch kann aus Sicht der unteren Wasserbehörde plangemäß verwirklicht werden.</p> <p><b><u>Untere Naturschutzbehörde:</u></b> Die Belange der UNB werden nicht berührt. Der Knickschutzstreifen ist ausreichend groß bemessen, daher bestehen keine Einwände.</p> <p><b><u>Gesundheitlicher Umweltschutz:</u></b> Gegen die Änderungen des Flächennutzungsplan bestehen keine Bedenken.</p>	<p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

**5. Stadt Uetersen, Schreiben vom 08.11.2011**

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss der Stadt Uetersen hat die o.g. Angelegenheit in seiner Sitzung am 27.10.2011 beraten und folgenden Beschluss gefasst, der gleichzeitig die Stellungnahme der Stadt Uetersen darstellt:	

## 5. Stadt Uetersen, Schreiben vom 08.11.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>„Die Belange der Stadt Uetersen sind durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 sowie die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Ahrenloher Straße - Moorkamp" berührt, denn durch die Erweiterung der Sondergebietsfläche wird die Frequenz zum Gartenbaubetrieb in verkehrstechnischer Hinsicht die Ahrenloher Straße zusätzlich belasten. Die Anregungen der Stadt Uetersen im Abwägungsprozess sind nicht ausreichend gewürdigt, so dass nochmals auf die Bedeutung einer Verkehrsuntersuchung hingewiesen wird. Die Stadt Uetersen regt dazu an, Verkehrsverbesserungen auf der Ahrenloher Straße vorzusehen, damit der Verkehrsfluss Richtung Autobahn A23 gewährleistet ist.“</p>	<p>Die Bebauung/ Nutzung im Änderungsbereich fließt in alle Verkehrsuntersuchungen ein, z. B. in die zur Entwicklungsmaßnahme „Tornesch am See“. Wesentliche Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen in der Stadt Uetersen sind aus der 3. Änderung nach Auffassung der Stadt Tornesch jedoch nicht zu erwarten.</p> <p>Inzwischen liegt auch eine Ergänzung der bekannten Verkehrsuntersuchung zum Vorhaben „Tornesch am See“ bezüglich des Abschnitts Verkehrskreisel L 110 bis A 23 und zur weiteren Gewerbeentwicklung vor. Der Bericht wurde der Stadt Uetersen am 17.07.2012 übersandt.</p> <p>U. a. wurden hinsichtlich der Beurteilung des Verkehrsablaufs auf der L 110 zwischen Kreisverkehrsplatz und der A 23 im März d.J. Verkehrszählungen durchgeführt. Die Untersuchungen zum Verkehrsablauf im Zuge der L 110 zwischen Kreisverkehrsplatz und A 23 haben gezeigt, dass sich eine Notwendigkeit von Maßnahmen nicht ableiten lässt.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Tornesch zurzeit auch über die Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans Tornesch berät.</p> <p><b>Die verkehrlichen Belange bzw. die Belange der Stadt Uetersen sind hinreichend berücksichtigt.</b></p>

## 6. Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Schreiben vom 10.11.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Vom Stand des Verfahrens (TÖB-Beteiligung / öffentliche Auslegung) zur geplanten Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans "Ahrenloher Str. - östl. Moorkamp" und der 3. (vorhabenbezogenen) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Ahrenloher Str. - Moorkamp" der Gemeinde Tornesch sowie von den hierzu vorgelegten Planunterlagen habe ich Kenntnis genommen.</p> <p>Zu dieser Planung hatte ich mich aus landes- und regionalplanerischer Sicht bereits mit Stellungnahme vom 30. Juni 2011 - verbunden mit der Maßgabe, die Planung mit dem Unterzentrum Uetersen, in dessen Nahbereich die Stadt Tornesch liegt, abzustimmen – im Grundsatz zustimmend geäußert.</p>	<p><b>Die zustimmende Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

## 6. Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Schreiben vom 10.11.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Wesentliche inhaltliche Änderungen, die im Hinblick auf die Erfordernisse der Raumordnung bzw. die landesplanerische Beurteilung von Bedeutung wären, sind nicht vorgenommen worden. Die Maßgabe der Stellungnahme vom 30. Juni 2011 ist mit der Beteiligung und der Bestätigung des Unterzentrums Uetersen vom 07. Juli 2011, dass Belange des Unterzentrums nicht direkt betroffen seien, umgesetzt worden.</p> <p>Aus diesem Grunde bestätige ich, dass der Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans "Ahrenloher Str. - östl. Moorkamp" und der Aufstellung der 3. (vorhabenbezogen) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Ahrenloher Str. - Moorkamp" der Gemeinde Tornesch und den damit verfolgten Planungsabsichten weiterhin keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.</p>	

## C. ÖFFENTLICHKEIT

Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Aufgestellt: Barmstedt, 20.07.2012



gez.  
Wolfgang Maysack-Sommerfeld



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/12/361</b>
	Status:	öffentlich
	Datum:	13.07.2012
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Henning Tams
Bau- und Planungsamt	Bericht im Rat:	Henry Stümer
	Bearbeiter:	Henning Tams
<b>B-Plan 60, 3.Änderung "Ahrenloher Str. - Moorkamp"</b>		
<b>Abwägung zur öffentlichen Auslegung, erneuter Auslegungsbeschluss, Satzungsbeschluss</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
06.08.2012	Bau- und Planungsausschuss	
25.09.2012	Ratsversammlung	

**A: Sachbericht**

**B: Stellungnahme der Verwaltung**

**C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen**

**E: Beschlussempfehlung**

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Die vorhabenbezogene 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 „Ahrenloher Str. - Moorkamp“ wird im Parallelverfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans „Ahrenloher Str. – östlich Moorkamp“ aufgestellt.

Vgl. Vorlage VO/12/360

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

## Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Planung wird vom Büro Maysack-Sommerfeld Stadtplanung in Zusammenarbeit mit dem Büro Zumholz Landschaftsarchitektur sowie dem Fachdienst Bauverwaltung und Stadtplanung erarbeitet. Die durch die Arbeit der Planungsbüros entstehenden Kosten für die 3. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 „Ahrenloher Str. - Moorkamp“ werden vom Vorhabenträger übernommen.

## Zu E: Beschlussempfehlung

1. Der Entwurf des Planes und die Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr.60 „Ahrenloher Str. - Moorkamp“ sind nach § 3 Abs. 2 BauGB wiederholt öffentlich auszulegen.
2. Die Begründung mit dem Umweltbericht der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr.60 wird gebilligt.
3. Für den Fall, dass im Rahmen der wiederholten öffentlichen Auslegung keine inhaltlich neuen Stellungnahmen eingehen, gilt folgender Beschluss (Vorratsbeschluss):
  - a. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 60 „Ahrenloher Str. - Moorkamp“ abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 20.07.2012 geprüft. Die Zusammenstellung vom 20.07.2012 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
  - b. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Ratsversammlung die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr.60 „Ahrenloher Str. - Moorkamp“ als Satzung zu beschließen.
  - c. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr.60 „Ahrenloher Str. - Moorkamp“ nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch nach Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

## Anlage/n:

Abwägungstabelle vom 20.07.2012





## B. FOLGENDE BETEILIGTE ÄUßERTEN ANREGUNGEN ODER GABEN HINWEISE:

### 1. Schleswig-Holstein Netz AG, Schreiben vom 06.10.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes 60, 3. Änderung "Ahrenloher Str.-Moorkamp" sowie der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tornesch "Ahrenloher Str. -östlich Moorkamp" besteht aus Sicht der Schleswig-Holstein-Netz AG keine Bedenken.</p> <p>Vorsorglich möchten wir jedoch hinweisen, dass sich im Bereich der B-Planes Versorgungsleitungen Strom und Gas befinden. Dieses Bedarf bei Beginn von Baumaßnahmen eine Anforderung der aktuellen Bestandspläne.</p>	<p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Der Hinweis wird zu gegebener Zeit beachtet.</b></p>

### 2. Wasserverband Pinnau-Bilsbek-Gronau, Schreiben vom 13.10.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Wir beziehen uns auf die bereits mit Schreiben vom 15.6.2011 abgegebene Stellungnahme.</p> <p>Weitere Anregungen zu dem oben näher bezeichneten Vorhaben haben wir seitens des Verbandes nicht.</p> <p><u>Stellungnahme vom 15.06.2011</u></p> <p><i>Bei der Durchführung des oben näher bezeichneten Vorhabens ist darauf zu achten, dass bei dem einzuleitenden Niederschlagswasser die Menge eines landwirtschaftlichen Abflusses nicht überschritten wird.</i></p>	<p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen; die Zwischenabwägung zur Stellungnahme vom 15.06.2001 wird bestätigt.</b></p> <p><u>Zwischenabwägung zur Stellungnahme vom 15.06.2011</u></p> <p><i>Der Hinweis ist vom Vorhabenträger bei seinen weiteren Planungen zu berücksichtigen.</i></p>

### 3. Handwerkskammer Lübeck, Schreiben vom 04.11.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.</p>	<p>Der Stadt liegen keinerlei Anhaltspunkte dafür vor, dass Handwerksbetriebe durch die Bauleitplanung beeinträchtigt werden könnten.</p> <p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

**3. Handwerkskammer Lübeck, Schreiben vom 04.11.2011**

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
Sollten durch Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.	

**4. Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Schreiben vom 03.11.2011**

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p><b><u>Untere Bodenschutzbehörde:</u></b> Keine neuen Erkenntnisse und Hinweise auf altlastverdächtige Flächen von Altalblagerungen, Altstandorten bzw. schädliche Bodenveränderungen im Plangeltungsbereich. Der Planänderung wird zugestimmt.</p> <p><b><u>Untere Wasserbehörde:</u></b> Der B-Plan 60 der Gemeinde Tornesch kann aus Sicht der unteren Wasserbehörde plangemäß verwirklicht werden.</p> <p><b><u>Untere Naturschutzbehörde:</u></b> Die Belange der UNB werden nicht berührt. Der Knickschutzstreifen ist ausreichend groß bemessen, daher bestehen keine Einwände.</p> <p><b><u>Gesundheitlicher Umweltschutz:</u></b> Den Änderungen des Bebauungsplanes 60 wird zugestimmt, die Lärmpegelbereiche entlang der Ahrenloher Straße wurden aus dem Bebauungsplan 60 übernommen.</p>	<p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

**5. Stadt Uetersen, Schreiben vom 10.11.2011**

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss der Stadt Uetersen hat die o.g. Angelegenheit in seiner Sitzung am 27.10.2011 beraten und folgenden Beschluss gefasst, der gleichzeitig die Stellungnahme der Stadt Uetersen darstellt:	

## 5. Stadt Uetersen, Schreiben vom 10.11.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>„Die Belange der Stadt Uetersen sind durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 sowie die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Ahrenloher Straße - Moorkamp" berührt, denn durch die Erweiterung der Sondergebietsfläche wird die Frequenz zum Gartenbaubetrieb in verkehrstechnischer Hinsicht die Ahrenloher Straße zusätzlich belasten. Die Anregungen der Stadt Uetersen im Abwägungsprozess sind nicht ausreichend gewürdigt, so dass nochmals auf die Bedeutung einer Verkehrsuntersuchung hingewiesen wird. Die Stadt Uetersen regt dazu an, Verkehrsverbesserungen auf der Ahrenloher Straße vorzusehen, damit der Verkehrsfluss Richtung Autobahn A23 gewährleistet ist.“</p>	<p>Die Bebauung/ Nutzung im Änderungsbereich fließt in alle Verkehrsuntersuchungen ein, z. B. in die zur Entwicklungsmaßnahme „Tornesch am See“. Wesentliche Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen in der Stadt Uetersen sind aus der 3. Änderung nach Auffassung der Stadt Tornesch jedoch nicht zu erwarten.</p> <p>Inzwischen liegt auch eine Ergänzung der bekannten Verkehrsuntersuchung zum Vorhaben „Tornesch am See“ bezüglich des Abschnitts Verkehrskreisel L 110 bis A 23 und zur weiteren Gewerbeentwicklung vor. Der Bericht wurde der Stadt Uetersen am 17.07.2012 übersandt.</p> <p>U. a. wurden hinsichtlich der Beurteilung des Verkehrsablaufs auf der L 110 zwischen Kreisverkehrsplatz und der A 23 im März d.J. Verkehrszählungen durchgeführt. Die Untersuchungen zum Verkehrsablauf im Zuge der L 110 zwischen Kreisverkehrsplatz und A 23 haben gezeigt, dass sich eine Notwendigkeit von Maßnahmen nicht ableiten lässt.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Tornesch zurzeit auch über die Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans Tornesch berät.</p> <p><b>Die verkehrlichen Belange bzw. die Belange der Stadt Uetersen sind hinreichend berücksichtigt.</b></p>

## 6. Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Schreiben vom 10.11.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Vom Stand des Verfahrens (TÖB-Beteiligung / öffentliche Auslegung) zur geplanten Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans "Ahrenloher Str. - östl. Moorkamp" und der 3. (vorhabenbezogenen) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Ahrenloher Str. - Moorkamp" der Gemeinde Tornesch sowie von den hierzu vorgelegten Planunterlagen habe ich Kenntnis genommen.</p> <p>Zu dieser Planung hatte ich mich aus landes- und regionalplanerischer Sicht bereits mit Stellungnahme vom 30. Juni 2011 - verbunden mit der Maßgabe, die Planung mit dem Unterzentrum Uetersen, in dessen Nahbereich die Stadt Tornesch liegt, abzustimmen – im Grundsatz zustimmend geäußert.</p>	<p><b>Die zustimmende Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</b></p>

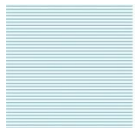
## 6. Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Schreiben vom 10.11.2011

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Wesentliche inhaltliche Änderungen, die im Hinblick auf die Erfordernisse der Raumordnung bzw. die landesplanerische Beurteilung von Bedeutung wären, sind nicht vorgenommen worden. Die Maßgabe der Stellungnahme vom 30. Juni 2011 ist mit der Beteiligung und der Bestätigung des Unterzentrums Uetersen vom 07. Juli 2011, dass Belange des Unterzentrums nicht direkt betroffen seien, umgesetzt worden.</p> <p>Aus diesem Grunde bestätige ich, dass der Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans "Ahrenloher Str. - östl. Moorkamp" und der Aufstellung der 3. (vorhabenbezogen) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Ahrenloher Str. - Moorkamp" der Gemeinde Tornesch und den damit verfolgten Planungsabsichten weiterhin keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.</p>	

## C. ÖFFENTLICHKEIT

Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Aufgestellt: Barmstedt, 20.07.2012



**MAYSACK-  
SOMMERFELD  
STADTPLANUNG**

Mittelweg 1  
25355 Barmstedt  
Tel.: (04123) 683 19 80  
Fax: (04123) 921 88 44  
Email: buero@m-s-stadtplanung.de  
Internet: www.m-s-stadtplanung.de

gez.  
Wolfgang Maysack-Sommerfeld



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/12/381
	Status: öffentlich Datum: 17.08.2012
Federführend: Bau- und Planungsamt	Bericht im Ausschuss: Henning Tams Bericht im Rat: Henry Stümer Bearbeiter: Henning Tams
<b>14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Östlich Kleiner Moorweg"</b>	
<b>Erneute Abwägung zur öffentlichen Auslegung und erneuter Feststellungsbeschluss</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.09.2012	Bau- und Planungsausschuss
25.09.2012	Ratsversammlung

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:** 1. Umweltverträglichkeit  
2. Kinder- und Jugendbeteiligung**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung**Zu A: Sachbericht

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Übergangsbereichs zwischen gewerblicher Nutzung am Großen Moorweg und der Wohnnutzung am Kleinen Moorweg gewährleisten und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Betriebes am Großen Moorweg schaffen. Parallel zur 14. Änderung des Flächennutzungsplans wird die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans 52 „Westlich Großer Moorweg“ aufgestellt.

Zuletzt beraten wurde die Planung in der Ratsversammlung am 19.06.2012. Damals wurden der Beschluss zur erneuten Auslegung der beiden Bauleitpläne sowie ein erneuter Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss als Vorratsbeschluss gefasst. Diese Verfahrensschleife war durch eine geänderte Rechtsauffassung in Bezug auf die Bekanntmachungsform erforderlich geworden.

Zu B: Stellungnahme der Verwaltung

Zwischenzeitlich hat vom 10.07.-10.08.2012 die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden stattgefunden. Aus der Öffentlichkeit ist eine inhaltlich neue Stellungnahme eingegangen, so dass eine erneute Abwägung stattfinden musste. Der Vorratsbeschluss vom 19.06.2012 kann somit keine Anwendung finden, der Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss muss daher erneut gefasst werden.

Zu C: Prüfungen1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Planung wird vom Büro Maysack-Sommerfeld Stadtplanung in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Bauverwaltung und Stadtplanung erarbeitet, die Mittel stehen im Haushalt bereit.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 20.08.2012 geprüft. Die Zusammenstellung vom 20.08.2012 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Ratsversammlung beschließt die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

gez.

Roland Krügel  
Bürgermeister

Anlage/n:

Abwägungstabelle vom 20.08.2012



## 1. Stadtverwaltung Uetersen, Schreiben vom 05.07.2012

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>"Die Belange der Stadt Uetersen sind durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "westlich Großer Moorweg" berührt, denn die zusätzlichen, verkehrlichen Auswirkungen' sind nicht- ausreichend berücksichtigt. Die Stadt Uetersen regt auch bei dieser Bauleitplanung an, Verkehrsverbesserungen auf der Ahrenloher Straße vorzusehen, damit der Verkehrsfluss Richtung Autobahn A23 besser gewährleistet ist."</p> <p>Diese Stellungnahme ist jedoch im Abwägungsprozess der formellen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB nicht berücksichtigt worden. Gemäß Ihrer Abwägungsmitteilung vom 12.04.2012 wurde dort lediglich die Stellungnahme der Stadt Uetersen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB behandelt (vergl. mein Schreiben vom 02.09.2011). Eine Abwägung der hiesigen Stellungnahme gemäß meinem Schreiben vom 10.11.2011 fand nicht statt. Ich bitte daher im Rahmen dieser 2. Auslegung nun um Berücksichtigung der Stellungnahme.</p>	<p>Es wurde eine verkehrstechnische Untersuchung im Rahmen der 30. Flächennutzungsplanänderung sowie eine ergänzende Untersuchung vorgenommen. Als Ergebnis der Untersuchungen ist einerseits festzuhalten, dass die geplanten Wohngebiete Tornesch Am See über die vorhandenen und geplanten Knotenpunkte an die Ahrenloher Straße bzw. den Großen Moorweg angebunden werden können. Andererseits sollte der Aus- bzw. Neubau der K 22 zur Verbesserung der Verkehrssituation im Stadtzentrum realisiert werden.</p> <p>Allerdings fällt die Durchführung dieser Baumaßnahme nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Tornesch. Da es sich bei der K 22 um eine Kreisstraße handelt, ist der Kreis Pinneberg Baulastträger.</p> <p>Auf Grundlage der Untersuchung wird künftig ein integriertes Verkehrsentwicklungskonzept aufgestellt werden. Dies ist allerdings nicht Sache des Bebauungsplanes.</p> <p>Im Februar 2012 wurde eine Ergänzung der o. g. Verkehrsuntersuchung bezüglich des Abschnitts Verkehrskreisel L 110 bis A 23 und zur weiteren Gewerbeentwicklung (u. a. im Bereich dieser 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52) beauftragt. Zur Abschätzung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens durch die wurden von den betreffenden Betrieben entsprechende Daten eingeholt und dem Verkehrsplaner übergeben. Hinsichtlich der Beurteilung des Verkehrsablaufs auf der L 110 zwischen Kreisverkehrsplatz und der A 23 sind im März 2012 außerdem Verkehrszählungen durchgeführt worden.</p> <p>In den zusammenfassenden Schlussbemerkungen kommt die Ingenieurgesellschaft zu dem Ergebnis, dass aufgrund der nur geringen Anzahl an zusätzlichen Beschäftigten- und Lkw-Verkehren der Einfluss auf die Verkehrsbelastung des Großen Moorweges vernachlässigbar gering ist.</p> <p>Die Untersuchungen zum Verkehrsablauf im Zuge der L 110 zwischen Kreisverkehrsplatz und A 23 haben gezeigt, dass sich eine Notwendigkeit von Maßnahmen nicht ableiten lässt.</p> <p>Der komplette Bericht über die „Ergänzende Untersuchung zur L 110 und zur weiteren Gewerbeentwicklung“ wurde der Stadt Uetersen am 16.07.2012 zur Verfügung gestellt.</p>



## 1. Stadtverwaltung Uetersen, Schreiben vom 05.07.2012

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
	<p>Somit werden aus Sicht der Stadt Tornesch hinsichtlich der künftigen Belastungswerte die Belange der Stadt Uetersen nicht maßgeblich berührt, weil die zusätzlichen Verkehre gemäß der Verkehrsuntersuchung vom vorhandenen Straßennetz noch aufgenommen werden können.</p> <p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und als bereits hinreichend berücksichtigt angesehen.</b></p>

## 2. AG-29, Schreiben vom 09.08.2012

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Die AG-29 verweist auf die Ihnen vorliegende Stellungnahme vom 27.10.2011 und hält die darin geäußerten Anregungen und Bedenken weiterhin aufrecht.</p> <p><u>Stellungnahme vom 27.10.2011</u></p> <p><i>Wie in der Stellungnahme zur 14. F-Planänderung zum Ausdruck gebracht wurde, wird die Erweiterungsabsicht des Gewerbebetriebs wegen schwerwiegender naturschutzfachlicher Bedenken abgelehnt.</i></p> <p><i>Die bestehende landschaftsgerechte Einbindung eines Gewerbebetriebes soll einem 21 m hohen Hochregallagers weichen. Ein gesetzlich geschützter Knick mit bis zu 25 m hohen Eichen Überhälter gewährleistet eine hochwertige natürliche Eingrünung, die weder orts- noch zeitnah ersetzbar ist. Die Bäume bieten Lebensraum von Brutvögeln und Fledermäusen, deren Beseitigung artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auslösen. Die als Minimierungsmaßnahme für den Verlust von 121 Bäumen vorgeschlagene Anbringung von 12 Fledermauskästen kann erst bei erfolgreicher Besiedelung durch Fledermäuse als Maßnahme anerkannt werden. Ohnehin stehen die Strukturverluste in keinem Verhältnis zur Kompensation.</i></p> <p><i>Die Verschattung durch das Gebäude verhindert einen funktionalen Ausgleich in unmittelbarer Nähe mit einem lediglich 5 m breiten Knickschutzstreifen. Die Verlärmung des Geländes trägt weiter zur Qualitätsminderung und ungenügenden Ausgleich bei. Der Lebensraum wird aufgrund der Verschattung und der Geräuschmissionen für viele Organismen nicht mehr nutzbar sein.</i></p>	<p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><u>Abwägung der Stellungnahme vom 27.10.2011</u></p> <p><i>Die Stellungnahme zur 14. Änderung wurde in jenem Planverfahren geprüft und abgewogen. Eine erneute Befassung ist an dieser Stelle nicht erforderlich.</i></p> <p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><i>Der Abstand zwischen dem Fuß des vorhandenen Knicks und dem bestehenden Hochregallager beträgt zurzeit 7,0 m. In diesem Abstand befindet sich zudem die Feuerwehrumfahrt.</i></p> <p><i>Der Abstand zwischen dem Fuß des neuen Knicks und dem zu vergrößerten Hochregallager wird ca. 18 m betragen. Dabei ist u. a. durch Festsetzung einer Grünfläche planungsrechtlich gesichert, dass ein insgesamt 10 m breiter Streifen mit dem neuen Knick nicht versiegelt werden darf. Insoweit wird der neue Knick deutlich verbesserte Entwicklungschancen haben und auch ausreichend vor Verschattung geschützt sein.</i></p> <p><i>An der Lärmsituation besteht im Vergleich zwischen altem und neuem Knick kein Unterschied. Insoweit kann dieses Argument nicht nachvollzogen werden.</i></p> <p><i>Der angesetzte Ausgleich entspricht den in Schleswig-Holstein eingeführten und üblichen Maßstäben. Insoweit kann dieses Argument nicht nachvollzogen werden.</i></p>

## 2. AG-29, Schreiben vom 09.08.2012

### ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

*In der Abwägung ist die bestehende Situation aus Naturschutzsicht höher zu bewerten, als die Erweiterungsabsichten des Gewerbebetriebs, dessen behauptete Alternativlosigkeit der Planung keineswegs plausibel erscheint.*

*Da außerdem bisher keine externen Ausgleichsflächen festgesetzt wurden, bzw. keine Angaben über Lage, Größe oder zu den nötigen Aufwertungsmaßnahmen gemacht wurden, wird das Vorhaben abgelehnt.*

*Die AG-29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind.*

*Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen. Insbesondere wären wir Ihnen für eine Zuleitung des Beschlusses der Stadt Tornesch dankbar.*

### ABWÄGUNGSVORSCHLAG

*Die Stadt hat neben den Belangen des Naturschutzes u. a. auch die Belange der Wirtschaft zu berücksichtigen, hier die Notwendigkeit, für die Erweiterung eines Gewerbebetriebes an seinem sonst nicht mehr entwicklungsfähigen Standort die dafür benötigten Flächen planerisch zur Verfügung zu stellen. Den Belangen des Naturschutzes kommt dabei kein grundsätzlicher Vorrang zu.*

*Der Betrieb muss sein bestehendes Hochregallager erweitern. Dies ist nur nach Westen möglich. Dafür werden die neu ausgewiesenen Gewerbeflächen benötigt. Ein zweites Hochregallager an anderer Stelle auf dem Betriebsgrundstück oder gar extern an einem anderen Standort ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich. Eine Alternative zu dieser Entwicklung gibt es nicht, so dass in diesem Fall die Stadt den wirtschaftlichen Belangen den Vorrang vor den Belangen des Naturschutzes einräumen muss.*

**Die Äußerung kann nicht berücksichtigt werden.**

*Solche Angaben sind zurzeit noch nicht möglich.*

**Die Äußerung wird in der Umsetzungsphase weitergehend beachtet.**

**Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.**

**Die Äußerung wird zu gegebener Zeit beachtet.**

**Neue Gesichtspunkte werden nicht vorgetragen. die obige Abwägungsentcheidung wird deshalb ausdrücklich bestätigt.**

## C. VON DER ÖFFENTLICHKEIT WURDEN FOLGENDE ANREGUNGEN ODER HINWEISE GEGEBEN:

### 1. Frau [REDACTED] - Kleiner Moorweg [REDACTED] Tornesch, Schreiben vom 08.08.2012

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p><u>Hinweis:</u> Die Stellungnahme wurde für Frau [REDACTED] abgegeben von Herrn Rechtsanwalt [REDACTED].</p> <p>Die Äußerung bezieht sich ganz überwiegend auf die im Parallelverfahren aufgestellte 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 und wird insoweit in jenem Planverfahren geprüft. Auf die entsprechende Abwägungsvorlage wird verwiesen.</p> <p>In dieser Zusammenstellung werden nur die Punkte behandelt, die einen Bezug zur 14. Änderung haben.</p> <p>Als Alleineigentümerin der etwa 6000 qm Meter umfassenden Flurstücke [REDACTED] im Kleinen Moorweg [REDACTED] erhebt meine Mandantin gegen die Bauleitplanung folgende Einwendungen:</p> <p>Der B- und gleichzeitig entwickelte F - Plan besteht ausschließlich darin, einem Industrieunternehmen, welches bereits die betroffenen Flurstücke (und u.a. das Grundstück [REDACTED]) mit einem weit über 20 Meter hohen Industriegebäude erdrückend umschließt, eine weitere Hochbebauung winkelseitig im Norden an das bestehende Gebäude zu ermöglichen.</p> <p>Nachbarbelange wurden nicht berücksichtigt, Nachbargrundstücke dürfen als grüne Pufferzone der Abschirmung dieser Hochgebäude dienen.</p>	<p>Für die 14. Änderung des FNP trifft diese Aussage nicht zu. Im Übrigen ist eine auch ein Bebauungsplan z. B. nur für ein Betriebsgrundstück bzw. – wie hier – dessen Erweiterung grundsätzlich zulässig.</p> <p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Der Bereich zwischen dem Kleinen Moorweg und dem Gewerbegebiet ist planungsrechtlich aktuell noch als Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen. Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich zwischen Kleinem Moorweg und dem erweiterten Gewerbegebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Einer Fortführung der bisherigen Nutzungen steht die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes deshalb nicht entgegen. Eine weitere bauliche Entwicklung in Richtung des Gewerbegebietes ist auch auf der derzeitigen planungsrechtlichen Grundlage nicht zu erwarten. Allerdings wird auch durch die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. durch eine daraus zu gegebener Zeit noch zu entwickelnde verbindliche Bauleitplanung eine zusätzliche (wohn-) bauliche Nutzung nur begrenzt und nur im Bereich am Kleinen Moorweg ermöglicht werden können. Eine bauliche Nutzung ist – wie es die 14. Änderung bereits vorsieht – insbesondere aus Immissionsschutzgründen am östlichen Rand nur begrenzt und nur für gewerbliche Zwecke vorstellbar.</p>



## 1. Frau [REDACTED] - Kleiner Moorweg [REDACTED] Tornesch, Schreiben vom 08.08.2012

## ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

Weder diese u.a. gegen das Gebot der Rücksichtnahme auf nachbarliche Belange verstoßende Planung noch eine etwaige spätere Genehmigung durch die Bauaufsicht werden klaglos hingenommen werden.

Es wird um Einsicht in sämtliche Planunterlagen und bisherigen Einwendungen im Wege des Akteneinsichtsrechtes gebeten.

## ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Durch Artikel 14 des Grundgesetzes werden das Eigentum und das Erbrecht gewährleistet. Inhalt und Schranken des Eigentums werden durch die Gesetze bestimmt. Auch soll der Gebrauch des Eigentums zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

Nach den obigen Ausführungen ist für die Stadt nicht ersichtlich, inwieweit sie mit ihrer Bauleitplanung gegen diese Bestimmung des Grundgesetzes verstoßen haben sollte.

**Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen jedoch als unzutreffend zurückgewiesen.**

**Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.**

**Die Stadt wird im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften Akteneinsicht gewähren.**

Aufgestellt: 20.08.2012



MAYSACK-  
SOMMERFELD  
STADTPLANUNG

Mittelweg 1  
25355 Barmstedt  
Tel.: (04123) 683 19 80  
Fax: (04123) 921 88 44  
Email: buero@m-s-stadtplanung.de  
Internet: www.m-s-stadtplanung.de

gez.  
Wolfgang Maysack-Sommerfeld



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> VO/12/382
	Status: öffentlich Datum: 17.08.2012
Federführend: Bau- und Planungsamt	Bericht im Ausschuss: Henning Tams Bericht im Rat: Henry Stümer Bearbeiter: Henning Tams
<b>3. Änderung und Erweiterung B-Plan 52 "Westlich des Großen Moorwegs"</b>	
<b>Erneute Abwägung zur öffentlichen Auslegung und erneuter Satzungsbeschluss</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
03.09.2012	Bau- und Planungsausschuss
25.09.2012	Ratsversammlung

**A: Sachbericht****B: Stellungnahme der Verwaltung****C: Prüfungen:**

1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung

**D: Finanzielle Auswirkungen****E: Beschlussempfehlung**Zu A: Sachbericht

Die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans 52 dient der Bereitstellung von gewerblichen Bauflächen. Der Bau eines Hochregallagers für ein am Großen Moorweg ansässiges Unternehmen soll durch die Planänderung ermöglicht werden. Die 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans 52 wird im Parallelverfahren zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Zuletzt beraten wurde die Planung in der Ratsversammlung am 19.06.2012. Damals wurden der Beschluss zur erneuten Auslegung der beiden Bauleitpläne sowie ein erneuter Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss als Vorratsbeschluss gefasst. Diese Verfahrensschleife war durch eine geänderte Rechtsauffassung in Bezug auf die Bekanntmachungsform erforderlich geworden.

Zu B: Stellungnahme der Verwaltung

Zwischenzeitlich hat vom 10.07.-10.08.2012 die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden stattgefunden. Aus der Öffentlichkeit ist eine inhaltlich neue Stellungnahme eingegangen, so dass eine erneute Abwägung stattfinden musste. Der Vorratsbeschluss vom 19.06.2012 kann somit keine Anwendung finden, der Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss muss daher erneut gefasst werden.

Zu C: Prüfungen1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Planung wird vom Büro Maysack-Sommerfeld Stadtplanung in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Bauverwaltung und Stadtplanung erarbeitet, die Mittel stehen im Haushalt bereit.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans 52 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 20.08.2012 geprüft. Die Zusammenstellung vom 20.08.2012 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Aufgrund § 10 BauGB beschließt die Ratsversammlung den Bebauungsplans 52, 3. Änderung und Erweiterung.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

gez.

Roland Krügel  
Bürgermeister

Anlage/n:

Abwägungstabelle vom 20.08.2012

## AUFSTELLUNG DER 3. ÄND. UND ERW. DES BEBAUUNGSPLANES NR.52 DER STADT TORNESCH ERNEUTE BETEILIGUNG GEM. § 4A ABS. 3 I.V.M. §§ 4 ABS. 2 UND 3 ABS. 2 BAUGB / ABWÄGUNGSVORSCHLAG

### A. WEDER ANREGUNGEN NOCH HINWEISE ÄUßERTEN FOLGENDE BETEILIGTE:

#### BETEILIGTER

1. Gemeinde Klein Nordende über Amt Elmshorn-Land, Schreiben vom 11.07.2012
2. Gemeinde Seeth-Ekholt über Amt Elmshorn-Land, Schreiben vom 11.07.2012
3. Gemeinde Kummerfeld über Amt Pinnau, Schreiben vom 30.07.2012
4. Gemeinde Prisdorf über Amt Pinnau, Schreiben vom 16.07.2012

### B. FOLGENDE BETEILIGTE ÄUßERTEN ANREGUNGEN ODER GABEN HINWEISE:

#### 1. Stadtverwaltung Uetersen, Schreiben vom 05.07.2012

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
Ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 28.06.2012 zu o.g. Bauleitplanung. Im Rahmen der 1. Auslegung (TÖB-Anschreiben der Stadt Tornesch vom 22.09.2011) hatte die Stadt Uetersen gemäß Beschluss des hiesigen Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 27.10.2011 mit Schreiben vom 10.11.2011 an die Stadt Tornesch folgende Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgegeben:	Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.



## 1. Stadtverwaltung Uetersen, Schreiben vom 05.07.2012

### ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

"Die Belange der Stadt Uetersen sind durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 "westlich Großer Moorweg" berührt, denn die zusätzlichen, verkehrlichen Auswirkungen sind nicht- ausreichend berücksichtigt. Die Stadt Uetersen regt auch bei dieser Bauleitplanung an, Verkehrsverbesserungen auf der Ahrenloher Straße vorzusehen, damit der Verkehrsfluss Richtung Autobahn A23 besser gewährleistet ist."

Diese Stellungnahme ist jedoch im Abwägungsprozess der formellen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB nicht berücksichtigt worden. Gemäß Ihrer Abwägungsmitteilung vom 12.04.2012 wurde dort lediglich die Stellungnahme der Stadt Uetersen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB behandelt (vergl. mein Schreiben vom 02.09.2011). Eine Abwägung der hiesigen Stellungnahme gemäß meinem Schreiben vom 10.11.2011 fand nicht statt. Ich bitte daher im Rahmen dieser 2. Auslegung nun um Berücksichtigung der Stellungnahme.

### ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Es wurde eine verkehrstechnische Untersuchung im Rahmen der 30. Flächennutzungsplanänderung sowie eine ergänzende Untersuchung vorgenommen. Als Ergebnis der Untersuchungen ist einerseits festzuhalten, dass die geplanten Wohngebiete Tornesch Am See über die vorhandenen und geplanten Knotenpunkte an die Ahrenloher Straße bzw. den Großen Moorweg angebunden werden können. Andererseits sollte der Aus- bzw. Neubau der K 22 zur Verbesserung der Verkehrssituation im Stadtzentrum realisiert werden.

Allerdings fällt die Durchführung dieser Baumaßnahme nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Tornesch. Da es sich bei der K 22 um eine Kreisstraße handelt, ist der Kreis Pinneberg Baulastträger.

Auf Grundlage der Untersuchung wird künftig ein integriertes Verkehrsentwicklungskonzept aufgestellt werden. Dies ist allerdings nicht Sache des Bebauungsplanes.

Im Februar 2012 wurde eine Ergänzung der o. g. Verkehrsuntersuchung bezüglich des Abschnitts Verkehrskreisel L 110 bis A 23 und zur weiteren Gewerbeentwicklung (u. a. im Bereich dieser 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52) beauftragt. Zur Abschätzung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens durch die wurden von den betreffenden Betrieben entsprechende Daten eingeholt und dem Verkehrsplaner übergeben. Hinsichtlich der Beurteilung des Verkehrsablaufs auf der L 110 zwischen Kreisverkehrsplatz und der A 23 sind im März 2012 außerdem Verkehrszählungen durchgeführt worden.

In den zusammenfassenden Schlussbemerkungen kommt die Ingenieurgesellschaft zu dem Ergebnis, dass aufgrund der nur geringen Anzahl an zusätzlichen Beschäftigten- und Lkw-Verkehren der Einfluss auf die Verkehrsbelastung des Großen Moorweges vernachlässigbar gering ist.

Die Untersuchungen zum Verkehrsablauf im Zuge der L 110 zwischen Kreisverkehrsplatz und A 23 haben gezeigt, dass sich eine Notwendigkeit von Maßnahmen nicht ableiten lässt.

Der komplette Bericht über die „Ergänzende Untersuchung zur L 110 und zur weiteren Gewerbeentwicklung“ wurde der Stadt Uetersen am 16.07.2012 zur Verfügung gestellt..

## 1. Stadtverwaltung Uetersen, Schreiben vom 05.07.2012

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
	<p>Somit werden aus Sicht der Stadt Tornesch hinsichtlich der künftigen Belastungswerte die Belange der Stadt Uetersen nicht maßgeblich berührt, weil die zusätzlichen Verkehre gemäß der Verkehrsuntersuchung vom vorhandenen Straßennetz noch aufgenommen werden können.</p> <p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen und als bereits hinreichend berücksichtigt angesehen.</b></p>

## 2. AG-29, Schreiben vom 09.08.2012

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Die AG-29 verweist auf die Ihnen vorliegende Stellungnahme vom 27.10.2011 und hält die darin geäußerten Anregungen und Bedenken weiterhin aufrecht.</p> <p><u>Stellungnahme vom 27.10.2011</u></p> <p><i>Wie in der Stellungnahme zur 14. F-Planänderung zum Ausdruck gebracht wurde, wird die Erweiterungsabsicht des Gewerbebetriebs wegen schwerwiegender naturschutzfachlicher Bedenken abgelehnt.</i></p> <p><i>Die bestehende landschaftsgerechte Einbindung eines Gewerbebetriebes soll einem 21 m hohen Hochregallagers weichen. Ein gesetzlich geschützter Knick mit bis zu 25 m hohen Eichen Überhälter gewährleistet eine hochwertige natürliche Eingrünung, die weder orts- noch zeitnah ersetzbar ist. Die Bäume bieten Lebensraum von Brutvögeln und Fledermäusen, deren Beseitigung artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auslösen. Die als Minimierungsmaßnahme für den Verlust von 121 Bäumen vorgeschlagene Anbringung von 12 Fledermauskästen kann erst bei erfolgreicher Besiedelung durch Fledermäuse als Maßnahme anerkannt werden. Ohnehin stehen die Strukturverluste in keinem Verhältnis zur Kompensation.</i></p> <p><i>Die Verschattung durch das Gebäude verhindert einen funktionalen Ausgleich in unmittelbarer Nähe mit einem lediglich 5 m breiten Knickschutzstreifen. Die Verlärmung des Geländes trägt weiter zur Qualitätsminderung und ungenügenden Ausgleich bei. Der Lebensraum wird aufgrund der Verschattung und der Geräuschmissionen für viele Organismen nicht mehr nutzbar sein.</i></p>	<p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><u>Abwägung der Stellungnahme vom 27.10.2011</u></p> <p><i>Die Stellungnahme zur 14. Änderung wurde in jenem Planverfahren geprüft und abgewogen. Eine erneute Befassung ist an dieser Stelle nicht erforderlich.</i></p> <p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p><i>Der Abstand zwischen dem Fuß des vorhandenen Knicks und dem bestehenden Hochregallager beträgt zurzeit 7,0 m. In diesem Abstand befindet sich zudem die Feuerwehrumfahrt.</i></p> <p><i>Der Abstand zwischen dem Fuß des neuen Knicks und dem zu vergrößerten Hochregallager wird ca. 18 m betragen. Dabei ist u. a. durch Festsetzung einer Grünfläche planungsrechtlich gesichert, dass ein insgesamt 10 m breiter Streifen mit dem neuen Knick nicht versiegelt werden darf. Insoweit wird der neue Knick deutlich verbesserte Entwicklungschancen haben und auch ausreichend vor Verschattung geschützt sein.</i></p> <p><i>An der Lärmsituation besteht im Vergleich zwischen altem und neuem Knick kein Unterschied. Insoweit kann dieses Argument nicht nachvollzogen werden.</i></p> <p><i>Der angesetzte Ausgleich entspricht den in Schleswig-Holstein eingeführten und üblichen Maßstäben. Insoweit kann dieses Argument nicht nachvollzogen werden.</i></p>

## 2. AG-29, Schreiben vom 09.08.2012

### ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

*In der Abwägung ist die bestehende Situation aus Naturschutzsicht höher zu bewerten, als die Erweiterungsabsichten des Gewerbebetriebs, dessen behauptete Alternativlosigkeit der Planung keineswegs plausibel erscheint.*

*Da außerdem bisher keine externen Ausgleichsflächen festgesetzt wurden, bzw. keine Angaben über Lage, Größe oder zu den nötigen Aufwertungsmaßnahmen gemacht wurden, wird das Vorhaben abgelehnt.*

*Die AG-29 macht darauf aufmerksam, dass die umwelt- und naturschutzfachlichen Standards bei der Umsetzung der Planung einzuhalten sind.*

*Wir bitten Sie, die AG-29 im weiteren Verfahren zu beteiligen. Insbesondere wären wir Ihnen für eine Zuleitung des Beschlusses der Stadt Tornesch dankbar.*

### ABWÄGUNGSVORSCHLAG

*Die Stadt hat neben den Belangen des Naturschutzes u. a. auch die Belange der Wirtschaft zu berücksichtigen, hier die Notwendigkeit, für die Erweiterung eines Gewerbebetriebes an seinem sonst nicht mehr entwicklungsfähigen Standort die dafür benötigten Flächen planerisch zur Verfügung zu stellen. Den Belangen des Naturschutzes kommt dabei kein grundsätzlicher Vorrang zu.*

*Der Betrieb muss sein bestehendes Hochregallager erweitern. Dies ist nur nach Westen möglich. Dafür werden die neu ausgewiesenen Gewerbeflächen benötigt. Ein zweites Hochregallager an anderer Stelle auf dem Betriebsgrundstück oder gar extern an einem anderen Standort ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich. Eine Alternative zu dieser Entwicklung gibt es nicht, so dass in diesem Fall die Stadt den wirtschaftlichen Belangen den Vorrang vor den Belangen des Naturschutzes einräumen muss.*

**Die Äußerung kann nicht berücksichtigt werden.**

*Solche Angaben sind zurzeit noch nicht möglich.*

**Die Äußerung wird in der Umsetzungsphase weitergehend beachtet.**

**Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.**

**Die Äußerung wird zu gegebener Zeit beachtet.**

**Neue Gesichtspunkte werden nicht vorgetragen. die obige Abwägungsentcheidung wird deshalb ausdrücklich bestätigt.**

## C. VON DER ÖFFENTLICHKEIT WURDEN FOLGENDE ANREGUNGEN ODER HINWEISE GEGEBEN:

### 1. [REDACTED], Schreiben vom 08.08.2012

#### ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

Hinweis:

Die Stellungnahme wurde für [REDACTED] abgegeben von [REDACTED].

Als Alleineigentümerin der etwa 6000 qm Meter umfassenden Flurstücke [REDACTED] im Kleinen Moorweg [REDACTED] erhebt meine Mandantin gegen die Bauleitplanung folgende Einwendungen:

Der B- und gleichzeitig entwickelte F - Plan besteht ausschließlich darin, einem Industrieunternehmen, welches bereits die betroffenen Flurstücke (und u.a. das Grundstück [REDACTED]) mit einem weit über 20 Meter hohen Industriegebäude erdrückend umschließt, eine weitere Hochbebauung winkelseitig im Norden an das bestehende Gebäude zu ermöglichen.

Nachbarbelange wurden nicht berücksichtigt, Nachbargrundstücke dürfen als grüne Pufferzone der Abschirmung dieser Hochgebäude dienen.

#### ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Für die 14. Änderung des FNP trifft diese Aussage nicht zu. Im Übrigen ist eine auch ein Bebauungsplan z. B. nur für ein Betriebsgrundstück bzw. – wie hier – dessen Erweiterung grundsätzlich zulässig.

**Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.**

Nachbarrechte wären verletzt, wenn durch die Bauleitplanung bzw. das auf deren Grundlage zu errichtende Vorhaben (hier: Errichtung eines 21,5 m hohen Hochregallagers) die ungestörte Nutzung des Grundstücks nicht nur unwesentlich beeinträchtigt würde. Dies könnte z. B. der Fall sein, wenn baurechtliche Abstandsvorschriften nicht eingehalten würden oder unzumutbare Beeinträchtigungen durch Gewerbelärm die Folge wären.

Bezüglich der Abstandsvorschriften gilt, dass ergänzend zu dem Bebauungsplan stets auch die Abstandsvorschriften der Landesbauordnung zu beachten sind.

Von der westlichen Grenze des Plangebietes muss die Bebauung aufgrund der in der Bebauungsplanänderung festgesetzten Baugrenze mindestens 23 m Abstand einhalten. Damit werden hier Abstandflächen vorgehalten, die deutlich über den Anforderungen der Landesbauordnung liegen.

An der südlichen Grenze liegt die Baugrenze (im Hinblick auf eine evtl. spätere weitere Arrondierung des Gewerbegebietes) zwar direkt an der Grundstücks- bzw. Plangebietsgrenze. Trotzdem greifen hier die Abstandsvorschriften der Landesbauordnung, so dass hier ein von der Gebäudehöhe abhängiger Grenzabstand einzuhalten ist, es sei denn, der Gewerbebetrieb würde Eigentümer auch dieser Nachbargrundstücke oder die auf Fremdgrundstücken liegenden Abstandflächen würden durch entsprechende Baulasten abgesichert.

## 1. [REDACTED], Schreiben vom 08.08.2012

## ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

Die Flurstücke der Eigentümerin [REDACTED] werden durch die geplante Gesamtbebauung mit unzumutbar hohen Gebäuden von Norden nach Osten komplett erdrückend, beschattend und ganz besonders bei Ostwindwetterlagen mit nicht stattfindenden Lärmimmissionen (insbesondere der Industrieventilatoren) beeinträchtigt. Es fehlt jedwede Begutachtung der Lärmimmissionen gemessen auf den betroffenen Flurstücken und bei verschiedenen Windrichtungen - insbesondere bei Ostwind. Eine sachgerechte Abwägung der Belange fordert hier eine unabhängige gutachterliche Feststellung.

## ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Damit ist auf jeden Fall gewährleistet, dass zwischen Gewerbebebauung und den Nachbargrundstücken mindestens ausreichende Abstände eingehalten werden. Dabei ist außerdem zu berücksichtigen, dass im wirksamen Flächennutzungsplan die Grundstücke zwischen dem Kleinen Moorweg und dem Gewerbegebiet noch als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt sind (faktisch handelt es sich zum Teil aber um Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes). Schutzbedürftige Nutzungen (z. B. Wohngebäude) sind bisher nur im Bereich am Kleinen Moorweg vorhanden. Der Abstand zwischen dem Wohngebäude auf dem Flurstück [REDACTED] und dem angedachten Hochregallager beträgt beispielsweise mind. ca. 150 m.

Einer Fortführung der bisherigen Nutzungen stehen die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 bzw. das geplante Hochregallager nicht entgegen. Eine weitere bauliche Entwicklung in Richtung des Hochregallagers ist auf der derzeitigen planungsrechtlichen Grundlage nicht zu erwarten. Der Bereich zwischen dem Kleinen Moorweg und dem Gewerbegebiet ist planungsrechtlich aktuell noch als Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Eine Beeinträchtigung von Nachbarrechten durch das weit entfernte Hochregallager ist deshalb nicht gegeben. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass auf der Grundlage der 14. Änderung auch für den bisher nicht überplanten Bereich östlich des Kleinen Moorweges noch ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll, um die bauliche und sonstige Nutzung dieses Bereichs abschließend zu klären und z. B. möglichst auch zusätzliche Bebauungsmöglichkeiten zu schaffen.

**Die hier vertretene Auffassung wird zur Kenntnis genommen jedoch nicht geteilt. Die Äußerung wird nicht bzw. nicht weitergehend berücksichtigt.**

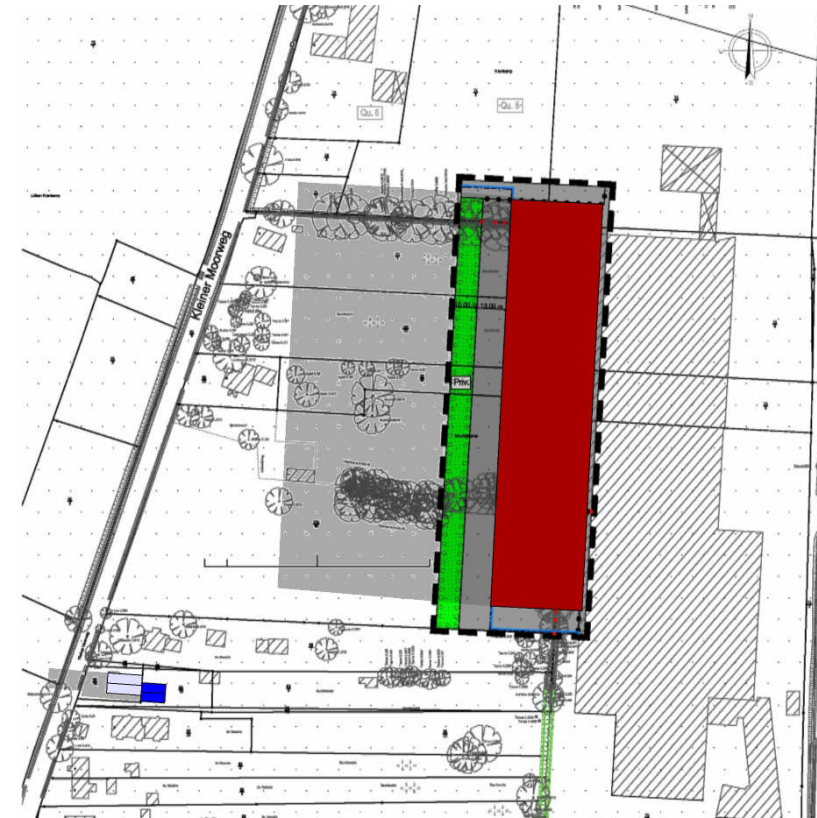
Zunächst wird auf die obigen Ausführungen zu den Abstandsvorschriften hingewiesen.

Die besagten Flurstücke liegen südwestlich des geplanten Hochregallagers. Eine Verschattung kann deshalb schon aufgrund des Sonnenlaufes praktisch nicht eintreten. Die Schattenanimation (Abbildung unten) zeigt das Gebäude auf dem Flurstück [REDACTED] (hier blau) und die Verschattung durch das neue Hochregallager (hier rot) bei maximaler Ausnutzung der zulässigen Gebäudehöhe an einem 15. April um 7:00 Uhr morgens. Nicht einmal so früh im Jahr und am Anfang des Tages ist eine Verschattung der besagten Flurstücke gegeben.

1. [REDACTED], Schreiben vom 08.08.2012

## ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

## ABWÄGUNGSVORSCHLAG



Durch das Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe waren Nutzungskonflikte nicht auszuschließen. Die Stadt Tornesch hatte daher sehr wohl eine schalltechnische Untersuchung von einem unabhängigen Fachbüro erstellen lassen. Zu klären war, ob bzw. ggfls. mit welchen Maßgaben die Bebauungsplanänderung umgesetzt werden kann.

<p>1. <span style="background-color: black; color: black;">[REDACTED]</span>, Schreiben vom 08.08.2012</p>	
ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG	ABWÄGUNGSVORSCHLAG
<p>Das geplante nunmehr im Norden gelegene erheblich zu hohe Bauvorhaben mit über 20 Meter Höhe lässt eine Zufahrt/Feuerwehruzufahrt vermissen. Sämtliche hierfür in Frage kommenden Grundstücke stehen im Privateigentum. Bekanntlich dürfen Gebäude nur errichtet werden, wenn das Grundstück in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegt oder wenn das Grundstück eine befahrbare öffentlich rechtlich gesicherte Zufahrt hat. Daran fehlt es.</p>	<p>Für die geplanten Gewerbegebietsflächen wurden daher eine Emissionskontingentierung für eine Mitwindwetterlage nach DIN 45691 durchgeführt. Damit wurde die für die möglicherweise betroffenen Grundstücke ungünstigste Windsituation im Gutachten bereits berücksichtigt.</p> <p>Die Wohngebäude am Kleinen Moorweg wurden trotz ihrer Lage im Außenbereich nicht mit dem dafür geltenden Schutzanspruch eines Mischgebietes betrachtet. Im Hinblick auf die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung dieses Bereiches wurden diese als Allgemeines Wohngebiet mit einem entsprechend höheren Schutzanspruch eingestuft. Dabei halten die Betriebstätigkeiten das durch die Emissionskontingente mögliche Immissionskontingent an diesem Immissionsort ein.</p> <p>Die Berechnungen zeigen außerdem, dass die maßgeblichen Immissionsrichtwerte der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete auch bei einer zweiten Baureihe im Bereich Kleiner Moorweg eingehalten würden.</p> <p>Messungen sind allerdings bei einem erst geplanten Vorhaben naturgemäß nicht möglich, so dass in solchen Fällen zwangsläufig immer nur mit einer Prognose gearbeitet werden kann.</p> <p><b>Die hier vertretene Auffassung wird zur Kenntnis genommen jedoch nicht geteilt. Die Äußerung wird nicht bzw. nicht weitergehend berücksichtigt.</b></p> <p>Das zu erweiternde Gewerbegrundstück verfügt über mehrere Zufahrten zum Großen Moorweg. Für die Neubebauung werden von dort ausgehend die notwendigen Feuerwehru- und -umfahrten angelegt werden müssen. Diese müssen auf dem eigenen Grundstück vorgehalten werden. Privatgrundstücke sollen dafür nicht in Anspruch genommen werden. Dies wäre auch nur mit Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümer und nach Eintragung entsprechender Baulasten überhaupt möglich.</p> <p><b>Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen, jedoch als unbegründet zurückgewiesen.</b></p>

## 1. [REDACTED], Schreiben vom 08.08.2012

## ZUSAMMENFASSUNG DER ÄUßERUNG

Bereits das bestehende Gebäude weist insbesondere bei Ostwindlagen angesichts der unbefugten Beseitigung einer 80 bis 100 Jahre alten Eichen- und Buchenbaum- bepflanzung auf dem Grundstück der Ilse Weigand durch die Firma Hellermarm (vgl. das anhängige Strafverfahren Staatsanwaltschaft Itzehoe 309 Js 27695/11 sowie das Zivilklageverfahren 4 0 143/11 Landgericht Itzehoe) eine erhebliche Überschreitung der zulässigen Immissionswerte auf.

Hellermann hatte sich mit Schreiben vom 24.2.2011 verpflichtet für die Wiederherstellung" eines angemessenen Sicht- und Schallschutzes" der Flurstücke der [REDACTED] zu sorgen, da sie die über 30 Meter hohen Baumreihen auf fremden Eigentum absägen ließen. Bis heute hat die von der Stadt Tornesch als Planungsträgerin zu Lasten der Nachbargrundstückseigentümerin so geforderte Firma HellermarmTyton GmbH diese vertragliche Verpflichtung zur Wiederherstellung des Lärm- und Sichtschutzes nicht erfüllt.

Ein weiteres ebenso hohes Bauvorhaben wird - gutachterlich beim jetzigen Zustand gemessen bei Ostwindlagen - eine erhebliche Lärmimmissionswertüberschreitung zur Folge haben. Ein Unternehmen, welches Baumreihen auf fremden Eigentum der [REDACTED] entfernt und sich -trotz schriftlicher Zusicherung - weigert, eine Lärmschutzwand neu zu errichten, wird auch künftige lärmschützende Auflagen kaum erfüllen. Darum bliebe den betroffenen Nachbarn durch eine derartige gegen das Rücksichtnahmegebot verstoßende Planung nur der eigene Weg der privaten Zivilklage gegen dieses sich rechtlich leider als wenig zuverlässig urkundlich ausweisende Unternehmen.

Zeitgleich mit dem für Hellermann unzulässig maßgeschneiderten B- Plan soll der F- Plan ebenfalls maßgeschneidert geändert werden. Hierbei sollen im Rahmen einer unvertretbaren Beeinträchtigung des Grundstückseigentümers der Nachbarn, weiteste Teile der Nachbargrundstücke für das Hellermann Industriegebäude als Pufferzone dienlich sein. Auch diese Planung ist mit Art. 14 GG unvereinbar, weil hier privates Grundstückeigentum als Waldfläche der Abschirmung der Wohngebiete zu diesem geplanten neuen Industriegebäude dienen soll.

Weder diese u.a. gegen das Gebot der Rücksichtnahme auf nachbarliche Belange verstoßende Planung noch eine etwaige spätere Genehmigung durch die Bauaufsicht werden klaglos hingenommen werden.

Es wird um Einsicht in sämtliche Planunterlagen und bisherigen Einwendungen im Wege des Akteneinsichtsrechtes gebeten.

## ABWÄGUNGSVORSCHLAG

Das Thema Immissionsschutz wurde bereits weiter oben behandelt, hierauf wird an dieser Stelle verwiesen. Lärmtechnische Berechnungen werden im Übrigen zur sicheren Seite hin für freie Schallausbreitung und - wie oben bereits ausgeführt - für eine „Mitwindsituation“ angestellt. Das (Nicht-) Vorhandensein einer Baumreihe ist insoweit für die rechnerische Beurteilung der Lärmsituation ohne Bedeutung.

Die etwaige widerrechtliche Beseitigung von Baumstrukturen samt Strafverfahren ist für dieses Bauleitplanverfahren deshalb nicht relevant.

**Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.**

Bei der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes handelt es sich um ein separates Verfahren.

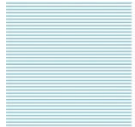
**Diese Äußerung wird im Rahmen der Abwägung zu jenem Planverfahren geprüft.**

**Die Äußerung wird zur Kenntnis genommen.**

**Die Stadt wird im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften Akteneinsicht gewähren.**



Aufgestellt: Barmstedt, 20.08.2012



**MAYSACK-  
SOMMERFELD  
STADTPLANUNG**

Mittelweg 1  
25355 Barmstedt  
Tel.: (04123) 683 19 80  
Fax: (04123) 921 88 44  
Email: buero@m-s-stadtplanung.de  
Internet: www.m-s-stadtplanung.de

gez.  
Wolfgang Maysack-Sommerfeld